



Bericht
über den
Rechnungsabschluss 2014
des Landes Kärnten



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	Juli 2015
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Juli 2015

LEAD	1
1. VORBEMERKUNGEN	7
2. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG	9
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	9
2.2. Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages gemäss den Zustimmungen und Ermächtigungen 2014.....	13
2.3. Ausgewählte Landtagsbeschlüsse	14
3. VORANSCHLAG	19
3.1. Landesvoranschlag 2014	19
4. RECHNUNGSABSCHLUSS	23
4.1. Referate - Zuständigkeit.....	23
4.2. Voranschlagsvergleichsrechnung	24
4.2.1. Jahresergebnis	24
4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben	26
4.3. Finanzierung des Haushaltes.....	28
4.3.1. Einnahmen	28
4.3.2. Ausgaben nach Gruppen.....	29
4.4. Beweglichkeit der Landesgebarung	34
4.5. Rechnungsquerschnitt.....	35
4.6. Kennzahlen des öffentlichen Haushalts.....	38
4.6.1. Öffentliches Sparen	38
4.6.2. Freie Finanzspitze.....	41
4.7. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012	42
5. PERSONAL.....	44
5.1. Leistungen für Personal	44
5.1.1. Rechenergebnis 2014.....	44
5.1.2. Personalkosten.....	46
5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung	46
5.1.2.2. Personalstand	47
5.1.2.3. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG)	48
5.1.2.4. Refundierungen.....	50
5.1.2.5. Bezugserstattungen	52
5.1.2.6. Personalkostenersätze von Gemeinden.....	52
5.1.2.7. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes	53
5.1.2.8. Personalkosten im Sachaufwand.....	53
5.1.2.9. Lehre mit Matura	60

5.1.3.	Pensionskosten	61
5.1.3.1.	Entwicklung der Pensionen	62
5.1.3.2.	Entwicklung des Pensionsantrittsalters	63
5.2.	Entwicklung der Personalaufwendungen	63
6.	JAHRESBESTANDSRECHNUNG	67
6.1.	Allgemeines	67
6.2.	Anlagevermögen	69
6.2.1.	Sachanlagen	69
6.2.1.1.	Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen	69
6.2.1.2.	Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)	70
6.2.1.3.	Landesstraßen	74
6.2.1.4.	Veräußerte Liegenschaften an die LIG	77
6.2.1.5.	Inventarverwaltung	80
6.2.2.	Beteiligungen	81
6.2.2.1.	Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten	84
6.2.2.2.	Finanzinformationen direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten	87
6.2.2.3.	Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten	93
6.2.2.4.	Im LRA 2014 ausgewiesener Bestand und Erträge der Landesbeteiligungen	94
6.2.2.5.	Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH)	96
6.2.2.6.	Indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding	100
6.2.3.	Wertpapiere	108
6.3.	Umlaufvermögen	109
6.3.1.	Geldbestandsnachweis	109
6.3.2.	Kassenprüfung	113
6.3.3.	Forderungen aus Darlehen	113
6.3.3.1.	Übersicht	113
6.3.3.2.	Darlehen Wohnbauförderung	115
6.3.3.3.	Überbrückungskredite an Gemeinden	117
6.3.3.4.	Darlehen für Fernwärmeprojekte	118
6.3.3.5.	Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	122
6.3.3.6.	Sonstige Darlehen	126
6.3.4.	Sonstige Forderungen	127
6.3.4.1.	Übersicht	127
6.3.4.2.	Nicht fällige Verwaltungsforderungen	127
6.3.4.3.	Einnahmen-Zahlungsrückstände	129

6.3.4.4. Diverse Forderungen.....	131
6.3.5. Rücklagen	131
6.4. Schulden	134
6.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Landesschulden	134
6.4.1.1. Stand der Finanzschulden	134
6.4.1.1. Tilgungen von Finanzschulden	145
6.4.1.2. Zinsen und Nebengebühren für Finanzschulden	148
6.4.2. Sonstige voranschlagswirksame Schulden	149
6.4.2.1. Übersicht.....	149
6.4.2.1. Ausgaben - Zahlungsrückstände.....	154
6.4.2.1. Haftungsrücklässe	154
6.4.3. Voranschlagsunwirksame Schulden.....	155
6.4.4. Haftungen und Bürgschaften.....	157
GLOSSAR	162

AB	Anfangsbestand
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung(en)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
APS Lehrer	Allgemeine Pflichtschullehrer
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AußStrG	Außerstreitgesetz
AVS	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
AVZ	Allg. Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
B- VG	Bundes- Verfassungsgesetz
BABEG	Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs- GesmbH
BaSAG	Banken- und Sanierungsgesetz
BG	Bezirksgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BVV	Bundesvermögensverwaltungsverordnung
BZ	Bedarfszuweisungen
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
CHF	Schweizer Franken
CMA	Carinthische Musikakademie
DV	Dienstverhältnis
EB	Endbestand
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EUR	Euro
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessensvertretung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FK	Finanzkreis
FMA	Finanzmarktaufsicht

FW	Fernwärme
GEA	Gemeindeertragsanteile
gem.	gemäß
Gen.m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
GGR	Gebärungsgruppe
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
HaaSanG	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsgesetz
HaaSanV	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsverordnung
HAB	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HO	Haftungsobergrenze
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
insg.	insgesamt
KA	Krankenanstalt(en)
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KG	Katastralgemeinde
KIKS	Kärntner Institut für Klimaschutz
KLB	Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholdinggesetz
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVVG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz
K-LVG	Kärntner Landesverfassung
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH
Kto.	Konto
KÜ	Kreditübertragung
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
K-WFG	Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz
K-WWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
K-WWFG	Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz
LA	Landesanstalt
LAD	Landesamtsdirektion
lauf. Geb.	laufende Gebarung
Ldtg. Zl.	Landtagszahl

LE.NA	Ländliche Entwicklung Naturschutz Kärnten
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann Stellvertreter
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
Lt.	laut
LVA	Landesvoranschlag
max.	maximal
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde
NG	Nebengebühren
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OGH	Oberster Gerichtshof
österr.	österreichisch(er)
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
PS	Planstellen
rd.	Rund
Reg.	registrierte
RIM	Richtlinie für Inventar- und Materialverwaltung
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH
sog.	Sogenannte(r)
StF	Stammfassung
TEUR	Tausend Euro
TKE	Tierkörperentsorgung Kärnten
UAbt.	Unterabteilung
ÜBK	Überbrückungskredite
URG	Unternehmensorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer

VA	Voranschlag(sansatz)
va.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
Verw.	Verwahr
Verw.Kto.	Verwahrkonto
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vh	von Hundert
Vj.	Vorjahr
VLH	Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
vt	von Tausend
WB- Darlehen	Wohnbau Darlehen
WBF	Wohnbauförderung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.H.	zur Hälfte
ZPV	Zentralpersonalvertretung

Abbildung 1: Entwicklung Primärsaldo/ Saldo des Haushalts 2010 bis 2014	25
Abbildung 2: Ausgaben nach Gruppen 2014	31
Abbildung 3: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)	40
Abbildung 4: Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung	41
Abbildung 5: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen	46
Abbildung 6: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2005 – 2014.....	50
Abbildung 7: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 ASVG und 4 ASVG	54
Abbildung 8: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2010 - 2014	64
Abbildung 9: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004.....	80
Abbildung 10: Entwicklung der direkten Beteiligungen des Landes seit 2005	94
Abbildung 10: Entwicklung der direkten Beteiligungen des Landes seit 2005	94
Abbildung 10: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen) in Mio. EUR.....	114
Abbildung 11: Jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände FW-Darlehen.....	120
Abbildung 12: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände - Sozialbau-Darlehen.....	125
Abbildung 13: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel	132
Abbildung 14: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes.....	137
Abbildung 15: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 - 2014	140
Abbildung 16: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 - 2018 (Budgetprogramm 2014-2018) in Mio. EUR	141
Abbildung 17: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio. EUR	146

Tabelle 1: Budgetprogramm 2014 – 2018 und 1. Änderung	12
Tabelle 2: LVA 2014 und 1.NVA 2014.....	19
Tabelle 3: Entwicklung LVA 2013 und 2014.....	19
Tabelle 4: Budgetsperren 2014 nach Gruppen	22
Tabelle 5: Referatseinteilung 2014.....	23
Tabelle 6: Berechnung Primärsaldo 2010 bis 2014.....	25
Tabelle 7: Voranschlagsvergleichsrechnung 2014	26
Tabelle 8: Kreditübertragung 2014/2015	27
Tabelle 9: Einnahmen 2014	28
Tabelle 10: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2010 – 2014	30
Tabelle 11: Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen	32
Tabelle 12: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten	34
Tabelle 13: Ermessensausgaben/Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre	35
Tabelle 14: Rechnungsquerschnitt in Mio. EUR	36
Tabelle 15: Rechnungsquerschnitt bereinigt um Einmaleffekte	37
Tabelle 16: Rechnungsquerschnitt bereinigt um Einmaleffekte in Mio. EUR	39
Tabelle 17: Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 in Mio. EUR.....	42
Tabelle 18: Maastrichterergebnis 2014 nach ESVG und Stabilitätspakt 2012	43
Tabelle 19: Bruttopersonalkosten und Bruttopensionen	44
Tabelle 20: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten gem. Nachweis.....	45
Tabelle 21: Personalausgaben nach Personalausweis.....	47
Tabelle 22: Entwicklung des aktiven Personalstandes in VBÄ.....	47
Tabelle 23: Einnahmen/Ausgaben – Landeslehrer	49
Tabelle 24: Refundierungen 2010 bis 2014	51
Tabelle 25: Refundierungen Einnahmen/Ausgaben 2014.....	51
Tabelle 26: Bezugserstattungen 2014	52
Tabelle 27: Sonstige Personalaufwendungen 2010 bis 2014.....	53
Tabelle 28: Personalkosten im Sachaufwand 2010 bis 2014.....	53
Tabelle 29: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG	54
Tabelle 30: Bezüge der politischen Mandatäre	55
Tabelle 31: Lehrlinge und Ferialpraktikanten	56
Tabelle 32: Landesbeiträge zum Personalaufwand	56
Tabelle 33: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine	58
Tabelle 34: Übernahme von Bediensteten in den Landesdienst 2013 und 2014.....	59
Tabelle 35: Pensionsaufwand 2010 bis 2014	61
Tabelle 36: Entwicklung des Standes der Pensionisten 2010 bis 2014 in VBÄ	62
Tabelle 37: Pensionsantrittsalter.....	63
Tabelle 38: Jahresbestandsrechnung 2014.....	68
Tabelle 39: Nachweis zum Anlagevermögen 2014.....	69
Tabelle 40: Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens.....	70
Tabelle 41: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude	71
Tabelle 42: Mieten des Landes an die LIG 2014 und Vorjahre.....	78
Tabelle 43: Direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten	82
Tabelle 44: Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten	84
Tabelle 45: Finanzinformationen direkte Beteiligungen und Anteile des Landes 1	87
Tabelle 46: Finanzinformationen direkte Beteiligungen und Anteile des Landes 2	88
Tabelle 47: Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und KWF.....	91
Tabelle 48: Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten	93

Tabelle 50: Finanzinformationen Kärntner Landesholding.....	96
Tabelle 51: Direkte Beteiligungen der Kärntner Landesholding	99
Tabelle 52: Indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding	100
Tabelle 53: Zahlungsflüsse – Ausgaben/ Einnahmen an/ von Beteiligungsunternehmen.....	102
Tabelle 54: Entwicklung Geldbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94**)	109
Tabelle 55: Geldbestand Bezirkshauptmannschaften und Referenten.....	110
Tabelle 56: Geldbestand (alle Finanzkreise) zum 15. Juli 2015	113
Tabelle 57: Gegebene Darlehen 2014.....	114
Tabelle 58: Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen	115
Tabelle 59: Wohnbauförderungsdarlehen des Landes 2010-2014.....	116
Tabelle 60: Überbrückungskredite an Gemeinden	117
Tabelle 61: Darlehen für Fernwärmeprojekte	118
Tabelle 62: Zugang an Fernwärme-Darlehen.....	119
Tabelle 63: Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	123
Tabelle 64: Zugang an Darlehen für Sozialbaumaßnahmen	124
Tabelle 65: Sonstige Darlehen (Abt. 2).....	126
Tabelle 66: Nicht fällige Verwaltungsforderungen	128
Tabelle 67: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände	129
Tabelle 68: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten.....	130
Tabelle 69: Rücklagen (Finanzkreis 1000).....	131
Tabelle 70: Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2014	133
Tabelle 71: Gesamtschulden des Landes.....	134
Tabelle 72: Stand der Finanzschulden des Landes.....	135
Tabelle 73: Weitergegebene Darlehen	138
Tabelle 74: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger	139
Tabelle 75: Schuldaufnahmen des Landes 2014.....	142
Tabelle 76: Schuldaufnahme KWF und K-WWF imJahr 2014.....	144
Tabelle 77: Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2014.....	145
Tabelle 78: Tilgungen diverser Rechtsträger 2014	147
Tabelle 79: Zinsen für Darlehen des Landes und diverser Rechtsträger 2014.....	148
Tabelle 80: Sonstige Schulden	149
Tabelle 81: Nicht fällige Verwaltungsschulden	150
Tabelle 82: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell.....	152
Tabelle 83: Straßenbau - Annuitätenzahlung 2014.....	153
Tabelle 84: Ausgaben - Zahlungsrückstände	154
Tabelle 85: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung	155
Tabelle 86: Nachweis über die Verwahrgelder	156
Tabelle 87: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio. EUR.....	158
Tabelle 88: Haftungsobergrenzen - Haftungsrahmen - Haftungen	160

Der für die Haushaltsführung des Landes vom Landtag genehmigte Landesvoranschlag für das Jahr 2014 betrug rd. 2.393,81 Mio. EUR an Einnahmen und Ausgaben und lag damit um rd. 5,57% über dem des Vorjahres. Zur Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges erteilte der Landtag die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen in Höhe von rd. 165,67 Mio. EUR. Durch einen Nachtragsvoranschlag in Höhe von rd. 18,02 Mio. EUR erhöhte sich der LVA 2014 auf rd. 2.411,84 Mio. Die verfügbaren 15%-ige Budgetsperre über das Präliminare in Höhe von 8,31 Mio. EUR hob die Landesregierung 2014 zur Gänze auf und stellte die Mittel den Bewirtschaftern zur Verfügung. Die in den Vorjahren durch Nichtaufhebung von Teilen der Budgetsperren erzielten Einsparungen unterblieben im Jahr 2014.

Das der mittelfristigen Finanzplanung dienende Budgetprogramm 2014 bis 2018 der Landesregierung wies nach seiner I. Änderung bis 2018 negative Haushaltsergebnisse aus. Die mit dem vom Kärntner Landtag verabschiedeten Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz (K-BKG) für die Haushaltsführung der Jahre 2013 bis 2015 verfolgten Ziele, die Neuverschuldung des Landes nach ESVG jährlich zu verringern, konnte die Landesregierung 2014 nicht erreichen. Laut der Notifikation der Statistik Austria (März 2015) betrug das Defizit 2014 nach ESVG 2010 für das Land Kärnten 62,49 Mio. EUR (2013: 41,93 Mio. EUR) und stieg somit um rd. 20,54 Mio. EUR.

Die Gebarung des Landes 2014 schloss mit einem Jahresergebnis von rd. 2.632,18 Mio. EUR an Ausgaben (um rd. 143,26 Mio. EUR bzw. rd. 5,76% höher als 2013) und von rd. 2.508,76 Mio. EUR an Einnahmen (um rd. 116,90 Mio. EUR bzw. rd. 4,89% höher als 2013) ab. Der Saldo des Haushaltes betrug demnach – 123,42 Mio. EUR und war um rd. 26,35 Mio. EUR bzw. 27,15% höher als 2013, jedoch um rd. 42,25 Mio. EUR geringer als im Voranschlag angenommen. Die wesentlichsten Einnahmen entfielen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rd. 1.004,33 Mio. EUR), auf die Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschließlich Pensionen (rd. 412,55 Mio. EUR) und auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt (rd. 184,52 Mio. EUR). Die größten Positionen bei den Ausgaben betrafen die Ausgaben für das Personal, einschließlich Lehrer und Pensionen (rd. 754,08 Mio. EUR), für die KABEG (rd. 263,23 Mio. EUR), für die Tilgung von Darlehen (rd. 167,86 Mio. EUR) und für die Sicherung des Lebensbedarfes (rd. 147,53 Mio. EUR). Die Ermessensausgaben erreichten auch 2014 nur rd. 13% des Gesamthaushalts, womit der Gestaltungsspielraum weiterhin sehr eingeschränkt war.

Der Primärsaldo des Landes – der Saldo des Haushaltes bereinigt um die Veränderung bei

den Rücklagen, Tilgungen und den Zinsaufwand – war im Jahr 2012 mit rd. – 81,13 Mio. EUR deutlich negativ und verschlechterte sich gegenüber 2013 um rd. 34,81 Mio. EUR bzw. rd. 75,16%. Das bedeutete, dass das Land den Zinsaufwand und einen Teil der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

In der Voranschlagsvergleichsrechnung wich das ausgeglichene Jahresergebnis vom LVA (inkl. NVA) um rd. +220,34 Mio. EUR bzw. rd. +9,14% ab, was aber im Wesentlichen auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen war. Rd. 217,17 Mio. EUR übertrag die Landesregierung ins Haushaltsjahr 2014 (Einnahme), rd. 187,12 Mio. EUR ins Folgejahr (Ausgabe).

Der Rechnungsquerschnitt zeigte für die laufende Gebarung 2014 einen Saldo („öffentliches Sparen“) von +52,37 Mio. EUR, das ist um rd. 27,70 Mio. EUR weniger als das um die Einmaleffekte (KELAG-Anteilsverkauf von 100 Mio. EUR) verminderte Vorjahresergebnis. Der Saldo aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrug rd. -137,50 Mio. EUR und lag damit um rd. 10,9% unter dem Ergebnis von 2013 (rd. -123,97 Mio. EUR). Die Summe beider Salden („Maastricht“-Ergebnis) wies für 2014 einen Betrag von -85,13 Mio. EUR aus.

Die „Öffentliche Sparquote“ (Verhältnis des „öffentlichen Sparens“ zu den Ausgaben der laufenden Gebarung) betrug für 2014 rd. 2,6%, was gegenüber der um die Einmaleffekte (KELAG-Anteilsverkauf) bereinigten Sparquote des Vorjahres von 4,1% einen Rückgang bedeutete. Sie lag damit deutlich unter der gerade noch als hinreichend definierten 5%-Marke. Auch die Quote der freien Finanzspitze („öffentliches Sparen“ abzüglich Tilgungen) verzeichnete mit -5,7% gegenüber dem bereinigten Vorjahresergebnis von 3,6% einen deutlichen Rückgang. Die beiden Werte waren zu niedrig um einen ausreichenden Handlungsspielraum für das Tätigen von investiven Maßnahmen oder das Betreiben des Schuldenabbaus zur Verfügung zu haben. Die deutliche Entlastung der laufenden Gebarung war dringend gefordert.

Der LRA 2014 wies für das Land einen negativen Stabilitätsbeitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis von -25,68 Mio. EUR aus. Aufgrund der ESG-Kriterien und den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes hatte das Land einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von -86,91 Mio. EUR zu erbringen. Somit hielt das Land im Budgetvollzug 2014 die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein.

Die Leistungen für Personal und Pensionen betragen im Rechnungsjahr 2014

rd. 746,02 Mio. EUR, wovon rd. 509,14 Mio. EUR auf das aktive Personal und rd. 236,88 Mio. EUR auf die Pensionen entfielen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben um rd. 20,13 Mio. oder rd. 2,77%. Die Steigerung beim aktiven Personal in der Landesverwaltung in Höhe von rd. 8,87 Mio. EUR bzw. rd. 4,17% gingen im Wesentlichen auf die Übernahme von Mitarbeitern aus den landesnahen Vereinen in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVBG zurück.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen und Kostenersätze, wie z.B. die Refundierungen des Bundes für Landeslehrer gem. FAG, von gesamt rd. 445,58 Mio. EUR wies der Nachweis im LRA Nettopersonalkosten von rd. 300,44 Mio. EUR aus. Es ergaben sich Nettopersonalkosten des Landes von rd. 311,26 Mio. EUR, wenn die im Sachaufwand verrechneten Personalkosten („Dienstzettler“, Bezüge politischer Mandatare, Lehrlinge, Ferialpraktikanten, Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Rechtsträger und landesnaher Vereine) sowie nicht im Nachweis geführte Bezugserstattungen mit berücksichtigt wurden.

Das Sachanlagevermögen des Landes nahm im Jahr 2014 um rd. 83,53 Mio. EUR zu, wobei der Großteil des Zugangs beim unbeweglichen Vermögen zu verzeichnen war (rd. 83,38 Mio. EUR). Der Zuwachs betraf vor allem im Bereich der Straßen das Anlagevermögen der Straßenkörper, Brücken, Kunstbauten und sonstigen Anlagen in Höhe von rd. 75,57 Mio. EUR aufgrund einer Neubewertung auf Basis einer 2014 durchgeführten Straßenzustandserfassung sowie die Gebäude des Landes (Berufs- und Heilstättenschule, Straßenbauämter) in der Höhe von rd. 6,63 Mio. EUR. Diese Bestandserhöhung geht auf den Kauf der Berufsschule Villach und der Heilstättenschule in Klagenfurt zurück, die bisher auf Basis von Immobilienleasingverhältnissen, die 2014 abgelaufen waren, genutzt wurden.

Der Nachweis des LRA 2014 wies für die direkten Beteiligungen des Landes einen Buchwert von rd. 45,71 Mio. EUR aus. Das anteilige Eigenkapital der direkten Beteiligungen betrug insgesamt rd. 371,72 Mio. EUR, wobei die höchsten anteiligen Eigenkapitalpositionen die Beteiligungen an der Kärntner Energieholding mit rd. 189,80 Mio. EUR und an der „Neuen Heimat“ WBG mit rd. 89,19 Mio. EUR aufwiesen. Die bestehenden indirekten Beteiligungen des Landes waren im LRA 2014 nicht ausgewiesen. Die Erträge aus den Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile) und die Erträge aus dem Zukunftsfonds betragen im Rechnungsjahr 2014 insgesamt rd. 11,62 Mio. EUR (2013: rd. 114,13 Mio. EUR). Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von rd. 10,81 Mio. EUR (2013: rd. 113,03 Mio. EUR) auf die Kärntner Energieholding.

Der Bestand an Wertpapieren betrug zum 31. Dezember 2014 25 Mio. EUR und war damit um rd. 30,77 Mio. EUR geringer als im Jahr 2013. Die Bestandsminderung ging auf eine Abschreibung zurück, die im Zuge der Herabsetzung und Einziehung des Partizipationskapitals der HBInt. (nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG) und der damit verbundenen Entwertung erfolgte.

Bei den gegebenen Darlehen betrug der sich aus der Gewährung und Tilgung von Landesdarlehen ergebende Nettozugang rd. 33,64 Mio. EUR, wobei die größten Änderungen die Wohnbauförderungsdarlehen betrafen. Wachsende Tilgungsrückstände waren bei den Landesdarlehen für Fernwärmeprojekte und Sozialbaumaßnahmen festzustellen. In diesem Zusammenhang forderte der LRH besonderes Augenmerk auf die Einbringung der Forderung zu legen.

Der Stand an Rücklagen laut Nachweis reduzierte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 159,83 Mio. EUR auf rd. 185,39 Mio. EUR, was insbesondere der Auflösung einer in den Vorjahren zugeführten Tilgungsrücklage in Höhe von 136 Mio. EUR geschuldet war.

An Gesamtschulden wies das Land Kärnten im Jahr 2014 rd. 4,09 Mrd. EUR aus, wovon rd. 1.848,83 Mio. EUR auf die Finanzschulden des Landes (inkl. weitergegebene Darlehen), rd. 2.025,55 Mio. EUR auf die nicht fälligen Verwaltungsschulden, rd. 95,20 Mio. EUR auf sonstige voranschlagswirksame sowie rd. 116,50 Mio. EUR auf voranschlagsunwirksame Schulden entfielen.

Die Finanzschulden des Landes (für den eigenen Haushalt) betrugen im Jahr 2014 rd. 1.414,76 Mio. EUR und verringerten sich damit gegenüber 2013 um rd. 44,44 Mio. EUR. Mit den vom Land bei der ÖBFA aufgenommenen und an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen verringerte sich der Finanzschuldenstand des Landes von rd. 1.891,73 Mio. EUR im Jahr 2013 um rd. 42,90 Mio. EUR auf rd. 1.848,83 Mio. EUR im Jahr 2014. In einer mittelfristigen Betrachtung nahmen die Finanzschulden seit 2010 aber um insgesamt rd. 424,08 Mio. EUR bzw. 29,77% zu.

Die Finanzschulden diverser Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Sektor Land Kärnten zuzuordnen waren, verzeichneten im Jahr 2014 einschließlich der ihnen vom Land weitergegebenen Darlehen einen Stand in Höhe von rd. 1.802,61 Mio. EUR. Hierbei mussten erstmals gem. ESVG die Gemeindeumlagedarlehen der KABEG in Höhe von

rd. 472,24 Mio. EUR hinzugerechnet werden. Ohne Berücksichtigung der Gemeindeumlagedarlehen (und der Kärntner Feuerwehren GmbH und der CMA) betragen die Finanzschulden der diversen Rechtsträger insgesamt rd. 1.329,50 Mio. EUR (2013: 1.396,17 Mio. EUR).

Die Finanzschulden des Landes samt diversen Rechtsträgern summierten sich im Jahr 2014 somit auf insgesamt rd. 3.217,37 Mio. EUR. In einer erweiterten Betrachtung waren zu den Finanzschulden auch jene unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten (Förderungseinlösemodell, Leasingfinanzierungen und Bevorschussung von WBF-Darlehen) einzubeziehen, wodurch sich der gesamte Finanzschuldenstand des Landes auf rd. 3.308,31 Mio. EUR erhöhte.

Das Land nahm im Jahr 2014 neue Darlehen in Höhe von 247,70 Mio. EUR mit Hilfe einer Kapitalmarktfinanzierung auf und löste ein ÖBFA-Darlehen des Regionalfonds in Höhe von 6 Mio. EUR ab. Für die diversen Rechtsträger (KWF, K-WWF) nahm das Land ÖBFA-Darlehen in Gesamthöhe von 26,20 Mio. EUR auf und leitete diese weiter.

Im Jahr 2014 tilgte das Land Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 167,86 Mio. EUR (2013: rd. 2,75 Mio. EUR). Darin war ein 100 Mio-CHF-Kredit enthalten, bei dessen Tilgung ein Kursverlust von rd. 17,63 Mio. EUR realisiert wurde. Im Jahr 2015 werden Tilgungen für endfällige Kredite in Höhe von 70 Mio. EUR zu bedienen sein. Tilgungen bei den ausgegliederten Rechtsträgern fielen in Höhe von rd. 61,82 Mio. EUR an (2013: 53,83 Mio. EUR). Somit betragen die gesamten Tilgungen des Landes zuzüglich ausgegliederter Rechtsträger rd. 229,69 Mio. EUR.

An Zinsen und Nebengebühren fielen 2014 für das Land rd. 35,92 Mio. EUR, für die diversen Rechtsträger rd. 38,12 Mio. EUR an, insgesamt somit rd. 74,04 Mio. EUR (2013: 74,98 Mio. EUR).

Mit Jahresende 2014 bestanden Haftungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 17,16 Mrd. EUR. Hievon unterzog das Land Haftungen über rd. 1,12 Mrd. EUR einer Bewertung. Den Großteil der Haftungen, nämlich rd. 16,04 Mrd. EUR, nahm das Land jedoch von einer Bewertung und einer Einbeziehung in die Haftungsobergrenze aus.

So hat das Land Kärnten im Jahr 2014 eine Haftungsobergrenze in Höhe von 206,39 Mio. EUR, auf die 22,16 Mio. EUR angerechnet wurden. Der tatsächliche Stand der Haftungen betrug 17.160,06 Mio. EUR bzw. das rd. 775-fache der auf die Haftungsobergrenze

angerechneten Haftungen. Der LRH verweist diesbezüglich auf die Empfehlung des RH, dass sämtliche Haftungen und diese mit dem Nominalwert auf die Haftungsobergrenze anzurechnen sind. Gegenwärtig besitzen die ausgewiesenen Haftungsobergrenzen und der ermittelte Ausnützungsstand nur einen geringen Aussagewert.

Aus der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes besteht nach Ansicht des LRH dringender Handlungsbedarf. Oberste Priorität muss die Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes bzw. eines positiven Primärsaldos sein. Hierzu wird eine umfassende Strukturreform in sämtlichen Bereichen des Landes – sowohl bei den Ermessens- als auch bei den Pflichtausgaben - erforderlich sein. Als ersten Schritt empfahl der LRH die im Zuge der Aufgabenreform aufgedeckten Einsparungspotentiale rasch umzusetzen. In weiterer Folge werden die ausgegliederten Rechtsträger (Krankenanstalten, Förderbereiche etc.) einer Neuordnung samt Zuschussreduktionen zu unterziehen sein. Maßnahmen innerhalb der Personal- und Verwaltungsstruktur müssen diese Ausgabenreformen begleiten.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat gem. § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996, zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Am 16. Juni 2015 fasste die Kärntner Landesregierung in der 50. Sitzung den Beschluss, den Rechnungsabschluss 2014 dem Landtag zur Genehmigung gem. Art. 62 der Kärntner Landesverfassung vorzulegen.

Das Rechenwerk einschließlich Beilagen traf beim Kärntner Landtag am 18. Juni 2015 (Datum des Einlaufstempels) ein. Beim LRH langte der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen am 22. Juni 2015 vom Kärntner Landtagsamt ein. Exemplare des Rechnungsabschlusses einschließlich der Beilagen gingen nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im kurzen Weg über die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau des AKL dem LRH zu. Die Frist für die Erstellung des Berichtes endete am 30. Juli 2015.

Gem. § 18 K-LRHG prüfte der LRH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen. Diese Prüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus durchleuchtete der LRH ausgewählte Gebarungsbereiche. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nahm der LRH an Ort und Stelle bei der Finanzbuchhaltung des Landes und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten. Erstmals hat der LRH im Rahmen der Überprüfung der Jahresrechnung 2014 auch das interne Kontrollsystem (IKS) der Haushaltsverrechnung in ausgewählten Bereichen überprüft. Über das Ergebnis dieser Überprüfung wird der LRH einen gesonderten Bericht verfassen.

In Entsprechung des Gesetzauftrages erstattete der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2 *kursiv*) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen für die Haushaltsführung des Landes

- (1) Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hatte der Landtag gem. Art. 60 K-LVG den **Landesvoranschlag (LVA)** zu beschließen sowie der Landesregierung **Zustimmungen und Ermächtigungen** für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung durfte dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen **Nachträge zum Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag (NVA) und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bildeten die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug erlies die Landesregierung regelmäßig **Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag** sowie die UAbt. Finanzbuchhaltung Erlässe zur Zahlungsabwicklung und dem Landesrechnungsabschluss, welche einen integrierenden Bestandteil der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag bildeten.

Gem. Art. 62 K-LVG hatte die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den **Landesrechnungsabschluss (LRA)** für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landesrechnungsabschluss war gem. Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls in

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss

zu gliedern.

- (2) *Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Der LRH empfahl ein diesbezügliches Landesgesetz im Zuge der Haushaltsrechtsreform zu erlassen.*

Der LRH stellte fest, dass die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes

(1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB“) mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Geltung verloren haben und durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung – BVV 2013¹ ersetzt wurden. Er empfahl die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene zu aktualisieren.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997)

- (1) Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildete die **Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden** (VRV 1997) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.
- (2) *Der LRH stellte fest, dass neben dem Voranschlag 2014 auch der Rechnungsabschluss 2014 für den Verrechnungskreis Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) alle gem. geltender VRV 1997 einzuhaltenden Gliederungselemente einschließlich aller Nachweise enthält.*

Veröffentlichung Landesrechnungsabschluss

- (1) Entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012² Artikel 12 – Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden wären der Landesvoranschlag und der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z. B. downloadbar, jedenfalls keine Images oder PDF). Das Land Kärnten veröffentlichte den LVA und den LRA auf der Homepage des Landes Kärnten in PDF-Format.
- (2) *Diese Verpflichtung zur Veröffentlichung gab es seit dem Jahr 2012, der VA 2015 ist bereits im Excel-Format abrufbar. Der LRH empfahl auch, den LRA 2014 in dieser Form zugänglich zu machen.*

Budgetkonsolidierung

- (1) Im Jahr 2011 erteilte der Kärntner Landtag³ den gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zum Zwecke der

¹ StF: BGBl. II Nr. 51/2012.

² Zustimmung Landtag Ldtgs.Zl. 207-4/30.

³ Dies erfolgte in der 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16. Dezember 2011.

Budgetkonsolidierung die verfassungsmäßige Zustimmung. Das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz⁴ (K-BKG) regelte Folgendes:

- Das Land Kärnten hat bei der Besorgung seiner Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen. Dabei ist auf die konjunkturelle Entwicklung, vor allem auf die Beschäftigungs- und Auftragslage im Land Kärnten Bedacht zu nehmen (§ 1 K-BKG).
- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2015 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen (§ 2 Abs. 1 K-BKG).
- Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 sind die festzustellenden Landesvoranschläge so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung nach dem System der ESVG des Landes jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2015 einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten nicht überschreitet und jährlich verringert wird (§ 2 Abs. 2 K-BKG).
- Neue freiwillige Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen (Kostenerfordernis an Personal-, Sach- und Zweckaufwand in Höhe von mehr als 1 vT der im jeweiligen LVA eingesetzten Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben) für das Land dürfen von der Kärntner Landesregierung nur dann in den Landesvoranschlag eingestellt werden, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert ist (§ 2 Abs. 3 und 4 K-BKG).
- Ab dem Jahre 2015 ist der Voranschlag des Landes Kärnten stets ohne negativem Haushaltsergebnis zu erstellen (§ 2 Abs. 5 K-BKG).
- Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen zur Budgetkonsolidierung sind nur zulässig im Fall von Naturkatastrophen und besonderer außergewöhnlicher Notsituationen, die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen und welche mit Beschluss des Kärntner Landtages festgestellt werden (§ 2 Abs. 6 K-BKG).

Aus folgender Tabelle sind die Eckwerte des Budgetprogrammes 2014 bis 2018⁵ gem. Art. 61 Abs. 1 K-LVG und dessen 1. Änderung⁶ ersichtlich:

⁴ Kundgemacht am 16. Februar 2012, LGBl. Nr. 7/2012.

⁵ Ldtgs.Zl. 177-17/31 beschlossen am 13. Dezember 2013.

⁶ Ldtgs.Zl. 177-31/31 beschlossen am 18. Dezember 2014.

Tabelle 1: Budgetprogramm 2014 – 2018 und 1. Änderung

Bezeichnung	LRA	LVA	LRA	LVA	LVAE	LVAE	LVAE	LVAE
	2012	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR								
BP 2014-2018 ¹⁾								
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres	-101,55	-127,16		-134,36	-127,76	-113,34	-89,76	-40,21
NVS/NÜ in % am BIP	-0,59%	0,72%		-0,74%	0,67%	0,57%	0,44%	-0,19%
ESVG -Ergebnis Land	-66,38	-63,49		-47,31	-42,03	-25,27	5,11	63,56
BP 2014-2018 1. Änderung ²⁾								
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres			-94,32	-134,36	-97,34	-83,29	-74,05	-32,02
NVS/NÜ in % am BIP			0,53%	0,74%	0,52%	0,43%	0,37%	0,15%
ESVG -Ergebnis Land			-41,73	-47,31	-15,74	5,76	21,83	42,80

¹⁾ Ldtgs.Zl. 177-17/31 beschlossen am 13. Dezember 2013

²⁾ Ldtgs.Zl. 177-31/31 beschlossen am 18. Dezember 2014

Quelle: LRH, eigene Darstellung auf Basis Budgetprogramm 2014 -2018

Nach der 1. Änderung des Budgetprogrammes beschloss der Kärntner Landtag am 18. Dezember 2014 eine Änderung des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes wie folgt:

- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2016 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen (§ 2 Abs. 1 K-BKG).
- Ab dem Jahre 2016 ist der Voranschlag des Landes Kärnten so zu erstellen, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESVG ausgewiesen wird, sofern nicht im ÖStP 2012 eine zusätzliche Konsolidierungsverpflichtung erforderlich ist. (§ 2 Abs. 5 K-BKG).

(2) *Durch die erste Änderung des Budgetprogrammes von 2014 bis 2018 ergab sich gegenüber dem ursprünglichen Budgetprogramm für 2014 bis 2018 bei den geplanten Nettoergebnissen von 2015 bis 2018 Verbesserungen in der Höhe von insgesamt 84,38 Mio. EUR. Sollten die zukünftigen Budgets entsprechend dem Budgetprogramm 2014 bis 2018 und deren 1. Änderung erstellt werden, wäre das Ziel gem. § 2 Abs. 1 K-BKG, bis spätestens Ende 2016 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis (Nettoergebnis des laufenden Jahres) auszuweisen, verfehlt. Das aktuelle Budgetprogramm wies bis 2018 negative Haushaltsergebnisse aus.*

Die mit dem im Kärntner Landtag verabschiedeten „Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz“ verfolgte Zielsetzung, die nötige Neuverschuldung (NVS) des Landes nach ESVG (ESVG-Ergebnis Land) jährlich von 2013 bis 2015 zu verringern, konnte im Jahr 2014 nicht erreicht werden (siehe Tabelle 17).

Laut der Notifikation der Statistik Austria (März 2015) betrug das Defizit 2014 nach

ESVG 2010 für das Land Kärnten 62,49 Mio. EUR (2013: 41,93 Mio. EUR) und stieg somit um rd. 20,54 Mio. EUR.

2.2. BESONDERE HAUSHALTSSPEZIFISCHE ERMÄCHTIGUNGEN DES LANDTAGES GEMÄSS DEN ZUSTIMMUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN 2014

KWF und LIG Kärnten GmbH

- (1) Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der **Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds** entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes (K-WFG)⁷ zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 22,40 Mio. EUR zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von 22,40 Mio. EUR wären die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.
- Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)** im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Interesse des Landes zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von maximal 10 Mio. EUR zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von 10 Mio. EUR wären die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.
- (2) *Diese Beschlüsse über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme durch das Land fand im LRA 2014 mit 31. Dezember 2014 keine Berücksichtigung, da das Land Kärnten, anstatt eine Haftung zu übernehmen, Darlehen an den KWF gewährte. Das Land Kärnten schloss mit der ÖBFA im Jahr 2014 Verträge über zwei Darlehen im Nominale von insgesamt 22,40 Mio. EUR ab, welche es zur Gänze an den KWF weiterleitete. Die Ermächtigung zur Haftungsübernahme von Darlehen in Höhe von max. 10 Mio. EUR der LIG blieb unausgenützt.*

Fuhrpark

- (1) Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung in der 37. Regierungssitzung am 6. Februar 1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG, im Finanzjahr **2014** im

⁷ § 32 Abs. 1 lit. d K-WFG.

Rahmen der im LVA 2014 vorgesehenen Dotierung (Detail-) Leasingverträge für maximal 120 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.

Im Zuge der mit der Firma Porsche Bank AG im Jahr 2014 abgeschlossenen (Detail-) Leasingverträge meldete das Land Kärnten 88 Kraftfahrzeuge neu an, sodass per 31. Dezember 2014 insgesamt 274 Leasingfahrzeuge (davon 5 E-Cell-Fahrzeuge) im Fuhrpark des Landes geführt waren. Die an die Leasingfirmen⁸ jährlich zu leistenden Leasingraten betragen im Jahr 2014 insgesamt 1.291.070,83 EUR⁹. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung im Leasingaufwand von rd. 135.326,83 EUR bzw. rd. 9,49%. Insgesamt betragen die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb (neben den Leasingraten die Ausgaben für die KFZ- Betriebskosten und Versicherung) rd. 2,04 Mio. EUR und lagen damit um rd. 305.095,14 EUR bzw. 13,03% unter dem Niveau des Vorjahres.

- (2) *Der LRH begrüßte den in der 50. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 16. Juni 2015 einstimmig gefassten Beschluss zur Beauftragung einer Analyse zur Ökologisierung der Dienstreisen und Umstellung des Landesfuhrparks, wenn damit Einsparungspotentiale aufgedeckt werden können.*

2.3. AUSGEWÄHLTE LANDTAGSBESCHLÜSSE

Haushalts- und Strukturreform

- (1) Mit Beschluss¹⁰ vom 3. Oktober 2013 forderte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung auf, alle notwendigen Schritte für eine Haushalts- und Strukturreform in Kärnten analog der Umsetzung auf Bundesebene mit den Schwerpunkten
- Wirkungs- und leistungsorientierte Haushaltsführung
 - Neue Budgetstruktur mittels „Globalbudgets“
 - Neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (doppische Struktur)
 - Ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen
- einzuleiten. Basierend auf Artikel 63 K-LVG soll dazu ein Landeshaushaltsgesetz erlassen werden.
- Zur Umsetzung der Haushaltsreform richtete die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau eine Projektorganisation - bestehend aus einem Lenkungsausschuss, Projektarbeitsgruppen und fallweise externen Beratern - ein. Im Zuge des zweiten

⁸ Leaseplan Österreich GmbH, Porsche Bank AG, Alphabet Austria Fuhrparkmanagement GmbH, Institut für Technologie.

⁹ Verrechnet über VA 1/02002-9 „Kraftfahrzeugzentralbetrieb“ Post 7020 025 „Kfz-Anschaffungen und Betrieb - Leasing“.

¹⁰ Ldtgs.Zl. 177-9/31.

Lenkungsausschusses zur Haushaltsreform im Mai 2014 präsentierte die Projektleitung einen Entwurf des Detailfachkonzeptes für die Haushaltsrechtsreform in Kärnten. Im Herbst 2014 präsentierte die Landesregierung dem Landtag das endgültige Detailfachkonzept und dieser erteilte am 12. März 2015 dem vorgelegten „Detailfachkonzept Haushaltsreform Kärnten“ die grundsätzliche Zustimmung¹¹. Die Einführung des neuen Haushaltswesens war für das Rechnungsjahr 2018 (Budgeterstellung 2017) geplant.

Die Kärntner Landesregierung¹² erteilte der Abt. 1 – Landesamtsdirektion (LAD) einen Projektauftrag für eine umfassende Aufgabenreform. Das Projektteam unter Federführung der Abt. 1 – LAD bestand aus Mitarbeitern der Landesamtsdirektion, den Leitern der Finanzabteilung, des Verfassungsdienstes und des Personalwesens. In dem erweiterten Projektteam waren die Abteilungsleiter miteingebunden. Ebenso war die Zentralpersonalvertretung (ZPV) über den Projektfortschritt informiert. Externe Berater begleiteten die Prozesse. Die Ergebnisse dieses Projektes lagen im September 2014 in Form eines Endberichtes vor und wurden den politischen Entscheidungsträgern zur Diskussion und Entscheidungsfindung übergeben.

- (2) *Um die im Budgetprogramm 2014 bis 2018 festgelegten Haushaltsziele und die Zielsetzungen im Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz zu erreichen, empfahl der LRH, die im Zuge der Aufgabenreform aufgedeckten Einsparungspotentiale strukturell und nachhaltig rasch umzusetzen.*

Haftungen und Garantien

SK Austria Kärnten

- (1) Der Kärntner Landtag¹⁵ ermächtigte die Kärntner Landesregierung eine Haftung gem. § 1357 ABGB („Bürge und Zahler“) durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten in Höhe von maximal 575.000,- EUR aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga, zu übernehmen.

Diese Haftung für den SK Austria Kärnten war für das Land Kärnten bis 31. Dezember 2014 noch nicht schlagend geworden. Der in dieser Angelegenheit im Jahr 2013 angestrebte Vergleich¹⁶ zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt, die

¹¹ Ldtgs.Zl. 177-25/31.

¹² Zl.01-ALLG-6289/4-2013; 12. Regierungssitzung am 22. Oktober 2013.

¹⁵ Beschluss vom 28. Mai 2009, Ldtgs.Zl. 73-1/30.

¹⁶ Land Kärnten und Stadt Klagenfurt je eine pauschale Zahlung in Höhe von 440.000,- EUR anstatt je 575.000,- EUR.

ebenfalls eine Haftung für den SK Kärnten Austria übernommen hatte, und dem SK Kärnten Austria bzw. FC KELAG Kärnten scheidete mangels Verzichtserklärung der HYPO ALPE-ADRIA BANK AG (nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG) betreffend allfälliger Regressforderungen gegenüber der Stadt Klagenfurt und dem Land Kärnten. Mittlerweile klagte der SK Austria Kärnten beim Land Kärnten einen Betrag von 440.000,- EUR ein. Das Land Kärnten erstattete die Klagebeantwortung und erwartete die Anberaumung einer mündlichen Streitverhandlung.

- (2) *Im LRA 2014 war diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen in Höhe von 575.000,- EUR ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Risikovorsorge war durch eine Dotierung im Bereich des Leistungs- und Spitzensports¹⁷ im Rahmen einer Kreditübertragung getroffen.*

Defensivmaßnahmen

- (1) Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag¹⁸ die Landesregierung, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für **Defensivmaßnahmen**“¹⁹ für die Laufzeit vom **10. Oktober 2012 bis max. 31. Dezember 2014** Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt 2,5 Mio. EUR, mit maximalen Jahrestangenten von 0,5 Mio. EUR im Jahr 2012 sowie jeweils 1 Mio. EUR in den Jahren 2013 und 2014 zu genehmigen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über 1,0 Mio. EUR war der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. jeweilige Jahrestangente anzurechnen war.
- (2) *Mit Stichtag 31. Dezember 2014 war für Defensivmaßnahmen ein aushaftender verbürgter Darlehensbetrag von insgesamt 352.901,- EUR im LRA 2014 ausgewiesen.*

Finanzrahmen Wasserwirtschaftsfonds

- (1) Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag²⁰ die Landesregierung für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sowie der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung

¹⁷ VA 1/26912-5-7677.018 in der Höhe von 600.000 EUR.

¹⁸ Beschluss vom 27. September 2012, Ldtgs.Zl. 91-9/30.

¹⁹ Grundsätzlich Bürgschaften gem. § 1356 ABGB und nur in Ausnahmefällen Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB.

²⁰ Beschluss vom 23. Juni 2010, Ldtgs.Zl. 163-1/30.

zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, in den Jahren 2010 bis 2014 Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtvolumen von höchstens 54 Mio. EUR zu übernehmen.

- (2) *Von den bis zum Jahr 2014 eingeräumten Haftungsvolumen in Höhe von gesamt 54 Mio. EUR nahm das Land anstatt einer Haftungsübernahme Darlehen bei der ÖBFA in Höhe von insgesamt rd. 34,94 Mio. EUR auf und leitete diese an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds weiter. Bis zum 31. Dezember 2014 bestand ein noch nicht ausgenütztes Haftungsvolumen von rd. 19,06 Mio. EUR.*

Leasing

Fachberufsschule für Tourismus Villach

- (1) Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag²¹ die Landesregierung, die Anschaffung der Einrichtung für das Berufsschulprojekt Neubau der Fachberufsschule für Tourismus in Warmbad Villach mit einem geschätzten Volumen in Höhe von brutto 6.753.600,- EUR im Wege eines abzuschließenden (Rahmen-) Leasingvertrages vorzunehmen.
- (2) *Mit Schreiben²² vom 13. November 2012 erteilte das Land Kärnten der Erste Group Immorent Aktiengesellschaft für die Mobilienleasingfinanzierung der Fachberufsschule für Tourismus in Warmbad Villach nach Durchführung eines Bestbieterverfahrens den Zuschlag. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten aus diesem Leasingverhältnis keine Zahlungsvorschreibungen. Die Einrichtungsfirma lieferte das Mobiliar großteils im Frühjahr/Sommer 2013, wobei es zu Nach- und Austauschlieferungen bis Sommer 2014 kam. Am 3. Oktober 2014 (Eingangsstempel) übermittelte der Leasinggeber eine Rechnung über die drei Leasingverträge (Gesamtinvestitionsvolumen brutto 4.492.404,95 EUR) und die Zwischenfinanzierungskosten (brutto 56.618,01 EUR) sowie die Rechtsgebühren (28.148,32 EUR). Ab 1. Oktober 2014 überwies das Land die monatlich vorgeschriebene Leasingrate in Höhe von 77.501,15 EUR²³.*

Fachberufsschule Villach II

- (1) Gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigte der Kärntner Landtag²⁴ die Landesregierung, das Leasing der CNC Fräsmaschine für die Fachberufsschule Villach II mit einer geschätzten

²¹ Beschluss vom 14. April 2011, Ldtgs.Zl. 43-36/30.

²² Zl.-4-FINB-2921/8-2012.

²³ verrechnet über VA 1-22017-9-7020.029 „Berufsschulmaßnahmen – Leasing Einrichtungen“.

²⁴ Beschluss vom 25. September 2014, Ldtgs.Zl. 43-32/31.

Gesamtsumme von netto 127.000,- EUR bzw. brutto 152.400,- EUR (jährliche Belastung netto 25.384,- EUR bzw. brutto 30.460,80 EUR) im Wege eines fünfjährigen Leasings vorzunehmen.

- (2) *Das Land Kärnten erteilte nach Durchführung eines Vergabeverfahrens den Zuschlag dem Billigstbieter²⁵ für die CNC Fräsmaschine der Fachberufsschule Villach II zu dem Angebotspreis mit netto 147.000,- EUR bzw. brutto 176.400,- EUR. Die Anschaffung dieser CNC Fräsmaschine erfolgte über ein fünfjähriges Leasing mit geschätzten Gesamtkosten von rd. netto 127.000,- EUR (60 Monatsraten zu je netto 2.115,32 EUR). Die jährliche Belastung aus diesem Leasinggeschäft betrug netto 25.384,- EUR bzw. brutto 30.460,80 EUR. Am 1. Dezember 2014 übermittelte der Leasinggeber eine Rechnung über die Leasingrate monatlich brutto in Höhe von 2.538,38 EUR bzw. netto 2.115,32 EUR die Zwischenfinanzierungskosten (brutto 299,32 EUR) sowie die Gebühren (915,- EUR Rechtsgebühren, 118,80 EUR Bearbeitungsgebühren)²⁶.*

²⁵ DMG Mori Austria GmbH, 1040 Wien.

²⁶ Verrechnet über VA 1/22017-9-7020.029 „Berufsschulmaßnahmen – Leasing Einrichtungen“.

3.1. LANDESVORANSCHLAG 2014

- (1) Mit Beschluss vom 13. Dezember 2013 genehmigte der Landtag²⁷ den **Landesvoranschlag 2014** mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von jeweils **2.393.814.400,- EUR**. Zusätzliche Budgetmittel in Höhe von **18.021.100,- EUR** stellte der Landtag im Rahmen eines I. NVA mit Beschluss²⁸ vom 17. November 2014 bereit. Das Budgetvolumen 2014 betrug somit **2.411.835.500,- EUR** und lag damit um 127.278.300,- EUR bzw. 5,57% über dem des Vorjahres.

Tabelle 2: LVA 2014 und 1.NVA 2014

Bezeichnung	LVA 2013	LVA 2014	1. NVA 2014	LVA+NVA 2014	LVA 2013/ 2014
	in EUR				Veränderung
Einnahmen	2.284.557.200	2.393.814.400	18.021.100	2.411.835.500	127.278.300
Einnahmen o. Finanzierung	2.154.648.500			2.246.163.500	91.515.000
Haushaltsausgleich					
Abgang	-129.908.700			-165.672.000	35.763.300
Ausgaben	-2.284.557.200	-2.393.814.400	-18.021.100	-2.411.835.500	-127.278.300
Überschuss	0	0	0	0	0

Quelle: LRH eigene Darstellung

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Voranschlagspositionen wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung LVA 2013 und 2014

Einnahmen/Ausgaben	2013	2014	Veränderung	
	in EUR			in %
Einnahmen LVA	2.154.648.500	2.228.142.400	73.493.900	3,41%
Einnahmen 1. NVA		18.021.100	18.021.100	
davon Mehreinnahmen		34.160.500	34.160.500	
davon Mindereinnahmen		-16.139.400	-16.139.400	
Einnahmen LVA + NVA	2.154.648.500	2.246.163.500	91.515.000	4,25%
Ausgaben LVA	2.284.557.200	2.393.814.400	109.257.200	4,78%
Ausgaben 1. NVA		18.021.100	18.021.100	
Mehrausgaben		39.424.900	39.424.900	
davon Pflicht		21.632.300	21.632.300	
davon Ermessen		17.792.600	17.792.600	
Minderausgaben		-21.403.800	-21.403.800	
davon Pflicht		-10.736.200	-10.736.200	
davon Ermessen		-10.667.600	-10.667.600	
Ausgaben LVA+NVA	2.284.557.200	2.411.835.500	127.278.300	5,57%
Abgang	-129.908.700	-165.672.000	-35.763.300	27,53%

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigung gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG zur Darlehensaufnahme in Höhe von 165.672.000,- EUR gegeben.

²⁷ Ldtgs.Zl. 177-16/31.

²⁸ Ldtgs.Zl. 238-1/31.

Im I. NVA waren die Mehrausgaben in Höhe von 39.424.900,- EUR und die Mindereinnahmen in Höhe von 16.139.400,- EUR durch die Mehreinnahmen in Höhe von 34.160.500,- EUR sowie Minderausgaben von 21.403.800,- EUR bedeckt.

Die wesentlichen Positionen im I. NVA waren:

- **Mehreinnahmen** größeren Umfangs ergaben sich aus den Ertragsanteilen an den direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rd. 11,06 Mio. EUR und der Ertragsanteile Zwischenabrechnung der indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rd. 3,21 Mio. EUR, denen verrechnungstechnisch Mindereinnahmen von rd. 1,56 Mio. gegenüberstanden. Weiters fielen Mehreinnahmen aus der Dividende der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH in Höhe von rd. 2,60 Mio. EUR sowie aus der Gemeinde-Kopfquote im Sozialbereich, als Form der Mitfinanzierung der Gemeinden, bei den Einrichtungen der Krankentransporte in Höhe von rd. 0,75 Mio. EUR an.
- **Mindereinnahmen** in Höhe von rd. 6,32 Mio. EUR ergaben sich im Bereich der LIG mangels Verkaufserlöse aus landeseigenem Grundbesitz und bei der Tourismusabgabe in Höhe von 2 Mio. EUR.
- **Mehrausgaben waren** in Höhe von rd. 6,56 Mio. EUR im Bereich Personal (im Wesentlichen Pensionen der Landeslehrer 4,30 Mio. EUR, Jubiläumzahlungen APS Lehrer 2,04 Mio. EUR) und im Bereich des Kinderbetreuungswesen in Höhe von rd. 2,09 Mio. EUR zu verzeichnen, denen Mehreinnahmen in derselben Höhe gegenüberstanden.

Mehrausgaben fielen im Bereich des Kinderbetreuungswesens in Höhe von 1 Mio. EUR und im Bereich der Pflegeheime in Höhe von rd. 3,03 Mio. EUR sowie der Behindertenhilfe in Höhe von 2,63 Mio. EUR und des Flüchtlingswesens in Höhe von rd. 0,89 Mio. EUR. Diesen Mehrausgaben standen entsprechende Mehreinnahmen in aliquoter Höhe (Kinderbetreuungswesen 0,94 Mio. EUR, Pflegeheime 3,03 Mio. EUR, Behindertenhilfe 2,63 Mio. EUR, Flüchtlingswesen 0,81 Mio. EUR) gegenüber.

Mehrausgaben ohne Refundierung fielen im Bereich des Personalwesens in Höhe von rd. 1,52 Mio. EUR (1,05 Mio. EUR Valorisierung der Bezüge, 0,46 Mio. EUR Übernahme der Vereinsbediensteten mit Ausgabeneinsparungen bei den Vereinen in Höhe von rd. 0,12 Mio.) an.

Zu weiteren Ausgabenschwerpunkten zählten Mehrausgaben für den KWF (6 Mio. EUR), für die Energieförderung des Landes (2,50 Mio. EUR), für die Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs GmbH (4,50 Mio. EUR) und für das

Nothilfswerk (0,50 Mio. EUR) sowie für die Mitfinanzierung von ÖBB-Infrastrukturprojekten (0,40 Mio. EUR).

- **Minderausgaben waren** im Bereich des Schuldendienstes für die Gemeindeumlagedarlehen-KABEG in Höhe von rd. 1,17 Mio. EUR sowie im Bereich der Nachmittagsbetreuung in Höhe von rd. 2,74 Mio. EUR zu verzeichnen, denen korrespondierende Mindereinnahmen gegenüberstanden. Die ursprünglich budgetierten Mietausgaben in Höhe von 2,09 EUR und das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,52 Mio. EUR für das Landesarchiv an die LIG führten ebenfalls zu Minderausgaben, da die Übertragung des Kärntner Landesarchives an die LIG nicht zustande kam. Zu Ausgabeneinsparungen kam es weiters beim Zinsendienst des KWF (1,65 Mio. EUR) und des Landes Kärnten (4,54 Mio. EUR) sowie bei der Parteien- und Klubförderung in Höhe von rd. 0,95 Mio. EUR.

Im Rahmen der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen beschloss die Kärntner Landesregierung in der 14. Sitzung am 19. November 2014 **Durchführungsbestimmungen zum LVA 2014 (DUBEST)**²⁹.

Darin verfügte die Kärntner Landesregierung im Bereich der Ermessensausgaben grundsätzlich eine **15%-ige Budgetsperre** über das Präliminare der GGR 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“ und der GGR 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb.“. Die Ansätze VA 1/61015-3 „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ und VA 1/71016-5 „Förderung ländliches Wegenetz“ waren mit einer Budgetsperre von 5% belegt.

Einzelne Voranschlagsansätze bzw. Posten der GGR 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ - in den DUBEST taxativ aufgezählt - waren ebenfalls von Budgetsperren in Höhe von 15% betroffen.

Ermessensausgaben für veranschlagte Maßnahmen und Vorhaben, finanziert aus Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds (VA 2/91472 „Kärntner Landesholding“), wurden mit besonderen Budgetsperren belegt. Davon betroffen war der Voranschlagsansatz 1/94711-5 Post 7305.022 „Zuschüsse an Gemeinden SBZ – Infrastrukturmaßnahmen“ in Höhe von 150.000,- EUR.

Für die Posten 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (Fonds und Anstalten) und 7302 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (landesnahe Vereine) sowie 7340

²⁹ Zahl 02-FINB-1901/2-2013.

001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ verfügte die Landesregierung eine 5%-ige Budgetsperre unabhängig von der Gebarungsgruppe und Dotierungshöhe.

Von den Sperrungen grundsätzlich nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Post, die einen Betrag von 10.000,- EUR nicht überschritten, sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelner in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählter Voranschlagsansätze der Gebarungsgruppen 3 und 5. Die Summen der Sperrungen in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 4: Budgetsperrungen 2014 nach Gruppen

Gruppe	Bezeichnung	Sperre
		in EUR
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	294.240
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	21.270
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.483.070
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.224.000
4	Soziale Wohlfahrt u. WBF	1.457.155
5	Gesundheit	321.315
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.394.120
7	Wirtschaftsförderung	1.941.420
8	Dienstleistungen	27.540
9	Finanzwirtschaft	150.000
		8.314.130

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die im Jahre 2014 verfügbaren Budgetsperrungen betrugen insgesamt 8.314.130,- EUR bzw. 0,46% der insgesamt budgetierten Mittel des Voranschlages 2014. Während des Jahres 2014 hob die Landesregierung sämtliche Budgetsperrungen auf und stellte die Mittel den einzelnen Bewirtschaftern sowie dem Verwaltungsfonds zur Abwicklung von HCB Sondermaßnahmen (in Höhe von 3.296.400,- EUR) zur Verfügung.

(2) *Der LRH stellte fest, dass die in den Vorjahren erzielten Einsparungen durch Nichtaufhebung von Teilen der Budgetsperrungen im Jahr 2014 unterblieben.*

4.1. REFERATE - ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Gem. Verordnung der Landesregierung³⁰, mit der die Referatseinteilung erlassen wird und deren Änderung³¹ waren im Rechnungsjahr 2014 folgende Referenten für die unten angeführten Bereiche zuständig:

Tabelle 5: Referatseinteilung 2014

Referat (Schlüssel- ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	Mag. Dr. Peter KAISER	Referatseinteilung; europäische und internationale Angelegenheiten; Innerer Dienst, Personal- und Amtsorganisation; Volksgruppenbüro; Feuerwehrwesen; Sportwesen; Kindergarten- und Hortwesen; Pflicht- und Fachhochschulwesen; Koordination der Katastrophenbekämpfung; Repräsentation; Flüchtlingswesen einschließlich Grundversorgung
02	Dr. ⁱⁿ Beate PRETTNER	Soziales; Mindestsicherung; Gesundheit; Umweltmedizin; Krankenanstalten; Familienförderung; Frauen; Senioren
03	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUTH	Finanzen; Gemeinden; Bedarfszuweisungen ⁽¹⁾ ; Arbeitnehmerförderung; Wohnbauförderung ausgenommen die Energieförderung; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ⁽²⁾
04	Mag. Christian RAGGER	Jagd, Natur-, National- und Biosphärenparks; Tierschutz; Tiertransporte; Koordinationsstelle für gewerbliche Betriebsanlagen; Verkehrssicherheit; Straßenverkehrsrecht
05	Dr. Wolfgang WALDNER ab 9. Mai 2014 DI Christian BENGER	Land- und Forstwirtschaft; Kunst und Kultur; Tourismus; Unternehmensservice; KWF betreffend Leit- und Richtlinienkompetenz; Bedarfszuweisungen ⁽³⁾
06	Rolf HOLUB	Umwelt; Energiewirtschaft; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ⁽⁴⁾ ; Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie; Verkehrsplanung, einschließlich öffentlicher Regional- und Nahverkehr (Verkehrsverbund)
07	Gerhard KÖFER	Straßenbau; Fachliche und rechtliche Angelegenheiten der Fischerei

1) im Einvernehmen mit DI Benger
 2) im Einvernehmen mit Holub
 3) im Einvernehmen mit Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut
 4) im Einvernehmen mit Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut

Quelle: LRH eigene Darstellung

³⁰ LGBl. Nr. 28/2013.

³¹ LGBl. Nr. 29/2014.

4.2. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

4.2.1. Jahresergebnis

- (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnung entsprach in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthielt das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelte den Budgetvollzug im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung (FK 1000) wider.
- (2) Der LRH überprüfte die in dem vorgelegten Rechnungsabschluss ausgewiesenen Summen der Voranschlagsvergleichsrechnung in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem der Landesbuchhaltung und stellte ihre Übereinstimmung mit dem gespeicherten Datenmaterial fest.

- (1) Die Gebarung 2014 schloss mit

Gesamteinnahmen: in Höhe von 2.632.179.607,86 EUR

sowie

Gesamtausgaben: in Höhe von 2.632.179.607,86 EUR

ab.

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme in Höhe von 165.672.000,- EUR war im Haushaltsvollzug 2014 noch nicht ausgeschöpft. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von 123.422.895,16 EUR war vorläufig durch einen buchmäßigen Ausgleichsposten (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgte die tatsächliche Darlehensaufnahme.

Im Jahr 2014 war der Primärsaldo³² des Landes mit -81,13 Mio. EUR erneut negativ. Der Zinsaufwand und Teile der laufenden Ausgaben mussten durch Fremdfinanzierung abgedeckt werden. Zur Bedienung der Schulden wäre jedenfalls ein positiver Primärsaldo erforderlich.

³² Der Primärsaldo ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben bereinigt um die Veränderung der Rücklagen, Tilgung und um die Zinsen.

Tabelle 6: Berechnung Primärsaldo 2010 bis 2014

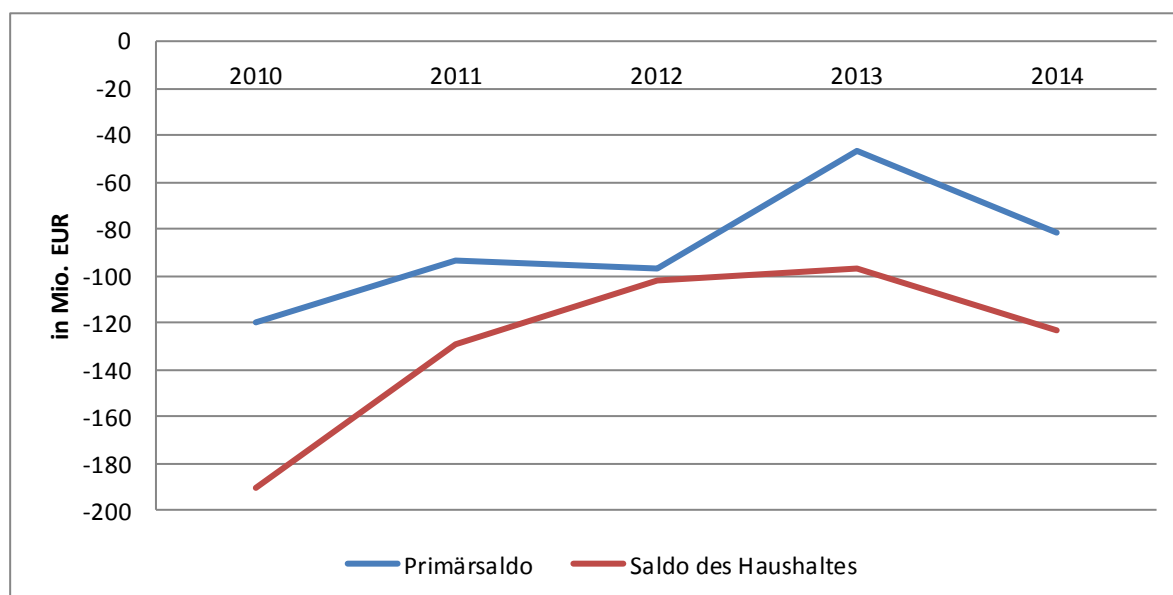
Bezeichnung	LRA					Veränderung LRA	
	2010	2011	2012	2013	2014	13/14	
	in Mio. EUR					in %	
Einnahmen	3.042,98	2.521,97	2.370,00	2.488,92	2.632,18	143,26	5,76%
Fremdfinanzierung*	-190,21	-129,42	-102,20	-97,07	-123,42	-26,35	27,15%
Einnahmen o. Fremdfinanzierung	2.852,77	2.392,55	2.267,80	2.391,85	2.508,76	116,90	4,89%
Ausgaben	-3.042,98	-2.521,97	-2.370,00	-2.488,92	-2.632,18	-143,26	5,76%
Tilgung	1,45	0,00	0,65	2,75	167,86	165,11	5997,52%
Ausgaben o. Tilgung	-3.041,53	-2.521,97	-2.369,34	-2.486,17	-2.464,31	21,85	-0,88%
NettoNVS (-) bzw. NettoÜS (+)	-188,76	-129,42	-101,55	-94,32	44,44	138,76	-147,12%
Veränderung Rücklagen	43,18	3,87	-34,32	11,75	-161,49	-173,24	-1474,38%
Zinsaufwand	25,77	32,51	39,53	36,25	35,92	-0,33	-0,91%
Primärsaldo	-119,81	-93,04	-96,33	-46,32	-81,13	-34,81	75,16%
Saldo des Haushaltes	-190,21	-129,42	-102,20	-97,07	-123,42	-26,35	27,15%
BIP Kärnten	15.970,00	16.843,00	17.586,06	17.741,00	17.842,00	101,00	0,57%
Primärsaldo in % des BIP	-0,75%	-0,55%	-0,55%	-0,26%	-0,45%		

*Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich

Quelle: LRH eigene Darstellung

Der Primärsaldo des Landes war im Jahr 2014 mit rd. -81,13 Mio. EUR deutlich negativ und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 34,81 Mio. EUR bzw. rd. 75,16%. Nachfolgende Abbildung zeigt, dass auch in den Vorjahren der Primärsaldo immer negativ war:

Abbildung 1: Entwicklung Primärsaldo/ Saldo des Haushaltes 2010 bis 2014



Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis der LRA

- (2) Der in den letzten Jahren ständig negative Primärsaldo zeigt, dass zur Erreichung nachhaltig ausgeglichener Haushalte dringend Strukturreformen erforderlich sind.

4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

- (1) Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen ergab nachstehende Abweichungen:

Tabelle 7: Voranschlagsvergleichsrechnung 2014

	LVA 2014	I. NVA 2014	LVA+NVA 2014	LRA 2014	VA/RA 2014 Abweichung
	in EUR gerundet				
Einnahmen	2.393.814.400	18.021.100	2.411.835.500	2.632.179.608	220.344.108
Ausgaben	-2.393.814.400	-18.021.100	-2.411.835.500	-2.632.179.608	-220.344.108

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebearungsbereichen ergebenden Abweichungen zwischen LVA und LRA betragen im Rechnungsjahr 2014 bei den Einnahmen und Ausgaben rd. 220.344.108,- EUR bzw. rd. 9,14 %. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen war auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste erteilte der Kärntner Landtag gem. den "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2014. Sämtliche **Kreditübertragungen**³³ waren ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen³⁴ dargestellt. Die Abweichungen zwischen LVA 2014 und LRA 2014 auf den Ansätzen VA 2/91217-3 "Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre" Post 2986 "Summe der übertragbaren Kredite des ordentlichen Haushaltes" in Höhe von rd. 217,17 Mio. EUR bzw. VA 1/91216-8 "Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr" Post 2986 in Höhe von rd. 187,12 Mio. EUR resultierten daraus, dass diese Ansätze lediglich mit einem Verrechnungsansatz von 100,- EUR den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend veranschlagt wurden.

³³ Kreditübertragung: A 1) Zustimmungen und Ermächtigungen. Lit. a) nichtverbrauchte Kreditreste des LVA, denen zweckbestimmte Einnahmen gegenüberstehen, über die bis zum Ende des Finanzjahres nicht verfügt wurde.. lit. b) die nicht verbrauchten Kredite des LVA, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.. Lit c) die nicht verbrauchten Kredite jener Ansätze des LVA, die den eingerichteten Budgetcentern in den BH zur Bewirtschaftung übertragen sind.

³⁴ LRA 1. Teil, S. 369 bis 388..

Tabelle 8: Kreditübertragung 2014/2015

Kreditübertragung	2013/2014	2014/2015			2013/2014 zu 2014/2015
		Beantragung	Genehmigung	Abw. zu Genehmigung	Abweichung
in EUR gerundet					
KÜ gemäß lit. a)	44.574.278,89	43.589.448,06	43.437.360,30	-152.087,76	-1.136.918,59
KÜ gemäß lit. b)	170.616.646,03	156.585.891,02	141.599.006,46	-14.986.884,56	-29.017.639,57
KÜ gemäß lit. c)	1.980.700,00	2.515.800,00	2.082.600,00	-433.200,00	101.900,00
GESAMT lit. b) u. c)	172.597.346	159.101.691	143.681.606	-15.420.085	-28.915.740
GESAMT lit. a), b) u. c)	217.171.625	202.691.139	187.118.967	-15.572.172	-30.052.658

Quelle: LRH eigene Darstellung

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. 141,6 Mio. EUR oder rd. 75,67%, entfiel auf die Kreditübertragungen gem. lit. b) („freie Kreditübertragungen“), das waren jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstanden.

Die einzelnen Bewirtschafter beantragten Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt rd. 202,69 Mio. EUR. Nach Plausibilisierung der Begründungen für die Übertragung und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit beschloss die Landesregierung die Beantragung um rd. 15,57 Mio. EUR zu kürzen.

Kreditumschichtungen

- (1) Die zur Bedeckung der bei den verschiedensten Verrechnungsansätzen ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen vorgenommenen **Kreditumschichtungen** überprüfte der LRH stichprobenweise im Hinblick auf ihre Entsprechung des Pkt. A) 4. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“. Darin ermächtigte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung, neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen fanden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstanden, zu genehmigen. Weiters umfasste diese Ermächtigung, die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2014.

4.3. FINANZIERUNG DES HAUSHALTES

4.3.1. Einnahmen

Die Einnahmen in den Jahren 2010 bis 2014 entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 9: Einnahmen 2014

Einnahmen	2010	2011	2012	2013		2014		Veränderung 2010/2014	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben (U-Abschn. 925)	835,37	909,14	936,50	974,84	37,0%	1.004,33	38,2%	168,96	10,7%
Kostensätze des Bundes für Lehrer einschl. Pensionen	365,49	373,38	383,50	409,77	15,6%	412,55	15,7%	47,06	3,7%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	158,85	170,62	164,68	168,24	6,4%	184,62	7,0%	25,77	1,8%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gde. (VA 562115)	63,39	73,02	75,68	79,48	3,0%	82,64	3,1%	19,25	1,1%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	62,89	67,46	72,44	75,09	2,9%	76,05	2,9%	13,15	0,8%
Landesabgaben (U-Absch. 922)	55,80	53,26	54,01	43,78	1,7%	50,93	1,9%	-4,87	0,1%
Wohnbauförderung (Absch. 48)	118,97	69,81	41,90	44,46	1,7%	53,86	2,0%	-65,11	-1,9%
Landesumlage (Abschnitt 93)	35,60	38,67	41,43	42,95	1,6%	43,62	1,7%	8,02	0,5%
Jugendwohlfahrt (Abschn. 43)	34,56	35,08	36,77	29,37	1,1%	29,71	1,1%	-4,85	0,0%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 u. 942010)	32,24	31,19	31,78	47,24	1,8%	50,93	1,9%	18,69	0,9%
Pensionen ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	23,38	25,41	25,97	23,98	0,9%	23,78	0,9%	0,40	0,1%
Freie Wohlfahrt (Abschn. 42)	20,16	18,00	19,47	21,88	0,8%	24,67	0,9%	4,51	0,3%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Ab. 910 bis 914 ohne U-Ab. 912	60,09	26,20	17,94	115,01	4,4%	12,12	0,5%	-47,97	-1,5%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	9,89	10,52	11,11	10,73	0,4%	10,40	0,4%	0,51	0,1%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	0,15	0,15	9,52	0,02	0,0%	0,08	0,0%	-0,07	0,0%
Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG - VA 61014/0, 1, 5, 8)	6,71	5,87	5,50	5,45	0,2%	5,11	0,2%	-1,59	0,0%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	4,08	7,04	4,73	2,19	0,1%	2,32	0,1%	-1,76	0,0%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	0,55	0,48	0,81	0,42	0,0%	0,63	0,0%	0,08	0,0%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 561148)	640,64	165,81	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	-640,64	-21,1%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	86,09	80,58	86,55	83,58	8,6%	79,28	3,0%	-6,80	0,2%
Einnahmen Zwischensumme	2.615,23	2.162,13	2.020,29	2.178,48	87,5%	2.147,63	81,6%	-467,60	-4,4%
Rücklagenentnahmen (U-Abschnitt 912)	237,54	230,42	247,51	213,37	8,1%	225,12	8,6%	-12,42	0,7%
Auflösung Tilgungsrücklage						136,00	5,2%	136,00	5,2%
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	190,21	129,42	102,20	97,07	3,7%	123,42	4,7%	-66,79	-1,6%
Gesamteinnahmen	3.042,98	2.521,97	2.370,00	2.488,92	100,0%	2.632,18	100,0%	-410,81	0,0%

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellten mit rd. 38,2% den größten Teil der Einnahmen des Landes dar. Gegenüber dem LVA 2014 erzielte das Land bei dieser Budgetposition Mehreinnahmen in Höhe von rd. 14,66 Mio. EUR und zu den I. NVA. in Höhe von rd. 1,95 Mio. EUR.

Beim Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse“ waren im Vorjahresvergleich Mehreinnahmen von rd. +7,82% zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf

Bedarfszuweisungen (rd. 2,74 Mio. EUR), Leistungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (rd. 3,48 Mio. EUR), die Behebung von Katastrophenschäden im Gemeindevermögen (rd. 0,66 Mio. EUR) und von Katastrophenschäden – physische und juristische Personen (rd. 0,7 Mio. EUR) sowie auf die Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren (rd. 0,57 Mio. EUR).

Steigerungen im Vorjahresvergleich waren bei den Landesabgaben (Unterabschnitt 922) (+16,34%) und beim Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (+21,15%) zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung von WB-Darlehen zurückzuführen waren.

Im Bereich der Landesabgaben (Unterabschnitt 922) vereinnahmte das Land gegenüber den budgetierten Wert für 2014 in Höhe von rd. 51,27 Mio. EUR insgesamt rd. 50,93 Mio. EUR, also Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,34 Mio. EUR. Diese betrafen im Wesentlichen Mindereinnahmen im Bereich der Tourismusabgabe in Höhe von rd. 1,04 Mio. EUR und der Bundes- und Landesverwaltungsabgaben in Höhe von rd. 0,70 Mio. EUR. Mehreinnahmen erzielte das Land insbesondere bei den Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz mit rd. 0,35 Mio. EUR, bei der Motorbootabgabe mit rd. 0,4 Mio. EUR und bei der Feuerschutzsteuer mit rd. 0,26 Mio. EUR sowie bei der Jagdabgabe mit rd. 0,17 Mio. EUR.

Beim Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ kam es im Vorjahresvergleich zu Mehreinnahmen von rd. 12,72%. Entsprechend der abgeschlossenen 15a-Vereinbarung fanden Aufwendungen für schutzbedürftige Fremde im LVA 2014 mit rd. 7,2 Mio. EUR ihren Niederschlag. Tatsächlich brachte der Bund auf Grund höherer Ausgaben des Landes um rd. 0,5 Mio. EUR mehr zur Anweisung.

Der wesentlichste Rückgang der Einnahmen von rd. 89,46% gegenüber dem Vorjahr war beim Unterabschnitt 910 bis 914 (ohne Unterabschnitt 912) „Erträge aus Kapitalvermögen“ auf den Verkauf der KELAG-Anteile an der KEH an die REWE Beteiligungsgesellschaft mbH im Jahr 2012, welche 2013 zugeflossen sind, zurückzuführen.

4.3.2. Ausgaben nach Gruppen

- (1) Die Schwerpunkte im Jahr 2014 innerhalb der Ausgaben bildeten die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. 573,25 Mio. EUR, die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. 552,58 Mio. EUR, die Gruppe 9

„Finanzwirtschaft“ mit rd. 539,64 Mio. EUR (einschließlich Abwicklung der Vorjahre in Höhe von rd. 0,51 Mio. EUR) und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. 371,47 Mio. EUR. Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. 2.037,0 Mio. EUR oder rd. 77,4% der gesamten Ausgaben. Zuwächse gegenüber dem Vorjahr waren bei der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ (+ 42,3%), der Gruppe 7 (+13,8%), der Gruppe 9 (+12,7%) sowie +8,6 % bei der Gruppe 4 zu verzeichnen. Rückgänge fanden in der Gruppe 1 (-4,8%) und in der Gruppe 6 (-4,5%) ihren Niederschlag.

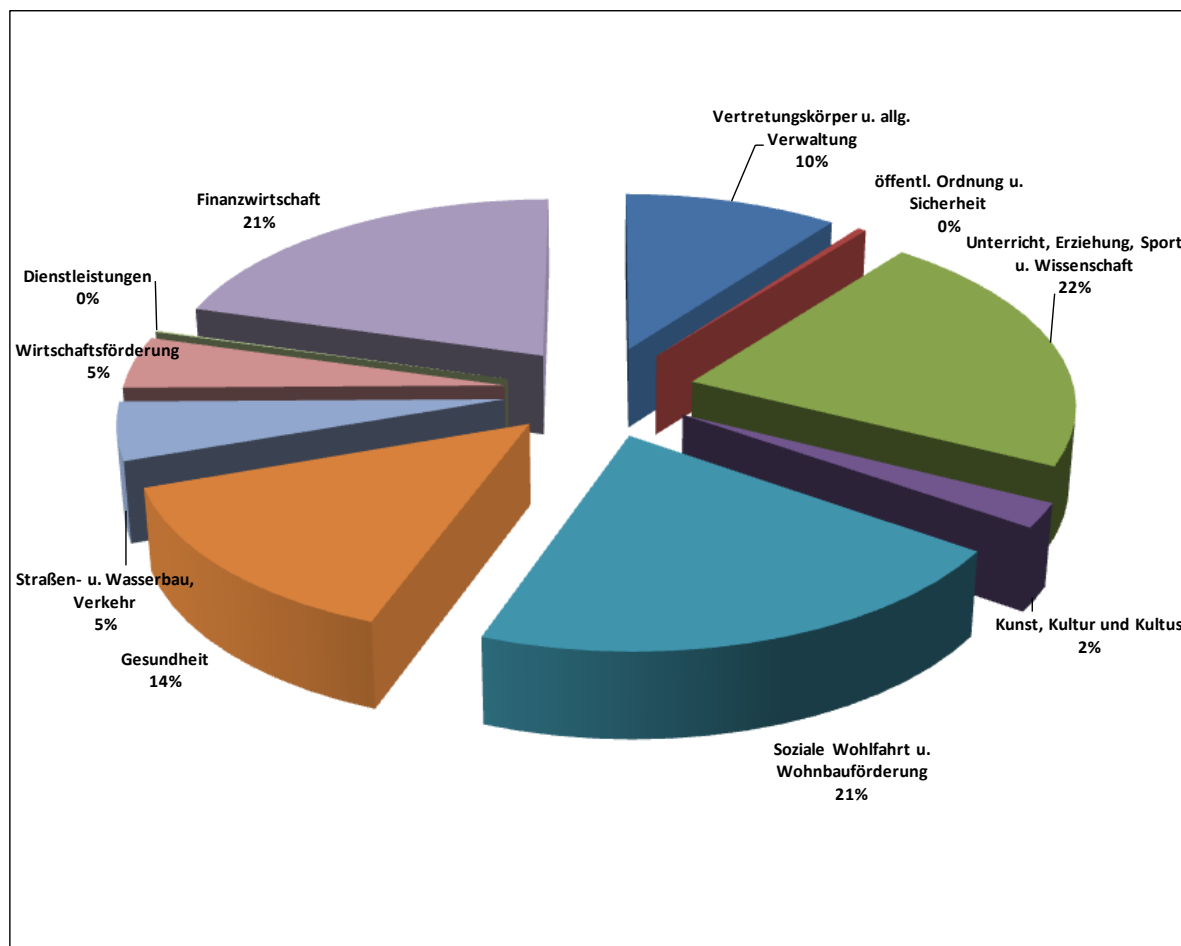
Tabelle 10: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2010 – 2014

Gr.	Bezeichnung	2010		2011		2012		2013		2014		Veränderung 2010/2014	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	261,7	8,6	259,4	10,3	264,8	11,2	265,2	10,7	269,2	10,8	7,5	2,2
1	öffentl. Ordnung u. Sicherheit	15,4	0,5	13,4	0,5	12,3	0,5	11,6	0,5	11,1	0,4	4,3	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	512,0	16,8	504,4	20,0	516,9	21,8	556,3	22,4	573,3	23,0	61,3	6,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	54,8	1,8	54,4	2,2	56,9	2,4	55,8	2,2	56,9	2,3	2,2	0,5
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	547,1	18,0	529,0	21,0	532,8	22,5	508,9	20,4	552,6	22,2	5,5	4,2
5	Gesundheit	849,0	27,9	432,2	17,1	269,9	11,4	363,7	14,6	371,5	14,9	477,5	13,0
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	142,4	4,7	143,6	5,7	148,5	6,3	140,7	5,7	134,4	5,4	8,0	0,7
7	Wirtschaftsförderung	105,4	3,5	110,3	4,4	115,8	4,9	105,8	4,3	120,4	4,8	15,0	1,4
8	Dienstleistungen	127,1	4,2	81,9	3,2	83,2	3,5	2,3	0,1	3,3	0,1	123,8	4,0
9	Finanzwirtschaft	428,2	14,1	393,6	15,6	369,0	15,6	478,7	19,2	539,6	21,7	111,5	7,6
	Gesamt	3.043,0	100,0	2.522,0	100,0	2.370,0	100,0	2.488,9	100,0	2.632,2	105,8	410,8	5,8

Quelle: LRH eigene Darstellung

(1) Die Ausgaben 2014 gegliedert nach Gruppen wird in nachstehender Grafik verdeutlicht:

Abbildung 2: Ausgaben nach Gruppen 2014



Quelle: LRH eigene Darstellung

- (1) Folgende Tabelle zeigt die Ausgaben unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gebarungsgruppen):

Tabelle 11: Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen

Gebarungsgruppe	Bezeichnung	Ausgaben 2014	
		in Mio. EUR	in % der Gesamtausgaben
GGR 0	Leistungen für Personal	754,08	28,6%
GGR 1	Amtssachausgaben	12,49	0,5%
GGR 2	Ausgaben für Anlagen Pflicht	0,08	0,0%
GGR 3	Ausgaben für Anlagen Ermessen	31,68	1,2%
GGR 4	Förderungsausgaben lfd Gebarung Pflicht	143,63	5,5%
GGR 5	Förderungsausgaben lfd Gebarung Ermessen	175,15	6,7%
GGR 6	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Pflicht	64,42	2,4%
GGR 7	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Ermessen	5,98	0,2%
GGR 8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	1.315,24	50,0%
GGR 9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	129,44	4,9%
GESAMT		2.632,18	100,0%

Quelle: LRH eigene Darstellung

Im Rechnungsjahr 2014 fielen für Leistungen für Personal rd. 754,08 Mio. EUR (inklusive der Bezüge der Organe der Gebietskörperschaften in Höhe von 8,06 Mio. EUR) an.

Unter den Förderungsausgaben, laufende Gebarung Pflicht (GGR 4), waren im Wesentlichen Ausgaben für Wohnbeihilfen in Höhe von rd. 28,44 Mio. EUR, für Annuitätenzuschüsse an natürliche Personen nach dem Kärntner WBFVG in Höhe von 23,22 Mio. EUR sowie Beiträge an Gemeinden für das Kinderbetreuungswesen in Höhe von 12,10 Mio. EUR verrechnet. Die höchsten Positionen bei den Förderungsausgaben, laufende Gebarung Ermessen (GGR 5), betrafen Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von rd. 20,06 Mio. EUR, Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsfürsorge in Höhe von rd. 11,52 Mio. EUR, Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Höhe von rd. 15,10 Mio. EUR, Ausgaben für die Förderung von Alternativenergien in Höhe von rd. 7,81 Mio. EUR, für die Abgangsdeckung des Stadttheaters Klagenfurt in Höhe von rd. 7,42 Mio. EUR sowie für den Betriebsaufwand der Fachhochschulen in Höhe von rd. 7,0 Mio. EUR

In der GGR 8 „Sonstige Sachausgaben Pflicht“ verbuchte das Land die Übertragung von Kreditresten in Höhe von 187,12 Mio. EUR. Weiters verrechnete das Land unter dieser Position Ausgaben für die KABEG in Höhe von rd. 263,23 Mio. EUR, für die Tilgung von

Darlehen in Höhe von rd. 167,86 Mio. EUR, zur Sicherung des Lebensbedarfes in Höhe von rd. 147,53 Mio. EUR, für Bedarfszuweisungen an Gemeinden in Höhe von rd. 72,85 Mio. EUR, für die Hilfe zur Eingliederung Behinderter in Höhe von rd. 49,25 Mio. EUR, für öffentliche Krankenanstalten privater Betreiber in Höhe von rd. 35,93 Mio. EUR, Zinsen für Darlehen in Höhe von rd. 34,65 Mio. EUR und schließlich Ausgaben für Soziale Dienste – Sozialhilfe in Höhe von rd. 29,32 Mio. EUR, für die Jugendwohlfahrt in Höhe von rd. 28,07 Mio. EUR sowie für den KWF in Höhe von rd. 24,86 Mio. EUR.

4.4. BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

Die Ausgaben in der Höhe von rd. 2.632,18 Mio. EUR im Rechnungsjahr 2014 gegliedert nach dem Gestaltungsspielraum verteilten sich auf nachstehende Bereiche:

Pflichtausgaben, das sind Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Diese umfassten die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und bezifferten sich mit rd. 2.289,93 Mio. EUR oder 86,52% des Gesamthaushaltes.

Amtssachausgaben, das sind alle Ausgaben, die erforderlich waren, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (GGR 1). Diese bezifferten sich mit rd. 12,49 Mio. EUR oder 0,47% des Gesamthaushaltes.

Ermessensausgaben, das sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehörten (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichten eine Höhe von rd. 342,25 Mio. EUR oder 13,00% des Gesamthaushaltes.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 12: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten

Referat (Schlüssel- ausdruck)	Gesamt	Pflichtausgaben ²⁾ (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessensausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %
01	909,01	797,92	87,8%	111,10	12,2%
02	733,64	692,63	94,4%	41,02	5,6%
03	766,56	728,71	95,1%	37,84	4,9%
04	5,57	3,76	67,6%	1,80	32,4%
05	103,63	36,28	35,0%	67,35	65,0%
06	63,51	28,49	44,9%	35,02	55,1%
07	48,00	0,00	0,0%	48,00	100,0%
19¹⁾	2,26	2,14	94,9%	0,12	5,1%
Gesamt o. H.	2.632,18	2.289,93	87,0%	342,25	13,0%
1) Schlüsselausdruck 19: Landtag					
2) inkl. Amtssachausgaben					

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben entwickelten sich in den Jahren 2010 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 13: Ermessensausgaben/Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Ermessensausgaben in EUR.	383.486.892,50	356.531.562,93	376.725.766,89	332.930.164,72	342.248.643,66
Anteil an Gesamtausgaben	12,60%	14,14%	15,90%	13,38%	13,00%

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben erreichten rd. 13,0% (2013: rd. 13,38%) des Gesamthaushaltes und blieben im Vorjahresvergleich in etwa auf demselben Niveau.

- (2) Der LRH stellte fest, dass über einem fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Gestaltungsspielraum im Budgetvollzug eingeschränkt war.

4.5. RECHNUNGSQUERSCHNITT

- (1) Der (Voranschlags- und) Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern, vor allem aber auch über die „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) Auskunft geben. Folgende Tabelle zeigt den Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten aufbauend auf der Anlage 5a zum § 9 Abs. 1 Z 2 und § 17 Abs. 1 Z 2 VRV³⁶.

³⁶ Detail im 1. Teil der Erläuterungen des Rechnungsabschlusses (Seiten 35 – 64).

Tabelle 14: Rechnungsquerschnitt in Mio. EUR

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in Mio. EUR					in %	
Laufende Gebarung							
Einnahmen	1.849,5	1.924,0	1.977,7	2.139,1	2.098,2	-40,9	-1,9%
Ausgaben	2.356,6	2.037,9	1.909,3	1.959,0	2.045,8	86,8	4,4%
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen)	-507,1	-113,8	68,4	180,1	52,4	-127,7	-70,9%
Vermögensgebarung							
Einnahmen	12,3	11,8	9,6	6,4	5,3	-1,1	-17,0%
Ausgaben	130,1	131,7	140,5	130,4	142,8	12,4	9,5%
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-117,8	-119,9	-130,8	-124,0	-137,5	-13,5	10,9%
Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	-624,9	-233,8	-62,5	56,1	-85,1	-141,2	-251,7%
Finanztransaktionen							
Einnahmen	1.181,2	586,2	382,7	343,4	528,7	185,3	54,0%
Ausgaben	556,3	352,4	320,2	399,5	443,5	44,0	11,0%
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	624,9	233,8	62,5	-56,1	85,1	141,2	-251,7%
Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

- (1) Der Saldo aus der laufenden Gebarung war in den Jahre 2010 und 2011 negativ. Dies war auf einen Forderungsverzicht (Übernahme der Schulden in den Landeshaushalt) des Landes Kärnten in der Höhe von rd. 585,9 Mio. EUR (2010) bzw. 165,8 Mio. EUR (2011) gegenüber der KABEG zurückzuführen. In den Einnahmen der laufenden Gebarung war die dem Land Kärnten im Jänner 2013 zugeflossene Sonderdividende in Höhe von 100 Mio. EUR aus dem Verkauf der KELAG Anteile der Kärntner Energieholding Beteiligungsgesellschaft (KEH) an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH enthalten.

Aufgrund der verzerrenden Wirkung dieser Einmaleffekte wird in der folgenden Tabelle der Rechnungsquerschnitt, bereinigt um diese Einmaleffekte dargestellt:

Tabelle 15: Rechnungsquerschnitt bereinigt um Einmaleffekte

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Summe Einmaleffekte
	in Mio. EUR					
Laufende Gebarung						
Einnahmen	1.849,50	1.924,00	1.977,69	2.139,10	2.098,21	KELAG
davon Einmaleffekte	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	+100
Einnahmen ohne Einmaleffekte	1.849,50	1.924,00	1.977,69	2.039,10	2.098,21	
Ausgaben	2.356,60	2.037,90	1.909,34	1.959,00	2.045,83	KABEG
davon Einmaleffekte	-585,90	-165,80	0,00	0,00	0,00	-751,70
Ausgaben ohne Einmaleffekte	1.770,70	1.872,10	1.909,34	1.959,00	2.045,83	
						Einmaleffekte
Saldo 1 unbereinigt	-507,10	-113,90	68,35	180,10	52,38	Total
						-651,70
Saldo 1 bereinigt	78,80	51,90	68,35	80,10	52,38	Ø 66,31

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von 127,7 Mio. EUR und ergab einen Überschuss von 52,4 Mio. EUR (2013: 180,1 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Sonderdividende aus dem Verkauf der KELAG Anteile aus dem Jahr 2013 war das diesjährige Ergebnis in Relation zum bereinigten Vorjahresergebnis um 27,7 Mio. EUR geringer. Der bereinigte diesjährige Saldo 1 liegt mit 52,4 Mio. EUR um 13,9 Mio. EUR unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (Fünf-Jahres-Schnitt: 66,3 Mio. EUR).

Aus der **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** waren die Investitionen des Landes ohne ausgegliederte Gesellschaften ersichtlich. Die Einnahmen waren stark rückläufig, da nur noch wenige Vermögenswerte wie z.B. Liegenschaften veräußert werden. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransfers bzw. Investitionszuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger. Die Ausgaben betragen 2014 142,8 Mio. EUR (2013: 130,4 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für Investitionen um 12,4 Mio. EUR gestiegen.

Auch die **Einnahmen der Finanztransaktionen** waren in den Jahren 2010 und 2011 in der Höhe des Forderungsverzichtes gegenüber der KABEG erhöht. Die Einnahmen waren in den Jahren 2010 bis 2012 höher als die Ausgaben, wohingegen im Jahr 2013 die Ausgaben höher als die Einnahmen waren. Die Einnahmen 2014 betragen 528,7 Mio. EUR (2013: 343,4 Mio. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 185,3 Mio. EUR.

Bei den **Ausgaben aus Finanztransaktionen** war zu berücksichtigen, dass das Land im Jahre 2013 die Einnahmen aus der Sonderdividende der Kärntner Energieholding in Höhe von 100 Mio. EUR einer Tilgungsrücklage zuführte, wodurch sich die Ausgaben um diesen Betrag erhöhten. Die Ausgaben betragen 443,5 Mio. EUR (2013: 399,5 Mio. EUR) und stiegen somit um 44,0 Mio. EUR.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen zeigte den Finanzierungsbedarf des Landes zur Deckung des Defizites nach Maastricht und betrug 2014 -85,1 Mio. EUR (2013: +56,1 Mio. EUR) und lag somit um 141,2 Mio. EUR unter dem unbereinigten Vorjahresergebnis.

Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen im Rechnungsquerschnitt gem. VRV 1997 –Vergleich LRA 2014 /LRA 2013 sind im 1. Teil der Allgemeinen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss auf den Seiten 37 bis 64 nachzulesen.

4.6. KENNZAHLEN DES ÖFFENTLICHEN HAUSHALTS

4.6.1. Öffentliches Sparen

- (1) Der Saldo 1 der laufenden Gebarung (=öffentliches Sparen) unterlag in der Vergangenheit großen Schwankungen. Dies war auf die erwähnten Einmaleffekte Punkt 4.5. (Übernahme der KABEG Schulden und Verkauf der KELAG Anteile) zurück zu führen.

In der folgenden Tabelle werden das öffentliche Sparen, die öffentliche Sparquote, die freie Finanzspitze sowie die Quote der freien Finanzspitze jeweils unbereinigt und jeweils um diese Einmaleffekte bereinigt ausgewiesen.

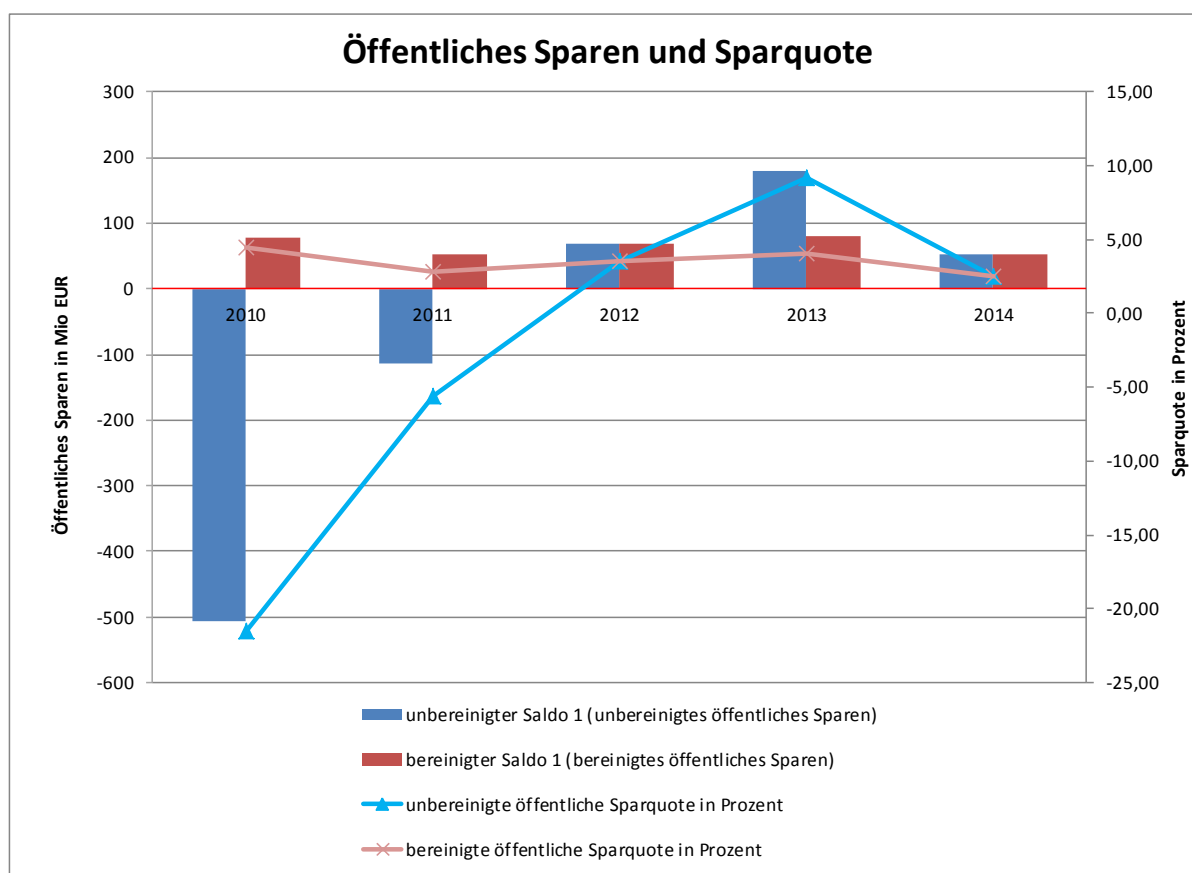
Tabelle 16: Rechnungsquerschnitt bereinigt um Einmaleffekte in Mio. EUR

Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze					
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. EUR				
Laufende Gebarung					
Einnahmen	1.849,50	1.924,00	1.977,69	2.139,10	2.098,21
davon Einmaleffekte	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
Einnahmen ohne Einmaleffekte	1.849,50	1.924,00	1.977,69	2.039,10	2.098,21
Ausgaben	2.356,60	2.037,90	1.909,34	1.959,00	2.045,83
davon Einmaleffekte	-585,90	-165,80	0,00	0,00	0,00
Ausgaben ohne Einmaleffekte	1.770,70	1.872,10	1.909,34	1.959,00	2.045,83
unbereinigter Saldo 1 (unbereinigtes öffentliches Sparen)	-507,10	-113,90	68,35	180,10	52,38
bereinigter Saldo 1 (bereinigtes öffentliches Sparen)	78,80	51,90	68,35	80,10	52,38
unbereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	-21,52	-5,59	3,58	9,19	2,56
bereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	4,45	2,77	3,58	4,09	2,56
Tilgung	13,40	9,50	5,10	7,40	172,70
unbereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	-520,50	-123,40	63,25	172,70	-120,32
bereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	65,40	42,40	63,25	72,70	-120,32
unbereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	-28,14	-6,41	3,20	8,07	-5,73
bereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	3,54	2,20	3,20	3,57	-5,73
Vermögensgebarung					
Einnahmen	12,30	11,80	9,60	6,40	5,30
Ausgaben	130,10	131,70	140,50	130,40	142,80
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-117,80	-119,90	-130,90	-124,00	-137,50
unbereinigter Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	-624,90	-233,80	-62,55	56,10	-85,12
bereinigter Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	-39,00	-68,00	-62,55	-43,90	-85,12

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Das **öffentliche Sparen** entspricht dem Saldo der laufenden Gebarung, in welchen von den Einnahmen die Ausgaben in Abzug gebracht werden. Die öffentliche Sparquote entspricht dem Verhältnis des öffentlichen Sparens zu den Ausgaben der laufenden Gebarung. Die folgende Grafik stellt das öffentliche Sparen und die öffentliche Sparquote jeweils in bereinigter und unbereinigter Form dar.

Abbildung 3: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)

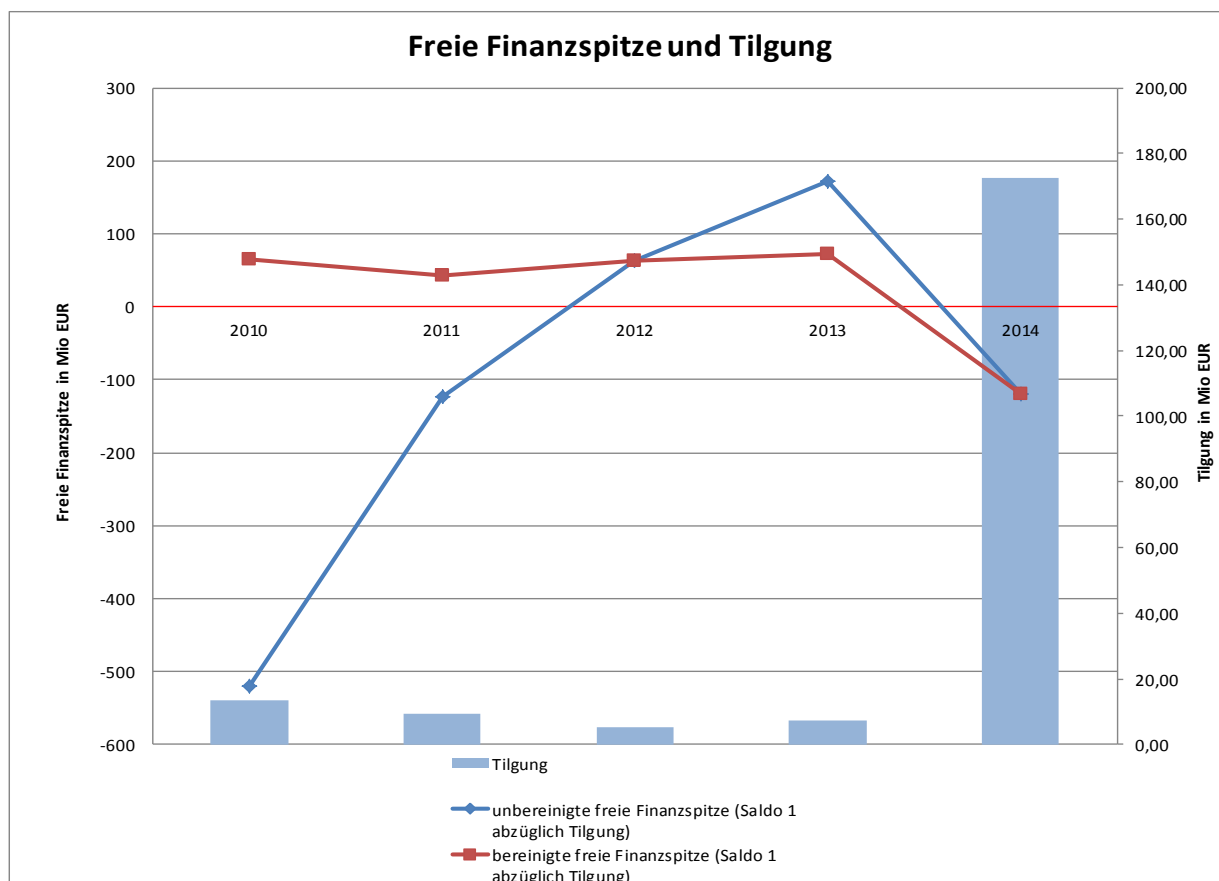


Quelle: LRH-eigene Darstellung

4.6.2. Freie Finanzspitze

- (1) Die **freie Finanzspitze** entspricht dem öffentlichen Sparen (Saldo 1) abzüglich der geleisteten Tilgung. Die folgende Grafik stellt die freie Finanzspitze (in bereinigter und unbereinigter Form) und die Tilgungen dar.

Abbildung 4: Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung



Quelle: LRH-eigene Darstellung

- (2) Der Rechnungsquerschnitt ergab für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2014 eine „Öffentliche Sparquote“ von 2,6%. Im Vorjahr betrug die unbereinigte Sparquote 9,2% und die bereinigte Sparquote 4,1%. Somit kann ein Rückgang dieser Quote festgestellt werden. Die „Öffentliche Sparquote“ spiegelt als Kennzahl die Ertragskraft des Landes wider und muss als unzureichend (Grenze: 5%) eingestuft werden. Aus einer niedrigen freien Finanzspitze resultiert, dass nur ein geringer Handlungsspielraum für das Tätigen von investiven Maßnahmen oder das Betreiben des Schuldenabbaus zur Verfügung steht. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Mittel für die Tilgung von Schulden aus dem Erlös für die Sonderdividende aufgebracht. Auch die geringe öffentliche Sparquote ist ein Indiz für den dringend notwendigen Konsolidierungsbedarf.

4.7. MAASTRICHTERGEBNIS UND STABILITÄTSPAKT 2012

- (1) Durch die Finanzkrise einzelner europäischer Staaten ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit den Stabilitätspakt 2011, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an das Unionsrecht anzupassen. Daher wurde der Stabilitätspakt 2012 mit einem umfangreichen System an Fiskalregeln wie „Schuldenbremse“, „Ausgabenbremse“ und „Schuldenquotenanpassung“ beschlossen, die durch Sanktionsbestimmungen abgesichert wurden. Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. In Zukunft wird auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr allein das „Maastricht Defizit“ sondern zusätzlich das „Strukturelle Defizit“ im Vordergrund stehen. Die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung werden stärker als bisher beachtet. Die Schulden sollen zügig unter 60% des BIP abgebaut werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Finanzierungssaldo des Bundeslandes Kärnten dar, welches von der Statistik Austria mittels Notifikationsverfahren an die EU im März 2015 übermittelt wurde.

Tabelle 17: Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 in Mio. EUR³⁸

Bundesland Kärnten	2011	2012	2013	2014
	in Mio. EUR			
Finanzierungssaldo gemäß VRV für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-233,77	-62,48	56,11	-84,32
<i>plus</i>				
Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)	167,93	2,23	2,32	25,24
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform	2,11	2,23	2,32	2,47
Darlehensrückzahlungen von KABEG	165,81			
Kursausgleich (Disagio)				17,63
Ergänzung - Zuschätzung, da diese Position nicht in den Q-Daten f. 2014 enthalten war				5,14
<i>minus</i>				
Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG 2010 sind (Summe)	-10,52	-6,13	-100,36	-3,38
Landesholding Kärnten; Privatisierung der Landeshypothekenbank	-5,82	-5,78	-0,20	-0,30
Hypo Alpe Adria - Abschreibung Partizipationskapital				
Kursgewinne	-4,70	-0,35	-0,16	
Veräußerung von Kelag-Anteilen			-100,00	
Ergänzung - Zuschätzung, da diese Position nicht in den Q-Daten f. 2014 enthalten war				-3,08
Statistische Diskrepanz	0,00	0,00	0,00	-0,04
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-76,36	-66,37	-41,93	-62,49
Außerbudgetäre Einheiten inkl. Kammereinheiten	-8,24	13,89	28,21	1,35
davon Ergebnisse der Kammereinheiten	6,52	6,60	3,17	1,47
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Kärnten - Landesebene	-84,60	-52,49	-13,72	-61,14

Quelle: Statistik Austria (Notifikation März 2015)

³⁸ Abweichende Jahresdarstellungen können sich aufgrund rückwirkender Bereinigungsverfahren seitens Statistik Austria ergeben.

Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gem. EU-Verordnung, die zweimal jährlich, jeweils Ende März und Ende September, erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria an die EUROSTAT³⁹. Da die Rechnungsabschlüsse der Länder zum Zeitpunkt der März Notifikation noch nicht endgültig vorliegen, kann es in der September-Notifikation noch zu größeren Änderungen kommen.

Für das Jahr 2014 hat das Land das Maastrichterergebnis 2014 mit den aktuellen Daten nach ESGV und Stabilitätspakt 2012 zum Stand von Juni 2015 berechnet.

Tabelle 18: Maastrichterergebnis 2014 nach ESGV und Stabilitätspakt 2012

Gegenüberstellung: Administratives Haushaltsergebnis - Maastrichterergebnis		LVA+NVA	LRA	Abweichung
		Haushaltsjahr 2014 in Mio. EUR		
Maastricht Ergebnis t RQ		-70,75	-85,13	-14,38
Über- leitung	zuzügl. Kursverluste	16,78	17,63	0,85
	zuzügl. Zinsabgrenzungen aus Agio/Disagio maastrichtwirksam	2,23	2,36	0,13
Maastrichterergebnis nach ESGV (Land)		-51,74	-65,14	-13,40
abzügl. Schätzung - Ergebnis ausgegl. Rechtsträger		-20,00	29,97	49,97
Schätzung - Ergebnis KABEG		-5,00	9,49	14,49
Maastricht nach ESGV-Gesamt (nach Stabilitätspakt)		-76,74	-25,68	51,06
Vorgabe - Ordentlicher Stabilitätsbeitrag Stabilitätspakt 2012		-86,91	-86,91	0,00

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2014, 1. Teil, Seite 15

Aufgrund der seit 2007 geltenden strengeren ESGV-Kriterien und den Vorgaben im Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 hatte das Land Kärnten im Jahr 2014 einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von -86,91 Mio. EUR zu erbringen. Unter Anwendung der Berechnungsmethoden nach ESGV 2010 und Anrechnung der Haushaltsergebnisse der Fonds und sonstigen ausgegliederten Rechtsträger, des Ergebnisses der KABEG, und unter Berücksichtigung der Kursgewinne und Zinsabgrenzungen ergibt sich in der Berechnung des Landes ein schließlicher Finanzierungssaldo nach ESGV 2010 und Stabilitätspakt des Landes von rd. -25,68 Mio. EUR, womit Kärnten die Vorgaben des Stabilitätspaktes erfüllt hätte. Die endgültige Berechnung des Stabilitätsbeitrages erfolgt bis Ende September 2015 durch die Statistik Austria.

³⁹ Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, welche Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

5.1. LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

5.1.1. Rechenergebnis 2014

- (1) Gem. § 17 Abs. 2 Z. 1 VRV 1997 ist dem LRA 2014 ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstige Bedienstete, sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, gegliedert in entsprechende Sammelnachweise, angeschlossen⁴⁰.

Eine Übersicht über die Bruttopersonalkosten und Bruttopensionen bietet folgende Tabelle:

Tabelle 19: Bruttopersonalkosten und Bruttopensionen

	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in Mio. EUR		in %	
Bruttopersonalkosten gem. Personalnachweis	498,78	509,14	10,36	2,08
Bruttopensionen gem. Personalnachweis	227,11	236,88	9,77	4,30
Summe Bruttopersonalkosten und Bruttopensionen	725,89	746,02	20,13	2,77

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Bruttopersonalkosten stiegen im Jahr 2014 gegenüber 2013 um rd. 20,13 Mio. EUR.

Einen Gesamtüberblick über die Leistungen des Landes für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge nach dem Personalnachweis im LRA 2014 unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kostenersätze und Refundierungen bietet nachstehende Tabelle. Darin enthalten sind auch die nicht unter dem Sammelnachweis „Refundierungen“ geführten sonstigen Bezugserstattungen sowie die im Sachaufwand verrechneten Personalkosten.

⁴⁰ RA 1. Teil, S. 217 bis 281.

Tabelle 20: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten gem. Nachweis

Personalaufwand	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14	
	in Mio. EUR (gerundet)					in %	
gemäß Personalnachweis:							
Landespersonal	202,53	199,32	208,52	212,61	221,48	+8,87	4,17
Landeslehrer	279,46	272,62	272,17	286,17	287,66	+1,49	0,52
Leistungen für Personal	481,99	471,94	480,69	498,78	509,14	+10,36	2,08
Leistungen für Pensionen u. sonstige Ruhebezüge	197,65	205,83	217,16	227,11	236,88	+9,77	4,30
Summe Personalaufwand: aktive Bedienstete und Pensionen	679,64	677,77	697,85	725,89	746,02	+20,13	2,77
-Ersätze und Refundierungen	-397,80	-408,33	-419,39	-443,18	-445,58	+2,40	0,54
Nettopersonalkosten gem. Nachweis	281,84	269,44	278,46	282,71	300,44	+17,72	6,27
außerhalb des Personalnachweises:							
Personalkosten im Sachaufwand	22,15	23,80	18,45	20,24	14,58	-5,67	-27,99
-Ersätze und Refundierungen	-3,96	-3,94	-3,85	-3,71	-3,47	-0,25	-6,60
-Pensionskostenersätze	-0,32	-0,27	-0,29	-0,29	-0,29	+0,00	-0,33
Nettopersonalkosten	299,70	289,03	292,77	298,96	311,26	+12,30	4,12

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalnachweises im LRA 2014 Teil I, Seite 217 bis 282

Die in dem Personalnachweis des LRA 2014 ausgewiesenen Leistungen für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen rd. 746,02 Mio. EUR, das sind 28,3% der Gesamtausgaben des Landes 2014. Davon entfielen rd. 509,14 Mio. EUR für aktive Bedienstete und rd. 236,88 Mio. EUR für Pensionisten.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen und Kostenersätze in Höhe von rd. 445,58 Mio. EUR, die in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt sind, verblieben schließlich vom Land zu tragende Nettopersonalkosten in Höhe von rd. 300,44 Mio. EUR, bzw. 13,7% der (um diese Refundierung reduzierten) Gesamtausgaben des Jahres 2014.

Bei den Aufwendungen für Landeslehrer ist zu berücksichtigen, dass ab 2013 fiktive Dienstgeberbeiträge für APS Lehrer enthalten sind. Diese betragen im Jahr 2014 rd. 16,92 Mio. EUR (2013: rd. 18,04 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der nicht im Nachweis geführten sonstigen Bezugserstattungen und Personalkostenersätze und der im Sachaufwand verrechneten Ausgaben für Personal⁴¹ erhöhen sich die gesamten Nettopersonalkosten des Landes auf rd. 311,26 Mio. EUR.

Die Übereinstimmung der im Personalnachweis ausgewiesenen Beträge mit den in der Finanzbuchhaltung verrechneten Beträgen war bis auf eine Differenz in der Höhe von 14.499,14 EUR gegeben.

⁴¹Dies betrifft sogenannte „Dienstzettler“, Bezüge politischer Mandatare, Entschädigungen für Lehrlinge und Feriapraktikanten und den Landesbeiträgen zum Personalaufwand für ausgliederte Rechtsträger und landesnahe Vereine.

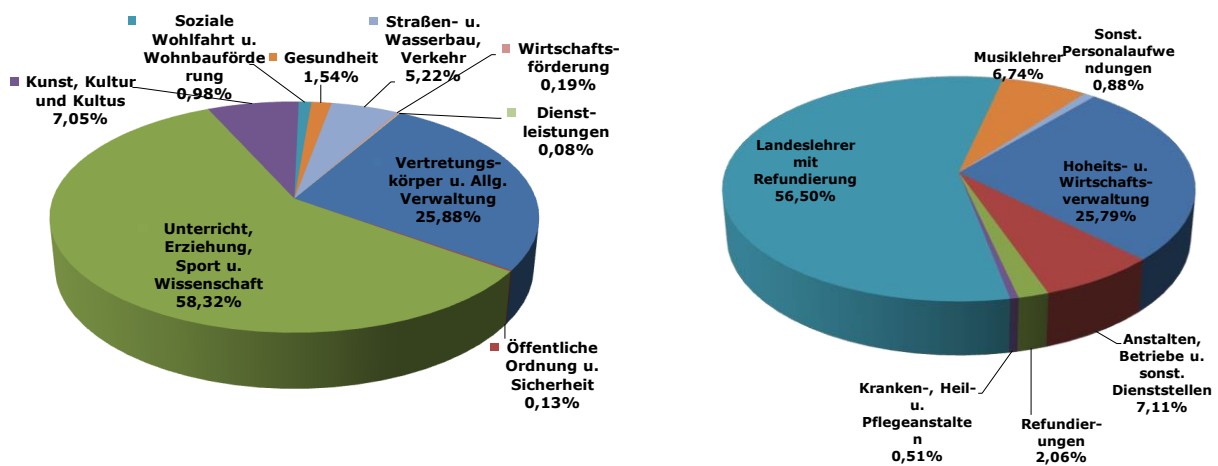
5.1.2. Personalkosten

5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung

- (1) Die unter der GGR 0 verrechneten Leistungen für Personal (Aktivaufwand) betragen für das Jahr 2014 rd. 509,14 Mio. EUR oder 19,34% des Gesamthaushaltes und lagen um rd. 5,6 Mio. EUR über dem Voranschlag (rd. 503,49 Mio. EUR).

Die Personalausgaben, gegliedert in die einzelnen Bereiche (Sammelnachweise) und nach Gruppen, ergeben folgendes Bild:

Abbildung 5: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

In der folgenden Tabelle werden die Personalausgaben nach Personalausweis in den Jahren 2013 und 2014 dargestellt:

Tabelle 21: Personalausgaben nach Personalausweis

Personalnachweis	2013	2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Hoheits- u. Wirtschaftsverwaltung	127,48	134,58	7,09	5,56
Anstalten, Betriebe u. sonst. Dienststellen	35,49	36,18	,70	1,97
Refundierungen	9,59	9,32	-,27	-2,82
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	2,63	2,59	-,04	-1,59
Landeslehrer	286,17	287,66	1,49	0,52
Musiklehrer	32,97	34,34	1,36	4,13
Sonst. Personalaufwendungen	4,45	4,48	,02	0,56
	498,78	509,14	10,36	2,08

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

5.1.2.2. Personalstand

- (1) Die Entwicklung des Personalstandes nach dem Stellenplan des Landes, wie er in den Personalnachweis zum Rechnungsabschluss als PS-Soll (Planstellen Soll zum 31. Dezember 2014) und PS-Ist (Planstellen Ist; tatsächlich besetzte Planstellen zum 31. Dezember 2014) aufgenommen wurde, zeigt nachstehende Tabelle.

Tabelle 22: Entwicklung des aktiven Personalstandes in VBÄ

AKTIVES PERSONAL	PLANSTELLEN							
	2010	2011	2012	2013	2014			2013/2014
	IST				SOLL	IST	SOLL/ IST Abw.	IST/ IST Abw.
Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung	2.135,64	2.063,20	2.089,70	2.118,49	2.242,00	2.183,80	-58,20	65,31
Anstalten, Betriebe	807,20	773,21	745,40	741,86	802,00	746,10	-55,90	4,24
Schulen für Gesundheits- u. Krankenpflege in Klagenfurt und Villach	62,39	44,67	43,40	42,59	47,00	40,90	-6,10	-1,69
Musiklehrer	367,20	392,19	459,00	470,44	482,00	473,60	-8,40	3,16
Zwischensumme	3.372,43	3.273,27	3.337,50	3.373,38	3.573,00	3.444,40	-128,60	71,02
Refundierungen	186,63	186,67	175,70	164,55	162,00	154,70	-7,30	-9,85
Landeslehrer mit FAG	5.024,34	4.792,61	4.627,60	4.546,36	4.621,00	4.516,00	-105,00	-30,36
GESAMTSUMME AKTIVES PERSONAL	8.583,40	8.252,55	8.140,80	8.084,29	8.356,00	8.115,10	-240,90	30,81

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalnachweises im LRA 2014 Teil I, Seite 217 bis 282

Der gesamte aktive Ist-Personalstand lag im Jahr 2014 um 240,9 VBÄ unter dem Soll-Personalstand und 468,8 VBÄ unter dem Ist-Personalstand von 2010.

Der IST-Personalstand (ohne Refundierungen und Landeslehrer mit FAG) 2014 war um 72,0 VBÄ höher als 2010. Der Anstieg in diesem Zeitraum war im Wesentlichen auf die Übernahme von Mitarbeitern aus den Vereinen und der geleasteten Musikschullehrer in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVBG, die Übernahme von Sekretariatsmitarbeitern nach der Regierungsumbildung und auf Neuaufnahmen von Mitarbeitern in den Regierungsbüros zurück zu führen.

Der IST-Personalstand bei den Landeslehrern mit FAG verringerte sich im Zeitraum 2010 bis 2014 um 508,3 VBÄ.

Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle die sonstigen Bediensteten, wie die noch auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) oder mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) angestellten Mitarbeiter, nicht enthalten sind.

5.1.2.3. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG)

- (1) Im Sammelnachweis 05 „Landeslehrer mit FAG“ scheinen Lehrerbezüge von rd. 287,66 Mio. EUR (Abschnitte 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht“) auf, von denen der Bund gem. § 4 FAG 2008 rd. 254,09 Mio. EUR refundiert. Seit 2013 stellt das Land Kärnten die fiktiven Dienstgeberbeiträge gem. § 22 b Gehaltsgesetz für Beamte an APS für pragmatisierte Pflichtschullehrer⁴² (im Jahr 2014 rd. 16,92 Mio. EUR) im Landeshaushalt dar. Die Ausgaben werden mittels händischer Umbuchung⁴³ neutralisiert.

Im Einzelnen gab es für die Personalausgaben der „Lehrer mit FAG“ folgende Einnahmen bzw. Ausgaben (das Lehrpersonal am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe FH-Lehrgang, an den Ausbildungszentren für Gesundheitsberufe in Klagenfurt und Villach sowie an den Musikschulen ist in diesen Ausgaben nicht inkludiert):

⁴²Dies erfolgt auf dem Ansatz Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Leistungen für Personal VA 1/21010/0 unter der Post 5815.900 „Sonstige DGB § 22“.

⁴³Auf dem Ansatz Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Einnahmen mit Gegenverrechnung, im eig. Voranschlag, lauf. geb. VA 2/21010/4 unter der Post 8500.006 „Kostensatz des Bundes gem. FAG“.

Tabelle 23: Einnahmen/Ausgaben – Landeslehrer

VA Lehrer an Refundierung aufgrund	21010 allgemeinbildenden Pflichtschulen § 4 Abs.1 Z 1 FAG: 100%	22010 berufsbildenden Schulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	22110 land- u. forstwirtschaftl. Berufs- und Fachschulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	GESAMT
in EUR				
EINNAHMEN				
LVA	239.601.500,00	11.740.000,00	3.960.000,00	255.301.500,00
RA	238.689.030,80	11.429.096,06	3.967.000,00	254.085.126,86
AUSGABEN				
LVA	253.540.000,00	23.483.000,00	9.899.700,00	286.922.700,00
RA	254.557.323,08	23.093.159,68	10.005.397,94	287.655.880,70
SALDO (Kostenträger Land)				
LVA	13.938.500,00	11.743.000,00	5.939.700,00	31.621.200,00
RA	15.868.292,28	11.664.063,62	6.038.397,94	33.570.753,84

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Wie schon in den Vorjahren hat der Bund nur jenen Kostenersatz nach dem FAG geleistet, der den von ihm genehmigten Stellenplänen entsprach. Aufwände für Landeslehrer die über die vom Bund genehmigten Planstellen beschäftigt waren, mussten vom Land getragen werden.

Im LVA 2014 war dafür eine Nettobelastung des Landes von rd. 13,94 Mio. EUR budgetiert.

Seit dem Inkrafttreten der Landeslehrer-Controllingverordnung⁴⁴ am 29. Dezember 2005 auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 FAG 2008⁴⁵ über die Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für die Landeslehrer kommen die geänderten Abrechnungsvorschriften für den Planstellenüberhang in den Ländern zur Anwendung. Die Abrechnung für das Schuljahr 2013/2014 ergab im Bereich der Pflichtschullehrer einen Stellenplanüberhang von rd. 381,57 Dienstposten und damit für den Rechnungsabschluss 2014 eine Kostenbelastung für das Land in Höhe von rd. 15,87 Mio. EUR. Im Bereich aller Landeslehrer betrug der vom Land zu tragende Personalaufwand rd. 33,57 Mio. EUR.

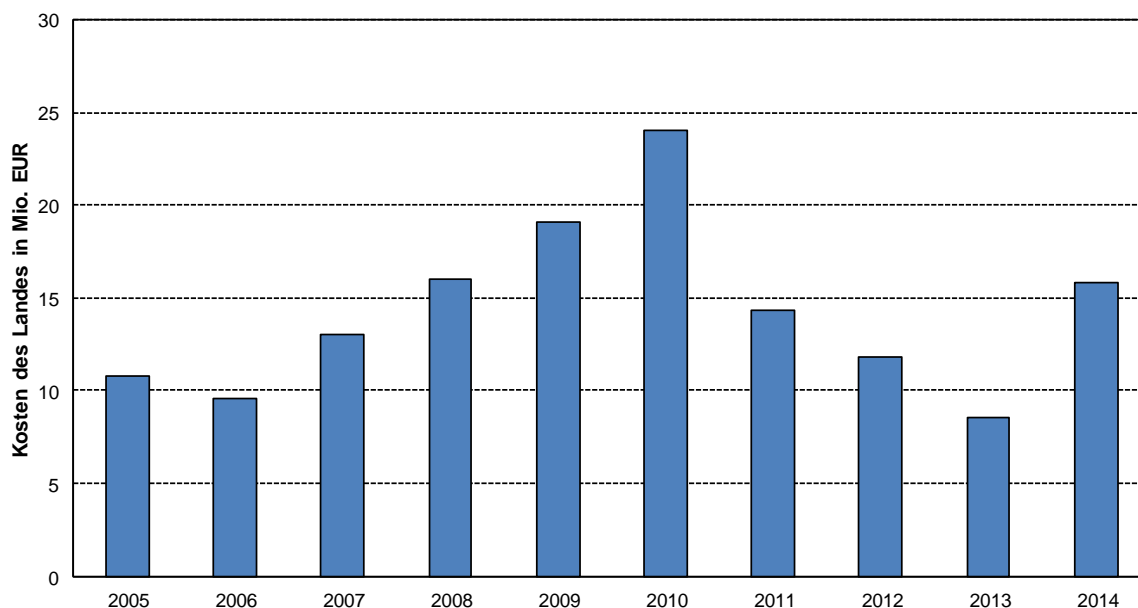
Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2008 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen zusätzlich einen Kostenersatz in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. EUR jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von 25 Mio. EUR jährlich in den Jahren 2011 bis 2014, der auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen ist. Der auf das Land Kärnten entfallende Anteil wurde im LVA 2014 in Höhe von rd. 1,60 Mio. EUR dotiert und in Höhe von rd. 1,64 Mio. EUR vereinnahmt.

⁴⁴ Dies erfolgt auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 FAG 2008 über die Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für die Landeslehrer, BGBl. II Nr. 390/2005.

⁴⁵ BGBl. II Nr. 390/2005.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der vom Land zu tragenden Personalkosten für die Pflichtschullehrer (einschließlich der Kosten für den Kärntner Sozialplan) in den Jahren 2005 bis 2014:

Abbildung 6: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2005 – 2014



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Ausgaben des Landes für die Pflichtschullehrer im Jahr 2014 sind gegenüber dem Vorjahr laut Landesrechnungsabschluss um rd. 7,28 Mio. EUR bzw. 84,75% gestiegen. Bei einer periodengerechten Verbuchung wäre der Überhang im Jahr 2013 um rd. 2,18 Mio. EUR höher und im gleichen Ausmaß im Jahr 2014 geringer ausgefallen.

5.1.2.4. Refundierungen

- (1) Aufwendungen für Landespersonal, das anderen Rechtsträgern zugewiesen ist und von diesen dem Land refundiert wird, bezeichnet man im Personalnachweis als Refundierungen.

Für das im Personalnachweis unter Refundierungen geführte und anderen Rechtsträger zugewiesene Landespersonal gab es von 2010 bis 2014 folgende Ausgaben:

Tabelle 24: Refundierungen 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14	
	in Mio. EUR (gerundet)					in %	
Refundierungen	9,76	10,21	9,92	9,59	9,32	-0,27	-2,82

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

In der folgenden Tabelle werden für das Jahr 2014 die Einnahmen und Ausgaben für zugewiesenes Landespersonal gegenübergestellt.

Tabelle 25: Refundierungen Einnahmen/Ausgaben 2014

VA	Bereich	PS-Soll	PS-Ist	Ausgaben 2013	Refundierung (Einnahmen) (8271 Bezugserstattungen)	Saldo
		in VBÄ	in VBÄ	in EUR	in EUR	in EUR
02020	Hochbau-Land (LIG)	3,00	3,00	246.523,54	246.621,66	98,12
02025	Hochbau-Bund (IMB)	3,00	3,00	210.933,21	211.106,27	173,06
02230	Kärntner Bodenbeschaffungsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02920	Verbindungsstelle	1,00	1,00	102.141,04	102.141,01	-0,03
09100	Kärntner Verwaltungsakademie	4,00	4,27	344.273,99	344.273,99	0,00
16110	Landesfeuerweherschule	8,00	7,53	494.086,92	494.086,92	0,00
28310	Kärntner Landesarchiv	5,00	5,00	372.492,36	372.492,36	0,00
28510	Landesmuseum für Kärnten	17,00	17,00	1.195.704,89	1.195.704,89	0,00
54311	Ausbildungszentrum für Gesundheitsbe	12,00	10,90	824.111,37	809.738,68	-14.372,69
59002	Knt. Gesundheitsfonds	3,00	3,00	288.642,97	342.803,22	54.160,25
61014	Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)	103,00	97,54	5.067.036,61	4.963.207,56	-103.829,05
61015	Straßenerhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78925	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	3,00	2,50	171.801,66	171.694,84	-106,82
SUMME		162,00	154,74	9.317.748,56	9.253.871,40	-63.877,16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Im Jahr 2014 hat das Land Personal aufgrund gesetzlicher Regelungen bzw. Personalübereinkommen im Umfang von 154,74 VBÄ anderen Rechtsträgern zugewiesen. Für dieses Personal erhielt das Land von den einzelnen Rechtsträgern Personalkosten (Bruttobezüge, Reisegebühren, Dienstgeberbeiträge und Beitrag zu den künftigen Pensionslasten) in Höhe von 9,25 Mio. EUR refundiert. Der überwiegende Teil der Refundierung stammt von der ASFINAG mit 4,96 Mio. EUR, vom Landesmuseum von Kärnten mit 1,20 Mio. EUR und von der Fachhochschule für Gesundheitsberufe mit 0,81 Mio. EUR.

5.1.2.5. Bezugerstattungen

- (1) Im Jahr 2014 hat das Land folgende Einnahmen (Bezugerstattungen) auf Grund gesonderter Vereinbarungen auf einzelnen Einnahmen-Ansätzen unter der Post 8271 „Bezugerstattungen“ für die Überlassung von bzw. für die Unterstützung durch Landesbedienstete(n) Kostenersätze verrechnet.

Tabelle 26: Bezugerstattungen 2014

Ansatz	Post	Bezeichnung	Einnahmen
02000	8271	Amt der Landesregierung	339.949,55
	8271 001	Amt der Landesregierung (KABEG-Vw-Kostenbeiträge)	1.076.697,08
030**	8271	Bezirkshauptmannschaften	155.614,30
22115	8271	landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen	65.859,64
52012	8271	Natioanlpark Hohe Tauern	92.683,24
			1.730.803,81

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Höhe dieser Einnahmen betrug gesamt rd. 1,73 Mio. EUR. Insbesondere waren dies Erstattungen für Sekretariatsmitarbeiterinnen des Landesschulrates, Brandschutzsachverständige vom Kärntner Landesfeuerwehrverband, weiters für das Personal des Landestierseuchenfonds, der Fleischbeschauausgleichskasse, der Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit) in der Geschäftsstelle des Kärntner Gesundheitsfonds von Bediensteten der Landesbuchhaltung für die KABEG und dem Nationalpark Hohe Tauern.

5.1.2.6. Personalkostenersätze von Gemeinden

- (1) Das Land vereinnahmte⁴⁶ 2014 auf die Gemeinden umgelegte Personalkosten für das Hilfspersonal der Berufsschulen in der Höhe von gesamt rd. 1,73 Mio. EUR.

⁴⁶ Dies erfolgt auf dem Ansatz der Berufsschulen VA 2/22015/5 unter der Post 8505 003 „Ersätze von Gemeinden (Personalkosten)“.

5.1.2.7. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes

- (1) In der folgenden Tabelle werden die sonstigen Personalaufwendungen des Landes in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 27: Sonstige Personalaufwendungen 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14	
	in Mio. EUR					in %	
Sonstige Personalaufwendungen	4,59	4,62	4,56	4,45	4,48	0,02	0,56

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Im Nachweis über die Leistungen für Personal waren im Sammelnachweis 09 „Sonstige Personalaufwendungen“⁴⁷ für das Jahr 2014 Ausgaben von insgesamt rd. 4,48 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser Personenkreis war nicht auf Dienstposten im Stellenplan erfasst. Es handelte sich hierbei vor allem um Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter und der Agrarbauhöfe sowie Entgelte und Honorare bzw. sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen. Die Verrechnung erfolgte bei den entsprechenden VA-Ansätzen und Posten in der GGR 0.

5.1.2.8. Personalkosten im Sachaufwand

- (1) In der folgenden Tabelle werden die Personalkosten im Sachaufwand des Landes in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 28: Personalkosten im Sachaufwand 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14
	in Mio. EUR					
Dienstverträge gem. § 4 Abs. 2 und 4 ASVG □	9,95	6,79	0,90	0,75	0,65	-0,10
Lohnkosten im Verbindungsbüro in Brüssel	0,00	0,00	0,12	0,20	0,25	0,06
Bezüge politische Mandatäre (einschl. Refundierung)	6,20	6,42	6,29	9,52	6,67	-2,85
Lehrlinge u. Ferialpraktikanten	1,15	1,30	1,24	0,95	0,76	-0,19
Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen	0,27	0,93	0,96	0,96	0,00	-0,96
Landesbeitrag zum Personalaufw. f. ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine	4,59	8,36	8,94	7,87	6,24	-1,62
Summe Personalkosten im Sachaufwand	22,15	23,80	18,45	20,24	14,58	-5,67

Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁴⁷ LRA 1. Teil, S. 268 bis 272.

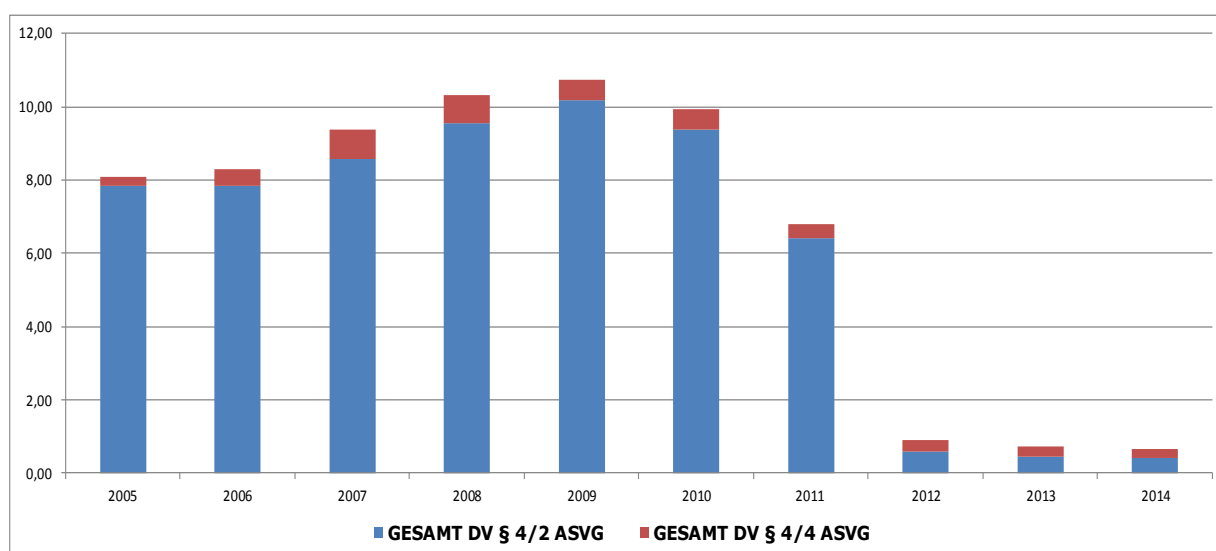
a) Vor allem bis zum Jahr 2011 waren auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 ASVG mit so genannten „Dienstzetteln“ bzw. auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 ASVG im Rahmen sog. „Freier Dienstverhältnisse“ Bedienstete in den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung - außerhalb des Stellenplans und finanziert aus dem Sachaufwand angestellt.

Tabelle 29: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14
	in Mio. EUR (gerundet)					
Dienstverhältnis gem. § 4 Abs. 2 ASVG	9,39	6,43	0,59	0,45	0,43	-0,02
Freier Dienstvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG	0,55	0,36	0,31	0,29	0,22	-0,08
	9,95	6,79	0,90	0,75	0,65	-0,10

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Abbildung 7: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 ASVG und 4 ASVG



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Seit 2011 hat das Land einen Großteil dieses Personals als Vertragsbedienstete in den Landesdienst übernommen. Mit diesen Einstellungen und Übernahmen als Vertragsbedienstete ist die Sanierung der arbeitsrechtlich unbefristeten Dienstzettel-Dienstverhältnisse im Wesentlichen abgeschlossen. Vertragsverhältnisse nach § 4 Abs. 2 ASVG („Dienstzettler“) bestehen seit Ende 2012 im nennenswerten Ausmaß nur mehr im Bereich der Krankenpflegeschulen Villach und Klagenfurt für externe Vortragende und im Bereich der Straßenmeistereien für den Reinigungsdienst für vorwiegend teilzeitbeschäftigte Bedienstete.

- b) In der folgenden Tabelle werden die Bezüge der Organe (Bezüge der Abgeordneten, der Regierungsmitglieder und des amtsführenden Landesschulpräsidenten) des Landes in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 30: Bezüge der politischen Mandatare

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in Mio. EUR					in %	
Bezüge politische Mandatare (einschl. Refundierung)	6,20	6,42	6,29	9,52	6,67	-2,85	-29,95

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Bezüge der Landtagsabgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung und des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates („Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften“) verrechnet das Land im Sachaufwand. Dieser Aufwand war erstmals 2011 im Personalnachweis des LRA ausgewiesen. Er betrug im Rechnungsjahr 2014 rd. 8,06 Mio. EUR, was gegenüber dem Jahr 2013 mit rd. 10,91 Mio. EUR (ohne Refundierung in Höhe von 1,39 Mio. EUR) eine Verringerung von rd. 2,85 Mio. EUR bedeutete. Die Verringerung im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr ist auf den Umstand zurück zu führen, dass im Jahr 2013 für einige Organe der Anrechnungsbetrag für mehrere Jahre rückwirkend an die einzelnen Pensionsversicherungsanstalten abzuführen war. Die Erhöhung im Jahr 2013 war auf eine Gesetzesänderung zurück zu führen, wonach das Land für jedes Organ an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger einen Anrechnungsbetrag in Höhe von 22,8% vom Bezug zu entrichten hat (§ 12 Kärntner Bezügereformgesetz LGBl.Nr. 130/1997 idGF).

Den Ausgaben stehen Ersätze des Bundes für den Bezug des LH und 1. LH-Stv. sowie Pensions(versicherungs)beiträge in Höhe von rd. 1,39 Mio. EUR als Einnahmen gegenüber, sodass der schließlich vom Land zu tragende Aufwand rd. 6,7 Mio. EUR beträgt.

- c) In der folgenden Tabelle werden die Ausgaben des Landes für Lehrlinge und Ferialpraktikanten in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 31: Lehrlinge und Ferialpraktikanten

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14	
	in Mio. EUR					in %	
Lehrlinge u. Ferialpraktikanten	1,15	1,30	1,24	0,95	0,76	-0,19	-19,88

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Als Sachaufwand waren ⁴⁸die Ausgaben für die vor allem beim AKL und den Bezirkshauptmannschaften eingestellten Praktikanten⁴⁹ verrechnet. Diese Ausgaben betragen für das Rechnungsjahr 2014 rd. 0,13 Mio. EUR was in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

Aus dem Sachaufwand wurden auch die beim Land eingestellten Lehrlinge entschädigt. Mit Stichtag vom 31. Dezember 2014 waren beim Land 51 Lehrlinge beschäftigt (per 31. Dezember 2013: 49 Lehrlinge). Der Aufwand für die Lehrlingsentschädigung⁵⁰ betrug im Jahr 2014 rd. 0,63 Mio. EUR (2013: rd. 0,81 Mio. EUR), was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von rd. 0,19 Mio. EUR bedeutet.

- d) In der folgenden Tabelle werden die Landesbeiträge des Landes für Personalaufwendungen für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 32: Landesbeiträge zum Personalaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013/ 2014	
	in Mio. EUR					in %	
Landesbeitrag zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine	4,59	8,36	8,94	7,87	6,24	-1,62	-20,65

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Bis 2010 waren bei einigen von der Landesregierung gegründeten gemeinnützigen Vereinen („landesnahe Vereine“), bei denen das Land auf die Organisation, die Vereinsaufgaben und die Vereinsfinanzierung einen bestimmenden Einfluss ausübt, die von der Landesbuchhaltung für den Verein (in der Regel unentgeltlich) geführte Lohnverrechnung nicht über eigene Buchungskreise, sondern direkt im Landeshaushalt (Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Finanzkreis 1000) abgewickelt und bei verschiedenen Posten des Sachaufwands verrechnet. Dies galt

⁴⁸ Bei der Post 7270 083.

⁴⁹ Im Jahr 2014 wurden 118 Ferialpraktikanten und 13 entgeltliche Pflichtpraktikanten entschädigt.

⁵⁰ VA 1/22910/8 „Lehrlingsausbildung“ Post 7270 059 „Entgelte für Lehrlinge“.

auch für einige selbständige Anstalten und Fonds, wie Nationalparkfonds Hohe Tauern und Nationalparkfonds Nockberge, deren Ausgaben für ihr Personal ebenfalls das Land im Landeshaushalt (Finanzkreis 1000) auf Sachausgabenposten (Post 7333 „Beiträge des Landes an den Fonds“) verrechnete.

Der LRH empfahl, angesichts von Dienstverhältnissen zu eigenständigen Rechtsträgern mit eigener vom Land verschiedener Rechtspersönlichkeit, die Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt und zur Dienstgeberposition eindeutig vorzunehmen und den Personalaufwand in einer Form zu verbuchen, der diese Ausgaben als Personalausgaben des Landes transparent macht. Die Empfehlung wurde ab 2011 umgesetzt, was Großteils den Anstieg der Landesbeiträge zum Personalaufwand von 4,59 Mio. EUR 2010 auf 8,36 Mio. EUR im Jahr 2011 ausmachte.

In den Jahren 2010 bis 2014 kam bei den verschiedenen Ansätzen auf den Posten „Landesbeiträge zum Personalaufwand“ folgende Beträge zur Verrechnung:

Tabelle 33: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine

Rechtsträger	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in TEUR					in %	
BILDUNGSINITIATIVEN	0	-303	-277	-188	-30	-158	-83,92
BIOSPHEREPARK - NOCKBERGE	0	-251	-272	-273	-263	-10	-3,61
DORF- UND STADTERNEUERUNG KAERTENS, KÄRNTNER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG	0	-17	-53	0	0	0	+0,00
EU - PROGRAMMGESCHAFTSSTELLE KÄRNTNER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG	0	-192	-282	-72	-55	-16	-22,63
ILV KAERTEN	-171	-443	-468	-459	-372	-87	-18,88
INT. UND NATIONALE KOOPERATIONEN IM KNTN. GESUNDHE	0	-18	-56	-18	0	-18	-100,00
KAERTNER INSTITUT FUER KLIMASCHUTZ	0	-100	-100	-105	-10	-95	-90,71
KAERTNER INSTITUT FUER SEENFORSCHUNG	0	-182	-182	-182	-30	-151	-83,31
KAERTNER LANDESARCHIV	-768	-780	-776	-776	-776	0	+0,00
KAERTNER REGIONALFONDS	0	0	-257	0	0	0	+0,00
KAERTNER VERWALTUNGS-AKADEMIE	-325	-312	-287	-307	-344	37	+12,06
LANDESMUSEUM FUER KAERTEN	-3.064	-3.079	-3.248	-3.117	-3.274	157	+5,03
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG NATURSCHUTZ KÄRNTEN (LE.NA)	0	-249	-223	-180	-59	-121	-67,24
LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGS-ANSTALT KAERTEN	-264	0	0	0	0	0	+0,00
NATIONALPARK HOHE TAUERN	0	-981	-825	-871	-834	-37	-4,27
OERTLICHE RAUMPLANUNG, KÄRNTNER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG	0	-30	-57	-4	0	-4	-100,00
ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG IN KAERTEN, KÄRNTNER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG	0	-165	-109	0	0	0	+0,00
TIERSEUCHENBEKAEMPfung	0	-92	-140	-133	-6	-128	-95,84
UMWELT, WASSER, NATURSCHUTZ, UWELBUNDESAMT	0	0	0	0	-33	33	+0,00
VEREIN GESUNDHEITSLAND KAERTEN	0	-321	-277	-245	0	-245	-100,00
VEREIN KAERTEN SOZIAL	0	-378	-393	-302	0	-302	-99,99
VEREIN KÄRNTNER FRAUENPLATTFORM	0	-195	-231	-159	0	-159	-99,85
VETERINAERMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT	0	-230	-304	-350	-30	-320	-91,34
ZIVILSCHUTZ UND SICHERHEIT; ZIVILSCHUTZVERBAND	0	-117	-126	-125	-125	0	+0,00
Jahressummen	-4.591	-8.435	-8.940	-7.867	-6.242	-1.624	-20,65

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Dem Gebot der transparenten Darstellung und klaren Trennung von Personal- und Sachausgaben im Landeshaushalt wurde mit der getroffenen Regelung grundsätzlich Rechnung getragen, der Eindeutigkeit der Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt bzw. zur Dienstgeberposition bleibt entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Personalreferent hat im Jahr 2013 beschlossen, im Bereich der landesnahen Vereine und Institutionen die Bediensteten in ein unbefristetes privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete in den Kärntner Landesdienst zu übernehmen. Lediglich mit EU-Mitteln gegenfinanzierte Vereine sollen bestehen bleiben.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der in den Landesdienst übernommenen Mitarbeiter in den Jahren 2013 und 2014 dargestellt:

Tabelle 34: Übernahme von Bediensteten in den Landesdienst 2013 und 2014

Vereine bzw. frühere Dienstgeber	2013		2014		Summe 13/14	
	VBÄ	Anzahl	VBÄ	Anzahl	VBÄ	Anzahl
Personalleasing Flüchtlingsbereich			4,00	4,00	4,00	4,00
Verein Kärnten Sozial	13,10	14,00	1,75	2,00	14,85	16,00
AVS	6,75	7,00	1,00	1,00	7,75	8,00
Verein AutARK	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
Personalleasing Flüchtlingsbereich	1,00	1,00			1,00	1,00
Kärntner Frauenplattform	2,00	2,00	1,75	2,00	3,75	4,00
Verein Bildungsland			4,00	4,00	4,00	4,00
Verein Lebensland Kärnten			3,00	3,00	3,00	3,00
KIKS			2,00	2,00	2,00	2,00
KIS und KIS GmbH	2,00	2,00	14,74	19,00	16,74	21,00
LE.NA	1,00	1,00	3,50	4,00	4,50	5,00
Pflanzenschutzdienst			1,00	1,00	1,00	1,00
Gesundheitsdienst für Nutztiere	1,00	1,00	7,75	8,00	8,75	9,00
Landeswohnbau Kärnten			3,70	5,00	3,70	5,00
Zwischensumme	27,85	29,00	49,19	56,00	77,04	85,00
Kärntner Institut für Raumordnung	7,87	8,00	4,00	4,00	11,87	12,00
Verein Energiebewusst			11,88	13,00	11,88	13,00
Sozialhilfeverbände					0,00	0,00
Verein Gesundheitsland Kärnten			6,75	8,00	6,75	8,00
Verkehrsverbund Kärnten GmbH			1,00	1,00	1,00	1,00
Nationalpark Hohe Tauern			3,70	4,00	3,70	4,00
Biospärenpark Nockberge			4,50	5,00	4,50	5,00
Naturpark Villach Weißensee			2,00	2,00	2,00	2,00
Zwischensumme	7,87	8,00	33,83	37,00	41,70	45,00
Gesamtsumme	35,72	37,00	83,02	93,00	118,74	130,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Land übernahm in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 130 Vereinsmitarbeiter mit einem Vollbeschäftigungsäquivalent von 118,74 in den Landesdienst. Per 31. Dezember 2014 gab es noch neun Bedienstete in fünf Landesvereinen.

- (2) Der LRH begrüßt grundsätzlich diese Maßnahme, wenn damit Unsicherheiten bei der Abgrenzung der Dienstgeberposition beseitigt und mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage eingegangen werden. Er weist aber auch darauf hin, dass durch die Übernahme dieser Bediensteten in „Bausch und Bogen“ wesentliche Kriterien und Grundsätze der Personalbeschaffung, der Personalauswahl (Objektivierung) und der besoldungsrechtlichen Einstufung nicht zur Anwendung gelangten.

5.1.2.9. Lehre mit Matura

- (1) Auf der Grundlage des Berufsreifeprüfungsgesetzes⁵¹, der Förderrichtlinien für dieses Ausbildungsmodell und von Förderverträgen mit den einzelnen Bundesländern gewährte das Bundesministerium für Bildung und Frauen Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsmatura („Lehre mit Matura“). Der Beitrag des Bundes an das Land Kärnten für dieses Ausbildungsmodell in Höhe von 1,60 Mio. EUR⁵² wurde vereinnahmt. Ausgaben in Höhe von 2,17 Mio. EUR wurden beim korrespondierenden Ausgabenansatz verrechnet. Der Mehrbedarf entstand für zurückliegende Zahlungszeiträume, die der Landesschulrat erst 2014 in Rechnung stellte.
- Im Rahmen dieses Ausbildungsmodells werden Pädagoginnen und Pädagogen, welche an den einzelnen Fachberufsschulen in Kärnten im Rahmen des Kärntner Modells „Lehre mit Matura“ benötigt und nicht über den Personalstand des Amtes des Landes Kärnten eingesetzt werden konnten, beim Landesschulrat Kärnten eingestellt und über die Fachabteilung gem. den Richtlinien der Bundesförderung abgerechnet. Das Land refundiert dem Landesschulrat die entstandenen Personalkosten die rd. 85 % vom Gesamtbudget betragen.

⁵¹ BGBl. Nr. 68/1997 idF BGBl. Nr. 118/2008.

⁵² VA 2/22911/5 „Lehre mit Matura“ Post 8500 013 „Zweckzuschuss Bund – Lehre mit Matura“.

5.1.3. Pensionskosten

- (1) In der folgenden Tabelle wird der Pensionsaufwand des Landes in den Jahren 2010 bis 2014 dargestellt:

Tabelle 35: Pensionsaufwand 2010 bis 2014

Pensionen und sonstige Ruhebezüge	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/ 14	
	in Mio. EUR						in %
gemäß Personalausweis							
Allgemeine Verwaltung	61,76	64,17	66,24	66,78	68,11	1,33	2,00
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	9,96	10,03	10,15	10,18	10,30	0,13	1,23
Landeslehrer mit FAG	125,93	131,63	140,77	150,16	158,47	8,31	5,54
Summe Pensionsaufwendungen	197,65	205,83	217,16	227,11	236,88	9,77	4,30
-Ersätze/Refund. Pensionen gem. Nachweis	-149,31	-157,11	-166,74	-174,13	-182,25	8,11	4,66
Nettopensionen gemäß Personalausweis	48,34	48,73	50,41	52,98	54,64	1,66	3,13
außerhalb des Personalausweises							
-Pensionskostenersätze	-0,32	-0,27	-0,29	-0,29	-0,29	0,00	0,00
Nettopensionen	48,02	48,46	50,12	52,69	54,35	1,66	3,14

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalausweises im LRA 2014 Teil I, Seite 217 bis 282

Die Leistungen für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** betragen rd. 236,88 Mio. EUR oder 9,0% des Gesamthaushaltes⁵³. Sie lagen damit um rd. 0,02 Mio. EUR unter dem Voranschlag (rd. 236,91 Mio. EUR).

Der Bund refundiert nach § 4 Abs. 5 FAG 2001 den Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsaufwendungen für Landeslehrer bzw. Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und den für diese Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Die Pensionsaufwendungen, die der Bund nach dieser Bestimmung refundierte, betragen rd. 136,94 Mio. EUR. Das Land vereinnahmte weitere rd. 21,51 Mio. EUR⁵⁴.

Die Einnahmen aus (besonderen) Pensionsbeiträgen, Überweisungsbeiträgen, Kostenersätze (Gemeindeverbände und KABEG), Teilpensionen und Abfertigungsverzichtete im Bereich der Pensionen ohne Landeslehrer weisen insgesamt rd. 23,78 Mio. EUR aus.

Der vom Land schließlich zu tragende Pensionsaufwand für 2014 betrug somit rd. 54,64 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen, die von der ASFINAG, der BIG, NP Hohe

⁵³ Dies betrifft den Unterabschnitt 080 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ bzw. Unterabschnitt 208 „Pensionen der Landeslehrer“, welche unter den „Sonstigen Sachausgaben, Pflicht“, in der GGR 8 verrechnet waren.

⁵⁴ Post 8805 „Pensionsbeiträge“ und Post 8806 „Besondere Pensionsbeiträge“ und 11,392,71 EUR, bei der Post 8512 „Überweisungsbeträge nach dem ASVG“.

Tauern und der LIG auf Grund der bestehenden Bedienstetenzuweisungsverträge in Höhe von 33,1% der im jeweiligen Monat für die Bemessung des Ruhebezuges maßgebenden Personalaufwendungen geleistet werden und im Rechnungsjahr 2014 von Seiten der ASFINAG rd. 0,15 Mio. EUR⁵⁵, der BIG rd. 0,06 Mio. EUR⁵⁶, des NP Hohe Tauern rd. 0,02 Mio. EUR⁵⁷ bzw. von Seiten der LIG rd. 0,06 Mio. EUR⁵⁸ betragen, verringerten sich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2014 auf rd. 54,35 Mio. EUR.

5.1.3.1. Entwicklung der Pensionen

- (1) In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung des Standes der Pensionisten und Bezieher sonstiger Ruhebezüge, wie er im Personalnachweis zum Rechnungsabschluss geführt wird, dargestellt

Tabelle 36: Entwicklung des Standes der Pensionisten 2010 bis 2014 in VBÄ

PENSIONISTEN	Planstellen							
	2010	2011	2012	2013	2014			2010/2014
	IST				SOLL	IST	SOLL/ IST Abw.	IST/ IST Abw.
Allgemeine Verwaltung	1.601,33	1.647,50	1.652,00	1.652,25	1.657,00	1.644,80	-12,20	+43,47
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	289,54	289,92	286,00	283,74	299,00	295,60	-3,40	+6,06
	1.890,87	1.937,42	1.938,00	1.935,99	1.956,00	1.940,40	-15,60	49,53
Landeslehrer mit FAG	3.408,75	3.525,99	3.657,60	3.799,09	3.905,00	3.871,30	-33,70	+462,55
GESAMTSUMME PENSIONISTEN	5.299,62	5.463,41	5.595,60	5.735,08	5.861,00	5.811,70	-64,90	561,61

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalnachweises im LRA 2014 Teil I, Seite 217 bis 282

Der Gesamtwachstum bei den Pensionisten in den Jahren 2010 bis 2014 betrug rd. +561,6 VBÄ und ging überwiegend auf Neupensionierungen bei den Lehrern (+462,6 VBÄ bzw. 13,6%) zurück. Im Betrachtungszeitraum ging der Aktivstand der Lehrer mit FAG gleichzeitig um 508,3 VBÄ zurück.

⁵⁵ VA 2/61014/5.

⁵⁶ VA 2/02025/5.

⁵⁷ VA 2/52012/5.

⁵⁸ VA 2/02020/5 Post 8271 003.

5.1.3.2. Entwicklung des Pensionsantrittsalters

- (1) In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der **Pensionsantritte** in den Jahren 2013 und 2014 und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter dargestellt.

Tabelle 37: Pensionsantrittsalter

Pensionierte	Anzahl Pensionierungen		Durchschnittsalter zum Pensionsantritt		Veränderung	
	2013	2014	2013	2014	Anzahl 13/14	Durchschnittsalter 13/14
Landesbeamte	37,00	49,00	60,70	61,12	12,00	0,42
Beamte der KABEG	4,00	5,00	62,50	62,07	1,00	-0,43
VB	61,00	57,00	59,50	60,70	-4,00	1,20
Landeslehrer	257,00	95,00	60,05	59,89	-162,00	-0,16
Gesamt	359,00	206,00	60,05	60,46	-153,00	1,03

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter für Landesbeamte, Beamte der KABEG, Vertragsbedienstete und Landeslehrer beträgt 60,46 Jahre und lag um rd. 0,86 Jahre über den österreichweiten Durchschnittsalter der Pensionszugänge⁵⁹ im Jahr 2014 von 59,6 Jahre⁶⁰. Zur Pensionierung im KABEG-Bereich wird festgehalten, dass seit 1. Jänner 1996 die Mitarbeiter nicht mehr pragmatisiert werden. Per 14. Juli 2014 gibt es im Bereich der KABEG 78 pragmatisierte Bedienstete.

5.2. ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

- (1) Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ wurde von den zuständigen politischen Referenten Verfügungen für Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Konsolidierung des Personalaufwandes und die Neustrukturierung des Personalbudgets im Bereich der Landesverwaltung (außer Landeslehrer) getroffen (Projekt „Personalbudget Neu“). Die budgetären Zielvorgaben sollten in erster Linie durch organisatorische Neuordnungen, Personalreduktionen durch grundsätzlichen Einstellungsstopp sowie sonstige flankierende Maßnahmen erreicht werden.

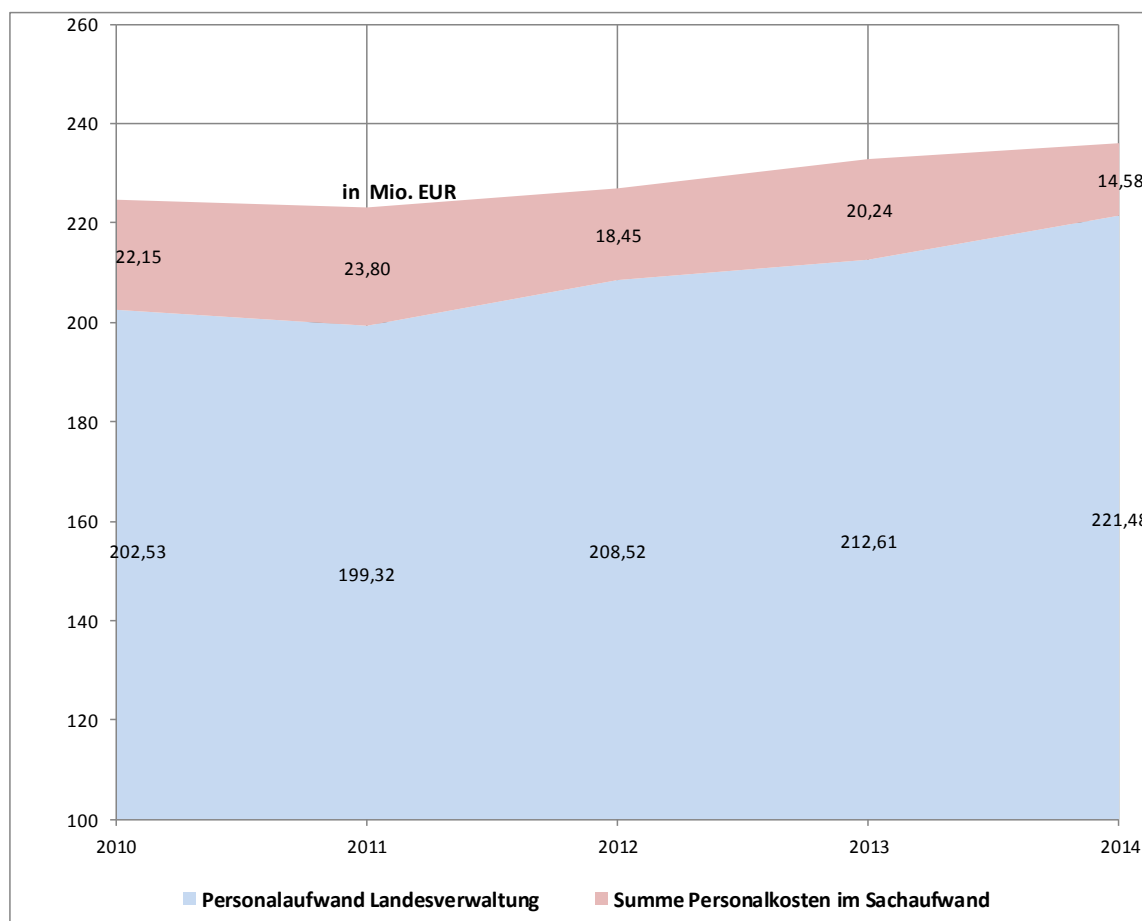
Das Projekt war für die Dauer der Legislaturperiode angelegt und ist somit Ende 2012 ausgelaufen. Der Personal-Aktivaufwand konnte von 2010 auf 2011 um rd. 3,21 Mio. EUR gesenkt werden, stieg aber von 2011 auf 2012 um rd. 9,2 Mio. EUR wieder an.

⁵⁹ Alle Direktpensionen (Alterspensionen, sowie Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen).

⁶⁰ Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Ebenso zeigt die vom LRH gewählte, aus den LRA 2014 bzw. seinen Personalnachweisen abgeleitete Darstellungsform diese absenkenden und stabilisierenden Auswirkungen des Projekts Personalbudget – Neu. Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes⁶³ für die Landesverwaltung⁶⁴ (Gruppe 0) sowie - um die überlagernden Effekte der vor allem in den Jahren 2011 und 2012 erfolgten Übernahmen von DV nach § 4 Abs. 2 ASVG in den Personalstand des Landes transparent zu machen - die im Sachaufwand verrechneten Personalausgaben für die DV nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG, für die Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften, für die Beiträge des Landes zum Personalaufwand von Einrichtungen und Vereinen und für die Leiharbeitsverträge von Musiklehrern ab:

Abbildung 8: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2010 - 2014



Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁶³ Die Entwicklung der Pensionskosten wird in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, nur der Aufwand für die Bezüge der Organe enthält auch Bestandteile von Ruhebezügen. Refundierungen blieben bei dieser Darstellung ebenfalls außer Betracht.

⁶⁴ Diese wurden mit den Sammelnachweisen im Personalnachweis der einzelnen LRA zusammengestellt und umfassen: Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Anstalten, Betriebe u. sonstige Dienststellen, Med. techn. Akademie und Krankenpflegeschulen, Musiklehrer, Refundierungen und sonst. Personalaufwendungen.

Im November 2013 wurden alle Behörden, Abteilungs- und Dienststellenleiter vom Personalreferenten angewiesen, angesichts der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes eine 10%ige Reduktion des Personalstandes insbesondere durch selektive Nichtnachbesetzung von frei werdenden Planstellen anzustreben. Dies soll in erster Linie durch ein in Absprache mit der Personalabteilung erarbeitetes Personalkonzept betreffend die Personalstandsentwicklung erreicht werden und in der Verantwortung der einzelnen Behörden-, Abteilungs- und Dienststellenleiter liegen.

(2) *Mit einem Anstieg des Personalstandes von 2013 auf 2014 um 71,02 VBÄ⁶⁵ (ohne Landeslehrer) bzw. 30,81 VBÄ (mit Landeslehrer) konnte die Reduktion des Personalstandes noch nicht umgesetzt werden.*

(1) Die (Brutto-)Personalaufwendungen erhöhten sich im Jahre 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,77%.

Im Bereich der Aktiv-Personalaufwendungen der Landesverwaltung gab es eine Erhöhung von rd. 8,87 Mio. EUR bzw. +4,17%, die im Wesentlichen auf die Übernahme von Mitarbeitern aus den Vereinen in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVBG zurück zu führen ist.

Der Aktivaufwand für Landeslehrer erhöhte sich trotz der großen Anzahl an Pensionierungen um 1,49 Mio. EUR. In Summe ergibt dies eine Steigerung beim Aktivpersonal gegenüber dem Vorjahr von 10,36 Mio. EUR bzw. 2,08%.

Die Pensionsaufwendungen für Lehrer mit FAG sind um 8,31 Mio. EUR gestiegen. Die Gesamtausgaben für die Pensionsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,3% bzw. 9,77 Mio. EUR.

Die Nettopersonalaufwendungen (unter Berücksichtigung der im Personalnachweis aufscheinenden Ersätze und Refundierungen der erfolgsneutralen Dienstgeberbeiträge) erhöhten sich im Jahr 2014 um rd. 6,27% und haben einen Anteil am Gesamthaushalt von 11,41%.

(2) *Die Anweisung zur Personalreduktion besteht derzeit als allgemeine Zielvorgabe, die noch konkreter Maßnahmen und Umsetzung bedarf. Der LRH empfahl, die*

⁶⁵ Davon wurden im Jahr 2014 33,83 VBÄs von landesnahen Vereinen und Institutionen in den Landesdienst übernommen.

Evaluierungserkenntnisse aus dem Vorprojekt zu nutzen und die Bemühungen um eine strukturierte Personalorganisation und bedarfsorientierte Personalplanung fortzusetzen.

6.1. ALLGEMEINES

- (1) Nach Art. 62 K-LVG hat der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgte anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem. der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ), die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes⁶⁶ als verbindlich zu beachten war.

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2014 im Vergleich zum Bestand des Jahres 2013 angegeben und die wesentlichen Veränderungen nach Bilanzpositionen gegliedert erläutert. Die Bilanz des Rechnungsjahres 2014 (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigte nachstehende Bestände:

⁶⁶ LAD-2012/1/94.

Tabelle 38: Jahresbestandsrechnung 2014

AKTIVA				
Bilanzposition	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR			in %
I. ANLAGEVERMÖGEN				
Unbebaute Grundstücke	4,09	4,09	0,00	+0,00
Bebaute Grundstücke	10,29	10,25	-0,04	-0,39
Grundstückseinrichtungen	2.473,98	2.550,77	76,79	+3,10
Gebäude	37,46	44,09	6,63	+17,69
Maschinen und maschinelle Anlagen	20,89	20,99	0,10	+0,48
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel	11,37	11,42	0,05	+0,42
Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel	11,53	11,00	-0,53	-4,61
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15,94	16,47	0,54	+3,36
Teile für Anlagen	0,15	0,18	0,03	+23,79
Geringwertige Gebrauchsgüter	0,49	0,47	-0,02	-4,10
Aktivierungsfähige Rechte	0,00	0,00	0,00	+0,00
Beteiligungen	45,73	45,71	-0,02	-0,05
Andere Wertpapiere des Anlageverm.	55,77	25,00	-30,77	-55,18
SUMME	2.687,70	2.740,45	52,75	+1,96
II. UMLAUFVERMÖGEN				
Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter	2,89	2,77	-0,12	-4,13
Altmaterial	0,00	0,00	0,00	+69,68
Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	+14,10
Bargeld und Wertzeichen	0,00	0,00	0,00	+0,00
Guthaben bei der ÖPSK	0,61	0,96	0,34	+55,95
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmen	147,14	134,13	-13,01	-8,84
zuzügl./abzügl. Schwebende Geldgebarung	0,75	0,90	0,15	+19,89
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	+0,00
Forderungen aus Darlehen	2.187,04	2.219,86	32,82	+1,50
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen	0,22	0,10	-0,12	-52,56
Ersatzforderungen	0,00	0,00	0,00	+0,00
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	2,40	2,40	0,00	-0,00
Sonstige Forderungen	908,97	837,65	-71,33	-7,85
Haushaltsrücklagen	361,12	199,75	-161,37	-44,69
SUMME	3.611,15	3.398,52	-212,63	-5,89
III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	45,76	37,11	-8,65	-18,90
V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK	1.903,26	1.996,46	93,20	+4,90
AKTIVA	8.247,87	8.172,54	-75,33	-0,91

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (FK 2101 bis 2104) wies der Rechnungsabschluss, 2. Teil, die Bestandsrechnungen gesondert aus. Sie waren nicht in der dargestellten Bestandsrechnung integriert.

6.2. ANLAGEVERMÖGEN

6.2.1. Sachanlagen

6.2.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen

(1) Der Rechnungsabschluss stellte die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes dar.

Das Anlagevermögen des Landes setzte sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit Ausnahme des Grund und Bodens generell mit der Hälfte des Anschaffungswertes (reduzierter Wert des Objektes) in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Im Rechnungsjahr 2014 waren folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

Tabelle 39: Nachweis zum Anlagevermögen 2014

Anlagevermögen in Mio. EUR (Buchwert)	31.12.2013	31.12.2014	Änderung	
	in Mio. EUR (Buchwert)		in %	
Unbebaute Grundstücke	4,09	4,09	+0,00	+0,02
Bebaute Grundstücke-Grundstückswert	10,29	10,25	-0,04	-0,39
Gebäude	37,46	44,09	+6,63	+17,69
Zwischensumme Grundstücke ohne Straßen	51,85	58,44	+6,59	+12,71
Grundstücke - Landesstraßen	43,23	44,45	+1,21	+2,80
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.430,75	2.506,32	+75,57	+3,11
Unbewegliches Vermögen gesamt	2.525,83	2.609,21	+83,38	+3,30
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,89	20,99	+0,10	+0,48
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	11,37	11,42	+0,05	+0,42
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,53	11,00	-0,53	-4,61
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	15,94	16,47	+0,54	+3,36
Bekleidung, Spezialausrüstung	0,75	0,74	-0,02	-2,22
Sonstiges Inventar	0,39	0,71	+0,32	+83,33
Sammlungen	2,16	2,20	+0,05	+2,10
Einrichtungsgegenstände	12,64	12,82	+0,18	+1,44
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Bewegliches Vermögen u. Rechte gesamt	59,73	59,89	+0,15	+0,25
GESAMTSUMME	2.585,57	2.669,09	+83,53	+3,23

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf des Nachweises zum Anlagenvermögen im LRA Teil I, S 340

In der Tabelle nicht enthalten sind die Bilanzpositionen „Teile für Anlagen“ (31. Dezember 2013: rd. 0,15 Mio. EUR; 31. Dezember 2014: rd. 0,18 Mio. EUR) und „Geringwertige Gebrauchsgüter“ (31. Dezember 2013: rd. 0,50 Mio. EUR; 31. Dezember 2014: rd. 0,47 Mio. EUR).

- (2) *Sämtliche Verfügungen über das Landesvermögen wurden im Rahmen der erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen getroffen.*

6.2.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

- (1) Das unbewegliche Vermögen setzte sich aus folgenden bebauten und unbebauten Grundstücken zusammen:

Tabelle 40: Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens

Bebaute und unbebaute Grundstücke des Landes	Fläche	Buchwert d. Grundstückes	Buchwert d. Gebäudes
	in m ²	in EUR	
Amts- und Geschäftsgebäude, Heime	159.019	1.498.269	8.911.959
Grundstücke mit Baurechte	188.590	3.603.210	686.502
Landwirtschaftliche Schulen und Güter	3.014.041	226.907	11.250
Berufsschulen	47.368	1.615.990	13.210.769
Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	140.450	3.308.249	21.272.180
Zwischensumme bebaute Grundstücke und Gebäude	3.549.468	10.252.625	44.092.660
Unbebaute Grundstücke	1.292.768	4.090.345	
Gewässer und Rechte	12.532	1.679	
Zwischensumme unbebaute Grundstücke	1.305.300	4.092.024	
SUMME	4.854.768	14.344.649	44.092.660

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises „bebaute und unbebaute Grundstücke“

Aus der Tabelle 39 ist im Rechnungsjahr 2014 eine Bestandsänderung beim unbeweglichen Vermögen (Grundstücke, Gebäude) außer Landesstraßen (siehe folgendes Kapitel) in Höhe von rd. 6,59 Mio. EUR zu ersehen, die auf folgende Transaktionen zurückging (in EUR):

Tabelle 41: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude

Kto.	Bezeichnung	Vorgang	Änderungen	Erlös/Kaufpreis
0001	Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung			
1a)	Zugang Beschluss Verlassenschaftssache; EZ 42, KG 73001 Altersberg	Zugang Verlassenschaft - Überlassung an Zahlungs statt: § 155 AußStrG	+9.154	siehe Gebäude
5a)	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	Korrektur gg. Vorjahr	-49.000	
	SUMME Bebaute Grundstücke		-39.846	
0002	Unbebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung			
2	Unentgeltliche Übertragung d. Teilstücks 1, EZ 307, KG 72141 Maria Wörth (Schenkung an Pfarre Maria Wörth) - 192 m ²	Bereinigung des Flächenbestandes, keine Wertminderung	+0	0
	SUMME Unbebaute Grundstücke		+0	
0100	Gebäude			
1b)	Zugang Beschluss Verlassenschaftssache EZ 42, KG 73001 Altersberg	Zugang Verlassenschaft - Überlassung an Zahlungs statt: § 155 AußStrG	+3.726	An Zahlungs statt für Forderung v. rd. 55.000 EUR
3	Zukauf EZ 775, KG 75441 St. Martin, Baurechtseinlage EZ 1389, KG 75441 St. Martin, Berufsschule Villach	Auflösung Leasingverhältnis Schulerrichtungsges.m.b.H. und gleichzeitiger Kauf Auflösung	+4.798.275	11.673.772
4	Zukauf EZ 50357, KG72127 Klagenfurt, Baurechtseinlage EZ 50358, KG 72127 Klagenfurt, Heilstättenschule	Leasingverhältnis Immorent-Rasta Grundverwertungsges.m.b.H. und gleichzeitiger Kauf Mehrere	+766.494	1.532.988
5b)	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	Bestandsänderungen nach Sanierungen/ Baumaßnahmen und Neuerrichtungen von Salzsilos	+1.060.485	
	SUMME Gebäude		+6.628.980	13.206.760
	Grundstücke und Gebäude GESAMT		+6.589.134	13.206.760

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zu 1a) und 1b): Der Zugang der Liegenschaft KG 73001, Altenberg, EZ 42, resultierte aus der Überlassung einer Liegenschaft aus einer überschuldeten Verlassenschaft an das Land Kärnten durch Beschluss des BG Spittal an der Drau gem. § 155 AußStrG als Zahlungs statt für eine offene Forderung des Landes (Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft) in Höhe von rd. 55.000,- EUR. Der in der Verlassenschaftssache bestellte Sachverständige ermittelte für diese Liegenschaft einen Verkehrswert von rd. 16.600,- EUR, wovon 9.154,- EUR auf den Grundwert entfielen. Mit diesem Betrag ging der Buchwert des Grundstücks in den Sachanlagenbestand⁶⁷ ein. Der um die Hälfte reduzierte Gebäudewert erhöhte den Buchbestand für „Gebäude“⁶⁸ in der Vermögensrechnung um 3.726,- EUR.

Zu 2): Der Kärntner Landtag ermächtigte⁶⁹ gem. Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Kärntner Landesregierung, ein 192 m² Trennstück der

⁶⁷ Bestandskonto 0001 „Bebaute Grundstücke“.

⁶⁸ Konto 0002.

⁶⁹ In seiner 16. Sitzung am 20. Februar 2014, Ltgs.Zl. 23-8/31.

landeseigenen Liegenschaft EZ 307, KG 72141 Maria Wörth, Gst.Nr. 9/1, an die röm.-katholische Pfarrkirche durch Schenkung unentgeltlich zu veräußern. Bei dem Trennstück handelte es sich um einen über die Landesliegenschaft führenden, zur Kirche und Friedhof ansteigenden Weg, der parallel zu einer steilen bewaldeten Böschung verlief und schon bisher als einzige barrierefreie Weganbindung zum Kirchenareal diente. Anstelle der Einverleibung einer Wegdienstbarkeit mit damit verbundenen Erhaltungs-, Haftungs- und Sicherheitspflichten sah das Land in der unentgeltlichen Übertragung des Weges an die Pfarrkirche die kostengünstigere Lösung, zumal durch die ausschließliche Nutzung als Erschließung zur Kirche dieser Weg für das Land schon bisher keinen Nutzen hatte. Nach der grundbücherlichen Durchführung der Transaktion verminderte das Land im Bestandsverzeichnis des LRA 2014 das Flächenausmaß um 192 m², eine Reduktion des Grundstückswertes zog diese Abtrennung nicht nach sich.

Zu 3): Das Land Kärnten hatte der Schulerrichtungsgesellschaft mbH⁷⁰ an der EZ 775, KG 75441 St. Martin mit Baurechtsvertrag vom 21. September 1994 ein Baurecht eingeräumt, das ob der Baurechtseinlage EZ 1389, KG 75441 St. Martin, BG Villach intabuliert wurde. Aufgrund dieses Baurechts generalsanierte die Gesellschaft das Schulgebäude und errichtete Werkstätten und eine Tiefgarage.

Gleichzeitig schlossen das Land Kärnten als Leasingnehmer und die Schulerrichtungsgesellschaft als Leasinggeber mit 19. August 1993 über das auf der Liegenschaft befindliche Bauwerk, die Berufsschule Villach, einen Leasingvertrag mit einem Kündigungsverzicht bis Mitte 2013 ab.

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2014 vereinbarten das Land Kärnten und die Schulerrichtungsgesellschaft, das Baurecht samt den Gebäuden der Berufsschule wieder an das Land Kärnten zu verkaufen und den Leasingvertrag aufzulösen. Den Kaufpreis in der Höhe von 11.673.771,65 EUR beglich das Land durch einen Verzicht auf die Rückzahlung des angesparten Kautionsguthabens in derselben Höhe durch Aufrechnung. Neben der Grunderwerbsteuer in der Höhe von 428.785,- EUR, berechnet nach dem gemeinen Wert des Baurechts inklusive Gebäude der Berufsschule von rd. 12,25 Mio. EUR, den ein vom Land beauftragter Immobiliensachverständige gegen ein Honorar von 3.880,80 EUR brutto ermittelt hatte, trug das Land Kärnten vertraglich alle eventuell noch entstehenden Risiken und Kosten aus dieser Transaktion. Dieser Kauf erhöhte das Anlagevermögen des Landes um den Bestandswert (Hälfte des Anschaffungs- oder Herstellungswertes) um rd. 4,8 Mio. EUR auf rd. 6,13 Mio. EUR.

⁷⁰ Vormalis IMMORANT-VIOLA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.

Zu 4): Zur Errichtung und Finanzierung der Heilstättenschule auf dem landeseigenen Grundstück EZ 50357, KG 72127 hatte das Land Kärnten mit der Immorent-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. im Februar 1998 einen Immobilienleasingvertrag sowie im März 1998 (mit Nachtrag vom Mai 2000) einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, mit dem das Land der Gesellschaft an der Baurechtsliegenschaft EZ 50358, KG 72127, ein Baurecht einräumte.

Nach Ablauf des 15-jährigen Kündigungsverzichtes mit Ende Jänner 2014 erwarb das Land mit Kaufvertrag vom 20. Februar 2014 das Gebäude, die Heilstättenschule, zum Restwert, wobei der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 1.532.988,02 EUR durch einen Verzicht auf die Rückzahlung des vom Land Kärnten angesparten Kautionsguthabens in derselben Höhe durch Aufrechnung beglichen wurde. Mit dem Nachtrag zum Kaufvertrag vom Juni 2014 vereinbarten die Vertragsparteien, das bestehende Baurecht aufzuheben und die Einverleibung der Löschung zu veranlassen.

Neben der Grunderwerbsteuer in der Höhe von 53.654,58 EUR und Nebenkosten (Rechts- und Beratungsaufwand für rechtsanwaltliche und notarielle Leistungen) trug das Land Kärnten vertraglich alle eventuell noch entstehenden Risiken und Kosten aus dieser Transaktion. Durch dieses Rechtsgeschäft erhöhte sich das Anlagevermögen des Landes um den Bestandwert (Hälfte des Anschaffungs- oder Herstellungswertes) um rd. 0,77 Mio. EUR.

Zu 5a) und 5b) Für die Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte war der Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke per 31. Dezember 2014 im LRA, Teil I, Seite 337, enthalten. Durch verschiedene bauliche Maßnahmen⁷¹ und damit verbundenen Neubewertungen und Zuschreibungen war im Jahre 2014 ein Zugang bei den Gebäuden⁷² von insgesamt rd. 1,06 Mio. EUR im Bestand zu verzeichnen. Die Bestandsminderung von 49.000,- EUR bei den bebauten Grundstücken⁷³ ging auf die Korrektur von im Vorjahr bestehenden Unstimmigkeiten zwischen Nachweis und den im Anlagevermögen ausgewiesenen Beständen zurück.

Die bebauten Liegenschaften EZ 904, KG 77011 Gst.Nr. 849/9 mit einer Fläche von 733 m² sowie Gst.Nr. 854/2 mit einer Fläche von 551 m² sind im Nachweis der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte mit den vom Sachverständigen ermittelten Wert von 170.000,- EUR bzw. 75.000,- EUR zur Gänze bei dem um die Hälfte zu

⁷¹ Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei mehreren Straßenmeistereien, Neuerrichtung von Salzsilos.

⁷² Konto 0100.

⁷³ Konto 0001.

reduzierenden Bestandswert erfasst, ohne die Aufteilung in Grundstückswert (30.000,- EUR bzw. 19.000,- EUR) und Objektwert (um 50% reduzierter Wert in Höhe von 70.000,- bzw. 28.000,- EUR) entsprechend der Wertermittlungsgutachten vorgenommen zu haben.

(2) *Der LRH empfahl wie bereits im Vorjahr, die Grundstücks- und Objektwerte dieser Liegenschaften dem Wertermittlungsgutachten entsprechend getrennt in den Bestandsnachweis aufzunehmen.*

(1) Der Kärntner Landtag ermächtigte⁷⁴ gem. Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Kärntner Landesregierung, die landeseigenen 880/31800-stel Anteile, B-Blatt laufende Nummer 40, an Gst.Nr. .412 der EZ 212 KG 01305 Meidling, mit denen Wohnungseigentum an der Wohnung W19 untrennbar verbunden ist, zu einem Verkaufspreis von 123.000,- EUR an den Bestbieter zu verkaufen.

Das über einen Immobilienmakler durchgeführte Verwertungsverfahren erbrachte ein einziges Angebot, das nach einer Aufforderung zur Nachbesserung 123.000,- EUR erreichte und damit nur rd. 2,4% unterhalb des von einem Sachverständigen ermittelten Verkehrswertes innerhalb der üblichen Schwankungsbreite gelegen war. Deshalb beschloss die Landesregierung am 21. Oktober 2014, die Liegenschaft an den genannten Käufer (und seiner Gattin)⁷⁵ zu veräußern und die Genehmigung des Landtages zu beantragen. Nach dem Beschluss des Kärntner Landtages wickelte die Landesregierung das Kaufgeschäft in der ersten Hälfte des Jahres 2015 mit Nebenkosten⁷⁶ von rd. 6.800,- EUR ab. Die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 123.000,- EUR und die grundbücherliche Durchführung erfolgte Anfang April 2015, die Vereinnahmung des Käuferlöses beim VA 2/84011-8 „Landeseigener Grundbesitz“ Post 0001 „bebaute Grundstücke“. Die Bestandsänderung wird somit erst für das Rechnungsjahr 2015 wirksam.

6.2.1.3. Landesstraßen

Bestand

(1) Gem. dem von der Abt. 9 geführten Grundbuchstand belief sich die aktuelle Gesamtstraßenfläche zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf 46.298.285 m². Die Bewertung dieser Flächen mit einem mittleren, im Jahre 2014 an den VPI der Statistik Austria angepassten m²-Preis von 0,96 EUR ergab bei den im Eigentum des Landes

⁷⁴ Dies wurde in der 24. Sitzung am 27. November 2014 (Ldts.Zl. 23-9/31) beschlossen.

⁷⁵ Ergänzungsbeschluss der Landesregierung in ihrer 40. Sitzung am 27. Jänner 2015.

⁷⁶ Dies beinhaltet die Immobilienertragssteuer, deren Berechnung- und Vermittlungsprovision, Wertermittlungsgutachten.

befindlichen Grundstücken der Straßenverwaltung (Landesstraßen B und L)⁷⁷ einen Vermögensbestand per 31. Dezember 2014 von rd. 44,45 Mio. EUR.

Der Bestand per 31. Dezember 2014 in Höhe von 2.506.324.500,- EUR (Zugang gegenüber dem Vorjahr von 75,57 Mio. EUR)⁷⁸ betraf das Anlagevermögen der Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L Güteklasse 1 – 5. Die Grundlage der Ermittlung der Preisindizes für die verschiedenen Straßenkategorien basierte auf einer vom Bundesministerium Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft⁷⁹ in Auftrag gegebenen Studie. Die Zustandserfassung nach den Güteklassen führte die Abt. 9 – Straßen und Brücken getrennt nach Landesstraßen L und B alle 5 Jahre durch, im Jahr 2014 nahm sie erstmals eine gemeinsame Zustandserfassung der Landesstraßen B und L vor. Insgesamt ergab sich aus dieser Ermittlung zum 31. Dezember 2014 für die Landesstraßen L ein Wert von rd. 2.081,1 Mio. EUR (Buchwert rd. 1.040,6 Mio. EUR, was einer Bestandssteigerung von rd. 63,8 Mio. EUR entsprach) und für Landesstraßen B von rd. 2.931,5 Mio. EUR (Buchwert rd. 1.465,8 Mio. EUR, was einer Bestandssteigerung von rd. 11,9 Mio. EUR entsprach).

- (2) *Auf Anregung des LRH nahm die Landesregierung neben den Landesstraßen ergänzend auch die bewerteten Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in die Bestandsrechnung erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2007 auf. Die Bestandsänderungen werden nun jährlich und in angemessenen Abständen auf Basis von Neubewertungen in den Nachweisen dokumentiert.*

Veräußerung entbehrlicher Landestraßenflächen

- (1) Mit Beschluss vom 12. Oktober 2006 ermächtigte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung, aufgelassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landestraßenflächen unter bestimmten Bedingungen (bis 500 m² sowie m²-Preis kleiner als 80,- EUR – Vergleichswerte und Referentengenehmigung, über 500 m² oder m²-Preis größer als 80,- EUR oder bei gewerblicher Nutzung - Sachverständigengutachten und Kollegialbeschluss) ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Der Beschluss hielt jedoch fest, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

⁷⁷ Bestandskonto 0021 999.

⁷⁸ Ausgewiesen beim Konto 0028 999 „Bauliche Anlagen – Landesstraßen“.

⁷⁹ Damals BM für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Für Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „unbebaute L- und B-Straßen“ schien im Rechnungsabschluss 2014 ein Betrag in der Höhe von insgesamt 56.101,08 EUR als Jahreserfolg auf.⁸⁰

Die Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „L- und B-Straßen im Zuge von Baulos - Endabrechnungen“ erbrachte einen Erlös in der Höhe von insgesamt 5.037,10 EUR (einschließlich Anweisungs- und Zahlungsrückstände).⁸¹

Darüber hinaus übertrug das Land entbehrliche Landesstraßenflächen im Ausmaß von 52.764 m² unentgeltlich in das Öffentliche Gut diverser Gemeinden bzw. erhielt Flächen im Ausmaß von 12.175 m² für Landesstraßenzwecke aus dem Öffentlichen Gut diverser Gemeinden unentgeltlich in sein Eigentum übertragen.

Der Kärntner Landtag ermächtigte⁸² gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG die Landesregierung, aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 119, KG 75436 Riegersdorf, Gst.Nr. 130 im Ausmaß von 1.121 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude (Lagerhütte und Garage) an den Kaufwerber gegen einen Kaufpreis von 21.702,01 EUR zu veräußern.

Bei der Liegenschaft handelte es sich um ein für Straßenzwecke entbehrliches Grundstück direkt an der B 109 Wurzenpass Straße auf Höhe des Wurzenpasses samt einer in einfacher Holzriegelbauweise errichteten Hütte, welche der Landesstraßenverwaltung als Lager und Garage diente. Aufgrund des Kaufsuchens des Kaufwerbers beschloss die Landesregierung am 6. Oktober 2014, nach Einholung eines Sachverständigengutachtens und der Fachmeinung der Abt. 2, diese Liegenschaft zum ermittelten Wert von rd. 21.700,- EUR zu veräußern und die Genehmigung des Kärntner Landtages zu beantragen.

Auf Basis der Kaufvereinbarung vom August 2014 leitete die Abt. 9 – Straßen und Brücken die Verkaufsabwicklung ein, die aber bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte, weil der Kaufwerber Ende März 2015 nur eine Anzahlung von 5.500,- EUR leistete und für den Restbetrag um Aufschub bis Mitte September 2015 ersuchte. Aus diesem Grund konnte weder die grundbücherliche Einverleibung noch die Bestandsänderung im Sachanlagenvermögen des Landes durchgeführt werden.

⁸⁰ Davon verrechnete das Land einen Betrag des jeweilig vereinbarten Kaufpreises in der Höhe von 55.987,60 EUR im Landeshaushalt beim VA 2/61015-8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ und einen Betrag von 113,48 EUR im Landeshaushalt beim VA 2/61015-8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0001 „Unbebaute Grundstücke“.

⁸¹ Den jeweils vereinbarten Kaufpreis vereinnahmte das Land im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0005 „Veräußerung von Landesstraßengrundstücken“.

⁸² In seiner 26. Sitzung am 20. Dezember 2014, Ltgs.Zl. 23-10/31.

- (2) *Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen.*

Weiters hielt der LRH hierzu fest, dass die Abt. 9 die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank erst nach vorliegendem Grundbuchsauszug vornahm und die Änderungen aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ teilweise erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden konnten.

Den gem. dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12. Oktober 2006 vorzulegende jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener unbebauter Landesstraßenflächen für das Jahr 2014 beschloss die Regierung in ihrer 43. Sitzung am 10. März 2015. Der Kärntner Landtag erteilte in seiner 31. Sitzung am 25. Juni 2015 diesem Bericht seine Zustimmung.

6.2.1.4. Veräußerte Liegenschaften an die LIG

- (1) Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt rd. 113,58 Mio. EUR in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. In den folgenden Jahren wurden darüber hinaus einzelne Liegenschaften und Objekte, wie beispielsweise die Krankenpflegeschule Villach und die Straßenmeisterei Hermagor (beide 2011), an die LIG übertragen. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch Neuinvestitionen (z.B. Verwaltungszentrum, Technik- und Laborzentrum) und Großsanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahre 2014 eine Höhe von 18.825.214,09 EUR die bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ verrechnet wurden (zum Vergleich werden die Werte der letzten 3 Vorjahre mit abgebildet).

Tabelle 42: Mieten des Landes an die LIG 2014 und Vorjahre

HH	GGR	Ansatz	Ansatz-Text	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
				in TEUR				in %	
1	9	02004	ANMIETUNG VON AMTSGEBAEUDEN	6.861,84	7.156,96	6.566,77	6.151,73	-415,04	-6,32
1	1	02040	STRASSENBAU	258,68	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
1	1	02091	STRASSEN UND BRUECKEN	265,17	599,18	891,43	682,79	-208,63	-23,40
1	1	04510	LANDESVERWALTUNGSGERICHT	176,26	174,68	123,10	134,65	+11,55	+9,38
1	9	22015	BERUFSSCHULEN	4.189,30	4.306,38	4.090,56	4.862,82	+772,26	+18,88
1	9	22115	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	2.759,88	2.716,83	3.776,82	3.416,60	-360,22	-9,54
1	9	22130	INTERNATIONALE SCHULE	0,00	0,00	34,15	66,75	+32,60	+95,48
1	9	28113	HOCHSCHUELERHEIM, MOZARTSTRASSE	271,36	261,37	184,71	188,44	+3,73	+2,02
1	9	28511	LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM DES LANDES KAERNTEN	83,61	79,44	94,43	90,16	-4,27	-4,53
1	9	32110	KONZERTHAUS KLAGENFURT	358,39	303,07	463,87	506,41	+42,55	+9,17
1	9	34110	SAMMLUNGEN KAERNTEN	54,54	55,57	63,12	84,97	+21,85	+34,61
1	9	36915	HAUS DER VOLKSKULTUR	138,15	136,58	175,25	208,22	+32,96	+18,81
1	9	41311	HILFE ZUR EINGLIEDERUNG BEHINDERTER	83,11	80,81	81,86	75,17	-6,70	-8,18
1	9	42920	BFZ - SOZIALPAEDAGOGISCHES ZENTRUM	515,57	498,04	425,59	400,13	-25,46	-5,98
1	9	43510	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	294,25	281,37	246,51	237,17	-9,34	-3,79
1	9	43940	FRAUENHAUS VILLACH	25,88	29,10	24,04	22,94	-1,09	-4,54
1	9	52811	TIERKOERPERBESEITIGUNG	65,18	0,00	109,28	226,79	+117,50	+107,52
1	9	54210	SCHULE FUER GESUNDHEITS- U. KRANKENPFLEGE VILLACH	0,00	130,59	202,19	186,64	-15,55	-7,69
1	9	54310	AUSBILDUNGSZENTRUM FUER GESUNDHEITSBERUFE	499,09	515,50	463,85	438,38	-25,47	-5,49
1	9	84012	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	487,85	295,24	381,75	493,56	+111,81	+29,29
1	9	86200	LANDESSCHULGUETER	324,20	302,18	321,35	350,89	+29,54	+9,19
				17.712,29	17.922,91	18.720,63	18.825,21	+104,58	+0,56

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Mieten an die LIG wiesen bei der Position „Tierkörperbeseitigung“ deutliche Steigerungen auf, die in einer Verdoppelung des Vorjahresergebnisses bestanden, was folgende Ursachen hatte:

Die LIG kaufte im Jahr 2004 die landeseigene Liegenschaft, welche die TKE GmbH für ihren Geschäftsgegenstand (Entsorgung von tierischen Abfällen) nutzte, und vermietete sie dem Land auf der Basis des Einzelmietvertrages vom 25. Februar 2005. Aufgrund von werterhöhenden Baumaßnahmen erhöhte sich der Mietzins für das Land, zu deren Zahlung sich das Land mit (Vor)Vertrag vom 31. Mai 2006 und Vertrag vom 4. April 2008 verpflichtete.

Auf Basis des Vertrages vom 31. Juli 1986 (Pkt. 14: „Verpachtung und Betrieb der Sammelstelle“) zwischen dem Land und der TKE GmbH verpachtete das Land der TKE die Liegenschaft für den Betrieb der Sammelstelle zu einem vereinbarten Pachtzins. Aus Anlass der Mietzinserhöhung aufgrund der werterhöhenden Baumaßnahmen änderten das Land, vertreten durch den zuständigen Referenten, und die TKE mit der Vereinbarung von Februar 2008 („Vertrag über die Pachtzinserhöhung aufgrund werterhöhender Baumaßnahmen“) den Pkt. 14 des Vertrages 1986 dahingehend, dass der jährlich von der

TKE zu leistende Pachtzins 50% der vom Land an die LIG vertraglich zu leistenden Mietzinserhöhung (inkl. USt) beträgt.

Aus steuerlichen Gründen schrieb die LIG nicht den vertraglichen Verhältnissen entsprechend dem Land, sondern der TKE den gesamten Mietbetrag aus dem Hauptmietverhältnis vor, das Land (Abt. 5 – Gesundheit, UAbt. Veterinärwesen) erstattete der TKE den zugesagten Kostenanteil als „Mietzinsrückvergütung“ monatlich zurück. Erstmals im November 2013 schrieb die LIG wegen Mietrückständen der TKE die Mietzinse für die Monate Juli bis November 2013 in Höhe von 73.506,08 direkt dem Land (Abt. 5) vor. Ebenso im Jahr 2014 für die Monate Februar bis Juni (85.174,52 EUR) und von Juli bis September 2014 (48.262,14 EUR). Die Abt. 5 bezahlte die Mietzinse an die LIG, überwies aber trotzdem weiterhin auch die Mietzinsrückvergütung an die TKE.

Die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau ersuchte im Oktober 2014 in einer Stellungnahme zum Anweisungsakt nach Betrachtung dieser Zahlungsströme die Abt. 5, die entsprechenden Mietkosten der Jahre 2013 und 2014 der TKE weiter zu verrechnen. In einem weiteren Schreiben von Mitte Dezember 2014 empfahl die Finanzabteilung, von Seiten des Regierungskollegiums der Abt. 5 dringend den Auftrag zu erteilen, die vertraglichen Regelungen, insbesondere hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages, zwischen dem Land und der TKE umgehend neu zu gestalten.

Diesen beiden Ersuchen bzw. Empfehlungen war die Abt. 5 bis zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlussprüfung im Juli 2015 noch nicht nachgekommen. Von der Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft, UAbt. Agrarrecht war jedoch unter Einbindung der Abt. 5 ein Regierungssitzungsvortrag⁸³ in Vorbereitung, der personelle und budgetäre Vorsorge für die Neugestaltung der Entsorgung der tierischen Nebenprodukten unter Rückführung auf die gesetzlichen Pflichten des Landes treffen und den Agrarreferenten zum Abschluss eines Mietvertrages des Landes mit der TKE ermächtigen soll.

- (2) *Der LRH kritisierte die Mietzinsrückvergütungen an die TKE obwohl das Land die Miete direkt an die LIG überwies. Er empfahl der Landesregierung die überwiesenen Mietzinszahlungen bzw. Mietzinsrückvergütungen an die TKE umgehend zurückzufordern, da sie weder in einem Leistungsaustausch noch in einer vertraglichen Grundlage ihre Berechtigung fanden.*

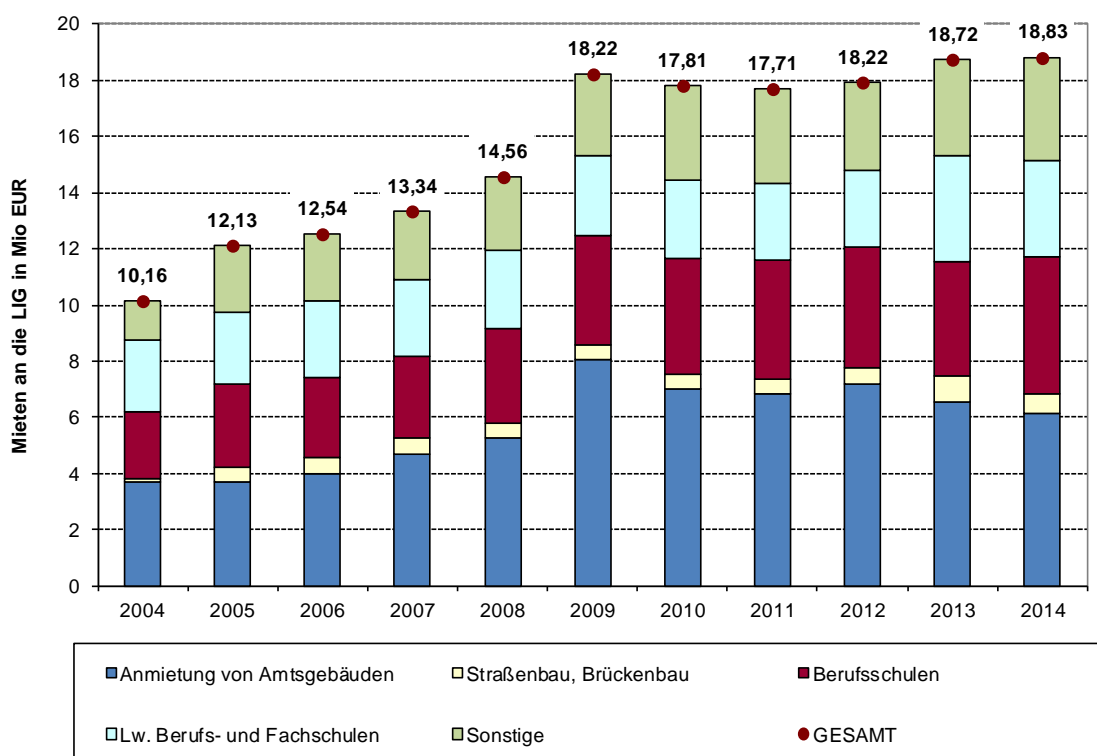
Außerdem empfahl er, entsprechend der Anregung der Finanzabteilung die vertraglichen

⁸³ Entwurf, Zl. 10-VAG-685/2-2015.

Verhältnisse zwischen Land und TKE, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss eines Mietvertrages bzw. Pachtvertrages, umfassend neu zu regeln.

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004 dar (Beträge in Mio. EUR):

Abbildung 9: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der LRA 2014 und SAP-Auswertungen.

6.2.1.5. Inventarverwaltung

- (1) Hinsichtlich der Nachweisung der beweglichen Wirtschaftsgüter wird festgehalten, dass alle inventarverwaltenden Dienststellen Inventarbestandsrechnungen gem. § 17 und Materialbestandsrechnungen gem. § 27 der RSB⁸⁴ den zuständigen Fachabteilungen vorzulegen haben. Von diesen wurden Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche erstellt und der Landesbuchhaltung vorgelegt. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.

⁸⁴ Seit 1. Jänner 2013 wurde die RSB im Bund durch die BVV abgelöst.

- (2) *Der LRH hielt es für geboten, eine stichtagsbezogene jährliche Bestandsaufnahme in allen Bereichen des beweglichen Vermögens vorzunehmen. Festzuhalten war, dass mit der Einrichtung des Anlagebuches im Zuge der Haushaltsrechtsreform des Landes eine umfassende Bestandsaufnahme im Laufe des Jahres 2016 zwingend durchgeführt werden muss.*

6.2.2. Beteiligungen

- (1) Im Rechnungsjahr 2014 war das Land Kärnten an Körperschaften und Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt.

Tabelle 43: Direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten

Direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten		
Anteile in %	Bezeichnung der Beteiligung	Anteile in %
100,00	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	
100,00	"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten	
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	99,89
	"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	10,00
100,00	Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	
100,00	CMA Carinthische Musikakademie GmbH	
90,00	Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	
90,00	"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	
51,00	KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (KEH)	
	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	51,00
50,00	UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	
	UZ Immobilienbesitz GmbH	100,00
47,50	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	
	LAKESIDE Science & Technology - Park	66,67
	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	15,00
	active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme	9,06
	LUX Licht Forschung Design GmbH in Liquidation	45,00
	Kompetenzzentrum Holz GmbH ¹⁾	26,00
	High Tech Campus Villach GmbH	50,00
	Lakeside Labs GmbH	100,00
	MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	26,00
	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	45,00
	Lakeside Labs GmbH	100,00
33,33	Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	
5,00	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
1,67	ASFINAG Service GmbH	
0,00	Regionalmanagement Kärnten Dienstleistungs GmbH in Liquidation	
Anteile in %	sonstige direkte Anteile	
60,00	Stadttheater Klagenfurt OG	
33,33	Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia)	
33,33	Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H.	
10 TEUR	Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite)	

¹⁾ Bis zum 29.April.2015 Beteiligung der EAK, ab 30.April.2015 Beteiligung der BABEG

Anteile in %	Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31.12.2014 im Firmenbuch eingetragen	
100,00	Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH)	
100,00	Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	
100,00	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)	
Direkte und indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding		
Anteile in %	Bezeichnung der Beteiligung	Anteile in %
100,00	Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)	
	SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	99,00
	Petzen-Bergbahnen GmbH	99,00
	Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH	51,00
	Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG	51,00
	Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG	49 (0)
	Kärnten Therme GmbH	34,00
	Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	33 (0)
	Turracher Höhe Errichtungs GmbH	33,00
	Katschbergbahnen GmbH	25,00
	Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	28,00
	Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH	25,00
	Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH	25,00
	Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	18,00
	Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	11,00
100,00	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK)	
	CTR Carinthian Tech Research AG	52,00
	Kompetenzzentrum Holz GmbH ¹⁾	26,00
100,00	VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH	
	VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG	99,00
100,00	KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH	
	VLK-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	1,00
80,00	Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	
	Destinations-Management GmbH	100,00
	SCA Scedule Coordination Austria GmbH	3 (2)
60,00	Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH	
	SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	55 (33)
26,00	Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.	
	Klagenfurt Marketing	5 (1)
1,00	SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	
stille Beteiligungen der LKBG		
	Bergbahnen Kötschach-Mauthen Freizeitanlagen GmbH & Co KG	
	Nassfeld - Liftgesellschaft m.b.H. & Co KG	
	Panoramahotel Balance GmbH	
	Seepark Hotel Errichtungs GmbH	
	Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH	
	Gemeinde Mühlendorf Errichtungsgesellschaft KG	
	FAMILY RESORT SONNENALPE GmbH	
	Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen Gesellschaft m.b.H. & Co KG	
	WEBAG Werzer Bad Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	

¹⁾ Bis zum 29.04.2015 Beteiligung der EAK, ab 30.04.2015 Beteiligung der BABEG

6.2.2.1. Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

(1) Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungsstruktur der direkten Beteiligungen und Anteile des Landes sowie die durch Landesgesetz errichteten sonstigen Rechtsträger des Landes Kärnten:

Tabelle 44: Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

Direkte Beteiligungen des Landes Kärnten zum 31.12.2014						
Beteiligung	Anteil am Nennkapital					
	Nennkapital in EUR	in %	in EUR	Buchwert	Eigenkapital Jahresabschluss 2014	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ³	37.156.284	51,00	18.949.705	18.949.705	372.151.629	189.797.331
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	18.173.000	100,00	18.173.000	18.173.000	25.296.799	25.296.799
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	14.540.000	47,50	6.906.500	6.906.500	59.232.851	28.135.604
ASFINAG Service GmbH	15.000.000	1,67	250.000	250.000	29.231.640	488.168
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ¹⁾	827.100	100,00	827.100	827.100	89.186.775	89.186.775
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. ¹⁾	290.700	90,00	261.630	261.630	40.177.533	36.159.780
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	220.000	100,00	220.000	220.000	222.897	222.897
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	73.000	50,00	36.500	36.500	4.430.637	2.215.318
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	36.400	90,00	32.760	32.760	93.151	83.836
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	35.000	100,00	35.000	35.000	35.000	35.000
Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH	35.000	33,33	11.667	11.667	237.444	79.140
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	35.000	5,00	1.750	1.750	428.091	21.405
Summe			45.705.611	45.705.611	620.724.447	371.722.053
Sonstige direkte Anteile des Landes Kärnten zum 31.12.2014						
Stadttheater Klagenfurt OG ^{2) 8)}	293.574	60,00	176.144		1.023.385	614.031
Internationale Forbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV GEIE (Sanicademia)	75.000	33,33	25.000		211.147	70.382
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H ⁹⁾	300.000	33,33	100.000		636.660	212.200
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ¹⁰⁾			10.000			
Summe			311.144,40		1.871.192	896.613
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31.12.2014 im Firmenbuch eingetragen						
Kärntner Landes- und Hypothekbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ^{4) 5)}	44.557.379	100,00	44.557.379		538.556.230	538.556.230
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG ⁶					-289.852.328	-289.852.328
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{4) 7) 11)}	3.225.560	100,00			6.596.500	6.596.500
Summe¹²⁾					545.152.729	545.152.729
Gesamtsumme					1.167.748.368	917.771.395

¹⁾ aus Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 (Einzelabschluss)
²⁾ aus Jahresabschluss per 31. August 2014
³⁾ Jahresabschluss zum 30. September 2014
⁴⁾ kein Nennkapital (Kapitalrücklage nicht gebunden)
⁵⁾ Juristische Person sui generis gem. Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014
⁶⁾ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl Nr 44/1993 idF. LGBl Nr 93/2012
⁷⁾ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl Nr. 10/2014
⁸⁾ Rücklage auf Grund von Rechtsformveränderung
⁹⁾ Dotationsfonds
¹⁰⁾ Keine weiteren Daten verfügbar
¹¹⁾ Gebundene Kapitalrücklagen
¹²⁾ Gesamtsumme ohne Werte KABEG

Quelle: LRH erstellt auf Basis LRA 2014 , Jahresabschlüsse 2014, Firmenbuchauszüge

Das Land Kärnten wies im Bestandsnachweis des LRA 2014 unter den Beteiligungen ausschließlich direkte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften aus.

Der gezeigte Buchwert von insgesamt rd. 45,71 Mio. EUR stellte die anteiligen Werte des Landes Kärnten am Nennkapital der Gesellschaften dar. Das anteilige Eigenkapital der direkten Beteiligungen betrug insgesamt rd. 371,72 Mio. EUR. Die höchsten Buchwerte bestanden an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) mit rd. 18,95 Mio. EUR und an der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) mit rd. 18,17 Mio. EUR. Die höchsten anteiligen Eigenkapitalpositionen wiesen die Beteiligung an der KEH mit rd. 189,80 Mio. EUR und die Beteiligung an der "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten mit rd. 89,19 Mio. EUR auf.

Im Rechnungsjahr 2014 waren keine Zugänge von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zu verzeichnen.

Der Nachweis über den Stand an Beteiligungen⁸⁵ wies jedoch einen Abgang von 21 TEUR auf. Es handelte sich dabei um die 60%ige Beteiligung an der seit 29. März 2012 in Liquidation befindlichen Regionalmanagement Kärnten Dienstleistungs GmbH, die mit 10. Jänner 2014 im Firmenbuch gelöscht wurde. Die Zustimmung zur Liquidation erteilte die Landesregierung in der 63. Regierungssitzung vom 11. April 2012.

Daneben besaß das Land Kärnten weitere sonstige direkte Anteile, die nicht im Beteiligungsbestand verbucht waren und somit auch kein Buchwert ausgewiesen war. Diese führte das Land jedoch im Nachweis über den Bestand an Beteiligungen⁸⁶ an:

Das Land hielt am Stadttheater Klagenfurt, in der Rechtsform einer OG, einen Gesellschaftsanteil von 60% und haftete für diesen Betrieb somit unbeschränkt.

An der „Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia), die in der Rechtsform einer „Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung“ (EWIV) gem. EWG-Verordnung Nr. 2137/85 vom 25. Juli 1985 geführt wurde, war das Land mit rd. 33% beteiligt, was einem Anteil von 25 TEUR entsprach.

Weiters war das Land seit 2012 mit 33,33% am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit beschränkter Haftung „Euregio Senza Confini r.l. – Euregio ohne Grenzen GmbH“ beteiligt. Die Gründungsmitglieder des EVTZ mit Sitz in Triest

⁸⁵ LRA 2014 Teil I Seite 342.

⁸⁶ LRA 2014 Teil I Seite 342.

waren das Bundesland Kärnten, die autonome Region Friaul-Julisch Venetien und die Region Venetien mit der Zielsetzung der Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen untereinander. Da die EVTZ bisher keine Projekte abwickelte und bisher ausschließlich Verwaltungskosten anfielen, konnte sie bis dato eine widmungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachweisen. Das Land Kärnten zahlte 2014 daher nur 35 TEUR, somit die Hälfte des Mitgliedsbeitrages als Akontozahlung auf die vereinbarten Verwaltungskosten.

Im Rahmen eines Verlassenschaftsverfahrens hatte das Land Kärnten 2013 „68_ Sachwert Rendite Kommanditanteile an der Fonds Holland GmbH & Co KG“ im Nominale von 10 TEUR übernommen.

Des Weiteren hatte das Land kraft Landesgesetz landeseigene Rechtsträger errichtet, wie die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG⁸⁷, den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)⁸⁸ und die Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH)⁸⁹. Diese Rechtsträger waren im Firmenbuch eingetragen und wiesen in Summe ein anteiliges Eigenkapital von rd. 545,15 Mio. EUR auf. Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) wurde nach Novellierung des K-WFG⁹⁰ mit 7. Oktober 2014 erstmals in das Firmenbuch eingetragen.

⁸⁷ Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl Nr 44/1993 idF. LGBl Nr 93/2012.

⁸⁸ Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl Nr. 10/2014.

⁸⁹ Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014.

⁹⁰ § 2 Abs. 3 Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-KWFG LGBl. 6/1993 idF.10/2014.

6.2.2.2. Finanzinformationen direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

(1) **Tabelle 45: Finanzinformationen direkte Beteiligungen und Anteile des Landes 1**

Finanzinformationen Direkte Beteiligungen des Landes Kärnten zum 31.12.2014					
Beteiligung	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten		Bilanzsumme	Umsatz- erlöse	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
	in %	in EUR			
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹⁾	51,00	189.797.331	575.387.549	20.400.000	21.111.116
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ²⁾	100,00	89.186.775	583.934.347	54.715.685	12.178.246
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau- Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. ²⁾	90,00	36.159.780	302.012.316	24.034.617	4.900.716
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	47,50	28.135.604	66.754.126	526.940	-242.331
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	100,00	25.296.799	196.539.774	28.444.985	2.472.148
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	50,00	2.215.318	7.112.971	1.103.027	156.606
ASFINAG Service GmbH	1,67	488.168	89.024.230	208.264.263	21.056.177
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	100,00	222.897	11.074.068	33.094.705	0
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	90,00	83.836	114.198	12.554	1.449
Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ- K GmbH	33,33	79.140	243.464	258.154	-289.618
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	100,00	35.000	1.852.582	831.169	0
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	21.405	986.737	2.264.754	-1.827
Stadttheater Klagenfurt OG ³⁾	60,00	614.031	5.337.728	2.723.009	244.651
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia)	33,33	70.382	324.855	355.384	-34.046
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H.	33,33	212.200	660.146	210.000	186.660
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite)					
Summe		372.618.666		377.239.246	61.739.947
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31.12.2014 im Firmenbuch eingetragen					
Kärntner Landes- und Hypothekbank- Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ⁴⁾		538.556.230	556.666.734	6.155.937	5.585.217
Landeskrankenanstalten- Betriebsgesellschaft – KABEG ⁸⁾		-289.852.328	1.583.215.362	391.282.909	-280.610.838
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ⁵⁾⁷⁾		6.596.500		32.897.814	-1.297.568
Summe				430.336.660	-276.323.189
Gesamtsumme				807.575.906	-214.583.243

¹⁾ Jahresabschluss zum 30. September 2014

²⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 (Einzelabschluss)

³⁾ Jahresabschluss zum 31. August 2014

⁴⁾ Beteiligungs- und Zinserträge 2014

⁵⁾ Dazu unter Pkt. HBInt.Sondergesetze, Haftung der KLH

⁶⁾ Erträge inklusive Zinserstattung Land Kärnten

⁷⁾ Jahresüberschuss =Fondsergebnis

⁸⁾ Abgangsfinanzierung Land Kärnten 271.721.597 EUR.

Quelle: LRH erstellt auf Basis LRA 2014 , Jahresabschlüsse 2014, Firmenbuchauszüge

Tabelle 46: Finanzinformationen direkte Beteiligungen und Anteile des Landes 2

Finanzinformationen Direkte Beteiligungen des Landes Kärnten zum 31.12.2014				
Beteiligung	Anlage- vermögen	Verbindlich- keiten	Rück- stellungen	Haftungen
	in EUR			in Mio. EUR
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹⁾	496.021.714	31.654	17.504.478	
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ²⁾	496.975.730	439.448.821	19.201.884	31
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau- Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. ²⁾	267.897.963	231.394.348	7.385.366	12
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	44.531.207	6.758.140	321.207	3
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	191.903.425	154.675.313	1.171.727	
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	6.526.032	1.332.159	4.712	
ASFINAG Service GmbH	61.079.808	36.508.130	21.585.912	
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	293.943	3.819.135	932.815	
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	10.881	7.571	12.476	
Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH	129.910	6.020	0	
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	162.540	1.488.988	33.826	
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	50.617	142.435	416.210	
Stadttheater Klagenfurt OG ³⁾	2.712.462	172.726	3.959.340	
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia)	12.189	63.175	50.533	
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H.	0	23.484	0	
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite)				
Summe	1.568.308.420	875.872.100	72.580.484	46
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31.12.2014 im Firmenbuch eingetragen				
Kärntner Landes- und Hypothekenbank- Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ⁴⁾	524.728.903	8.677.101	9.010.862	siehe ⁵⁾
Landeskrankenanstalten- Betriebsgesellschaft – KABEG	647.750.151	1.388.621.434	353.001.138	
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ⁶⁾⁷⁾	1.330.025	299.266.807	347.416	
Summe	1.173.809.079	1.696.565.343	362.359.416	
Gesamtsumme	2.742.117.499	2.572.437.443	434.939.900	46
¹⁾ Jahresabschluss zum 30. September 2014 ²⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 (Einzelabschluss) ³⁾ Jahresabschluss zum 31. August 2014 ⁴⁾ Beteiligungs- und Zinserträge 2014 ⁵⁾ Dazu unter Pkt. HBInt.Sondergesetze, Haftung der KLH ⁶⁾ Erträge inklusive Zinserstattung Land Kärnten ⁷⁾ Jahresüberschuss =Fondsergebnis				

Quelle: LRH erstellt auf Basis LRA 2014 , Jahresabschlüsse 2014, Firmenbuchauszüge

Die dargestellten Finanzinformationen waren aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen zu entnehmen bzw. ableitbar, soweit diese vorhanden und dem LRH zugänglich waren.

Der 51%ige Anteil an der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) wies im Jahr 2014 mit rd. 21,11 Mio. EUR das höchste Jahresergebnis aller Beteiligungen aus. Die KEH verwaltete als Beteiligungsholding damit die ertragreichste indirekte Beteiligung des Landes Kärnten, nämlich 51% Anteile an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG). Der Beteiligungsansatz der KELAG im Finanzanlagevermögen der KEH betrug rd. 496,02 Mio. EUR.

Die restlichen Beteiligungen bestanden hauptsächlich in Förderungs- und Strukturbeteiligungen.

Ein Anteil von rd. 765 Mio. EUR des in Summe gezeigten Anlagevermögens der direkten Beteiligungen von 1,57 Mrd. EUR befand sich in den landeseigenen Wohnbaugesellschaften, während die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) rd. 191,90 Mio. EUR Anlagevermögen auswies. Die Finanzanlagen der KLH in der Höhe von rd. 524,73 Mio. EUR stellten vor allem die Veranlagungen des „Zukunftsfonds“ (rd. 505,23 Mio. EUR) und Beteiligungsansätze ihrer Beteiligungsunternehmen (rd. 19,50 Mio. EUR) dar.

Die im Firmenbuch eingetragenen sonstigen Rechtsträger und Beteiligungen, an denen das Land Kärnten direkt beteiligt war, wiesen insgesamt rd. 1,70 Mrd. EUR Verbindlichkeiten und rd. 362,36 Mio. EUR Rückstellungen aus.

Die höchsten Verbindlichkeiten, in Summe 670,84 Mio. EUR, bestanden in den beiden Wohnbaugesellschaften des Landes Kärnten.

Den Verbindlichkeiten des KWF von rd. 299,27 Mio. EUR standen lt. Jahresabschluss 2014 rd. 284,40 Mio. EUR Forderungen an das Land Kärnten aus Förderungs- und Finanzierungsvereinbarungen gegenüber. Zudem bilanzierte der KWF rd. 24,14 Mio. EUR sonstige Forderungen (Forderungen aus EU-Mittel, EFRE-Mittel, Kleinunternehmerförderung gegenüber dem Land, Sonderförderungsmittel für Forschung gegenüber der BABEG).

Der Wirtschaftsprüfer des KWF wies im Bestätigungsvermerk in Zusammenhang mit den Entwicklungen der HETA Asset Resolution GmbH auf die Ausführungen im Anhang und

Lagebericht des KWF hin, die eine Unsicherheit der mittel- bis langfristigen Verfügbarkeit von entsprechenden Finanzmitteln des Landes Kärnten, eine Unsicherheit des Geschäftsmodells und damit auch eine Unsicherheit der mittel- bis langfristigen Annahme der Unternehmensfortführung prognostizierten.

Unter den Haftungen sind in der Tabelle die in den jeweiligen Jahresabschlüssen enthaltenen Haftungen und Eventualverbindlichkeiten angegeben. Diese betragen (ausgenommen die Haftungen der KLH) rd. 46 Mio. EUR. Die Haftungen der "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten und der Kärntner Heimstätte in der Höhe von rd. 43,70 Mio. EUR stammten aus Bürgschaften und aus der bedingten Schuld gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 und 2000.

Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und KWF

- (1) Zum 31. Dezember 2014 bestanden folgende indirekte Beteiligungen des Landes. Diese waren nicht im LRA 2014 ausgewiesen:

Tabelle 47: Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und KWF

Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten 2014					
Beteiligungen/verbundene Unternehmen	Gesamtes Nennkapital	Anteil der Mutter- gesellschaft	Anteil der Mutter- gesellschaft	durchgerechneter Landesanteil Gesellschafts- kapital	
				in TEUR	in %
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Beteiligung des Landes 100 %)					
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach*	730	100	729	99,89	729
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung	291	10	29	10,00	29
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Beteiligung des Landes 51%)					
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesells	58.160	51	29.662	26,01	15.127
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (Beteiligung des Landes 50 %)					
UZ Immobilienbesitz GmbH	35	100	35	50,00	18
Zwischensumme					15.903
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft- BABEG (Beteiligung des Landes 47,5 %)					
LAKESIDE Science & Technologie - Park GmbH	6.000	67	4.000	31,67	1.900
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme ¹⁾²⁾	3.420	15	513	7,13	244
Lux Licht Forschung Design GmbH, in Liquidation (letzter JA 2010)	1.912	9	173	4,30	82
High Tech Campus Villach GmbH	245	45	110	21,38	52
Lakeside Labs GmbH	100	50	50	23,75	24
Lakeside Labs GmbH	100	100	100	47,50	48
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	100	26	26	12,35	12
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	35	45	16	21,38	7
Verein Lakeside Labs	10	13	1	5,94	1
Summe BABEG					2.370
Summe Indirekte Beteiligungen:					18.273
KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (gemein- nütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes Kärnten)⁴⁾					
KSG - Kärntner Sanierungsgesellschaft m.l	218	100	218	100,00	218
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	14.540	3	364	2,50	364
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ⁵⁾	4.360		653		653
Summe Beteiligungen KWF:					1.235

¹⁾ Werte aus Jahresabschluss 2013

²⁾ Umwandlung AG in GmbH mit 25.09.2014

³⁾ Eigenkapital und Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS)

⁴⁾ gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl Nr. 10/2014

⁵⁾ Nennkapital ist einbezahltes Kapital, Anteil an der Muttergesellschaft stellt den Buchwert zum 31. Dezember 2014 dar

Quelle: LRH, erstellt auf Basis LRA 2014 , Jahresabschlüsse 2014, Firmenbuchauszüge

Die indirekten Beteiligungen der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) stellten hauptsächlich Forschungs- und Wirtschaftsförderungsbeteiligungen dar, welche direkt vom Land Kärnten, über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) oder das „Sondervermögen Zukunft Kärnten“ der Kärntner Landesholding finanziert wurden.

Der KWF hielt seine Beteiligungen, um damit die Kärntner Wirtschaft zu fördern und nahm in diesen Gesellschaften auch Geschäftsführungsfunktionen wahr.

6.2.2.3. Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten

(1) In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse sowie die Eigenkapitalausstattung der indirekten Beteiligungen des Landes samt KWF dargestellt:

Tabelle 48: Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten

Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten 2014						
Beteiligung/verbundene Unternehmen	Gesamtes Nennkapital	Anteil der Muttergesellschaft	durchgerechneter Landesanteil	Gesamtes Eigenkapital Jahresabschluss	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag gesamt
	in EUR	in %	in %	in EUR		
Über die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Beteiligung des Landes 100 %)						
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach ¹⁾	730.000	99,89	99,89	8.916.981	8.907.172	2.986.360
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung	290.700	10,00	10,00	40.177.533	4.017.753	4.900.716
Über die KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Beteiligung des Landes 51%)						
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Konzern ³⁾	58.160.000	51,00	26,01	730.367.000	189.968.457	93.536.000
Über die UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (Beteiligung des Landes 50						
UZ Immobilienbesitz GmbH ⁶⁾	35.000	100,00	50,00	-64.030	-32.015	
Über die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (Beteiligung des Landes 47,5 %)						
LAKESIDE Science & Technologie - Park GmbH ⁶⁾	6.000.000	66,67	31,67	56.049.045	17.749.752	
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	3.420.000	15,00	7,13	4.893.856	348.687	73.300
active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme ¹⁾²⁾⁶⁾	1.912.080	9,06	4,30	154.221	6.637	
Lux Licht Forschung Design GmbH, in Liquidation	245.455	45,00	21,38	-817.096	-174.654	0
High Tech Campus Villach GmbH ¹⁾⁶⁾	100.000	50,00	23,75	6.837.527	1.623.913	
Lakeside Labs GmbH	100.000	100,00	47,50	252.113	119.754	938
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	100.000	26,00	12,35	787.913	97.307	-137.136
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	35.000	45,00	21,38	554.495	118.523	2.007
Verein Lakeside Labs ⁷⁾	10.000					
Summe				222.751.285		
Über den KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes Kärnten)⁴⁾						
KSG - Kärntner Sanierungsgesell: Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	218.020	100,00	100,00	122.581	122.581	
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ⁵⁾	14.540.000	2,50	2,50	59.232.851	1.480.821	-242.331
	4.360.370		100,00			13.365
Summe KWF				1.603.402		

¹⁾ Werte aus Jahresabschluss 2013

²⁾ Umwandlung AG in GmbH mit 25.09.2014

³⁾ Eigenkapital und Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS)

⁴⁾ gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl Nr. 10/2014

⁵⁾ Nennkapital ist einbezahltes Kapital, Anteil an der Muttergesellschaft stellt den Buchwert zum 31.12.2014 dar

⁶⁾ Keine Daten für Jahresüberschuss/ Fehlbetrag verfügbar

⁷⁾ Beitrittsgebühr

Quelle: LRH, erstellt auf Basis LRA 2014, Jahresabschlüsse 2014, Firmenbuchauszüge

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen in der Höhe von

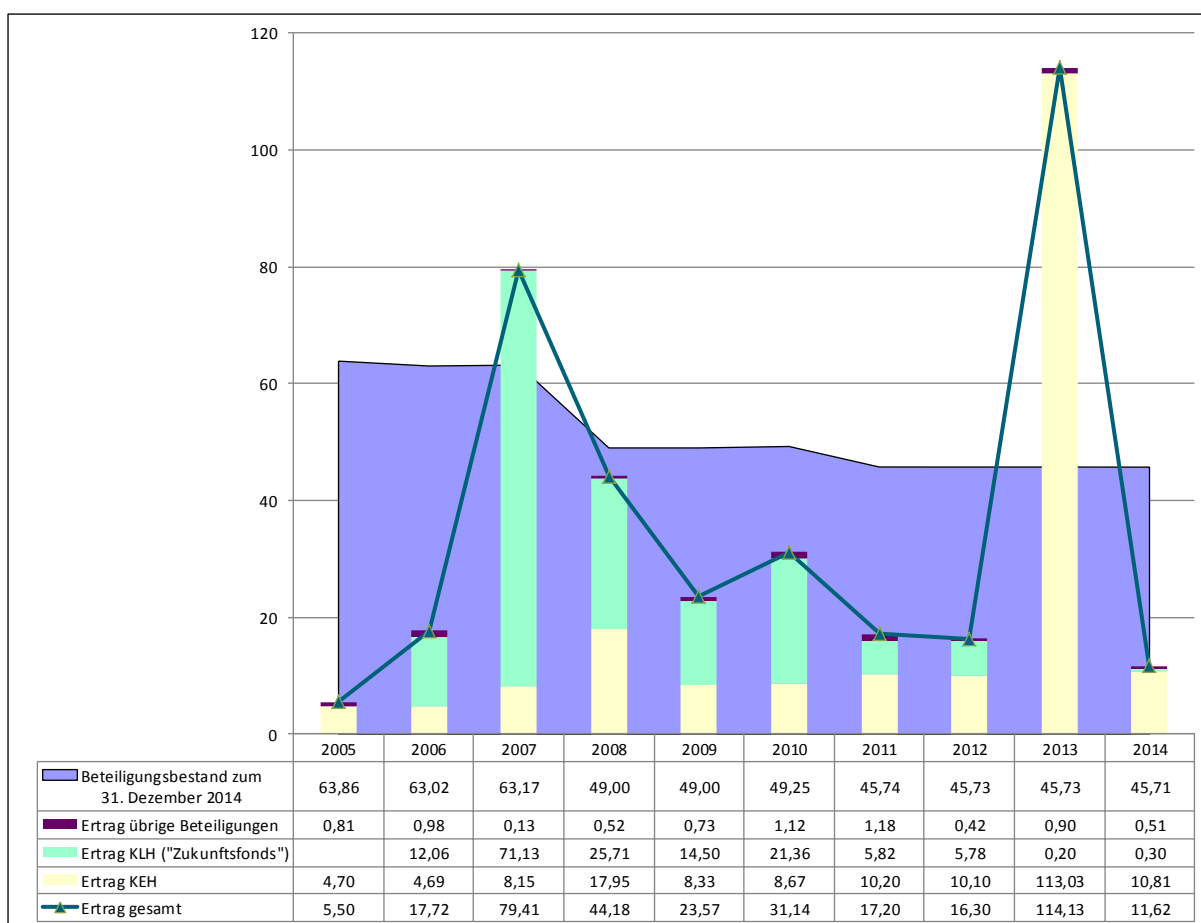
rd. 222,75 Mio. EUR wurden getrennt auf der nächsten Beteiligungsstufe berechnet und waren daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen in Höhe von 372,62 Mio. EUR zu sehen (siehe Tabelle 45 Finanzinformationen direkte Beteiligungen und Anteile des Landes Kärnten).

6.2.2.4. Im LRA 2014 ausgewiesener Bestand und Erträge der Landesbeteiligungen

Abbildung 10: Entwicklung der direkten Beteiligungen des Landes seit 2005

- (1) Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Bestandes der direkten Landesbeteiligungen zu Buchwerten seit dem Jahre 2005 sowie die erzielten Erträge in Mio. EUR (einschließlich der Ausschüttungen des „Zukunftsfonds“ der KLH und der Erträge aus der KEH - Kärntner Energieholding GmbH):

Abbildung 10: Entwicklung der direkten Beteiligungen des Landes seit 2005



Quellen: LRH erstellt auf Basis LRA 2014 2005 bis 2014

Der Stand der Beteiligungen (Buchwert im LRA 2014) entspricht dem anteiligen Nennkapital laut Firmenbuch und war in den letzten 10 Jahren von 63,86 Mio. EUR (2005)

um insgesamt rd. 18,5 Mio. EUR auf 45,71 Mio. EUR (2014), somit um rd. 28,43% rückläufig.

Der Rückgang der direkten Beteiligungen war darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2007 das Land Kärnten einen Großteil der wesentlichen wirtschaftsrelevanten Beteiligungen in die durch Landesgesetz eingerichtete Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding) überführte und damit den Stand der direkten Landesbeteiligungen reduzierte.

Die Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile, Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen, Erträge aus der Gewinnvorweg-Verzinsung, Verwaltungskostenbeiträge) und die Erträge aus dem Zukunftsfonds der Kärntner Landesholding, betragen im Berichtsjahr 2014 insgesamt rd. 11,62 Mio. EUR (2013: rd. 114,13 Mio. EUR).⁹¹ Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von 10,81 Mio. EUR (2013: rd. 113,03 Mio. EUR) auf die Kärntner Energieholding⁹². Der sprunghafte Anstieg im Vorjahr resultierte aus den vereinnahmten Sonderdividenden des Verkaufes von 12,85% KELAG AG-Anteilen der KEH an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Kärntner Landesholding wies einen Ertrag von 0,30 Mio. EUR (2013: 0,20 Mio. EUR) aus⁹³. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes betragen in Summe rd. 0,51 Mio. EUR (2013: rd. 0,90 Mio. EUR).

⁹¹ Einnahmen-Ansätze der Unterabschnitte 914 „Beteiligungen“.

⁹² VA 2/91470-5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“, Post 8232 „Dividende“.

⁹³ VA 2/91472-5 „Kärntner Landesholding“, Post 8296 „Erträge“.

6.2.2.5. Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH)

- (1) In den Jahren 2006⁹⁴, 2010⁹⁵ und 2011 beschloss der Kärntner Landtag, wesentliche Beteiligungen des Landes Kärnten an die Kärntner Landesholding (KLH) zu übertragen. Die KLH sollte als Steuerungsholding für sämtliche wirtschaftsrelevanten Beteiligungen des Landes fungieren und unterlag entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Landesholding-Gesetzes (K-LHG)⁹⁶ der Aufsicht des Landes Kärnten.

Im Folgenden sind die wesentlichen Finanzinformationen dargestellt:

Tabelle 50: Finanzinformationen Kärntner Landesholding

Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding) zum 31.12.2014 in EUR						
Bilanzsumme	Finanzanlagen		Eigenkapital lt. Jahresabschluss	Verbindlichkeiten	Dividenden- und Zinserträge	Jahresüberschuss
	Anteile an verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen	Wertrecht: Genussrecht VLH				
556.666.734	19.397.462	505.227.008	538.566.230	6.677.101	8.667.101	5.585.217

Quelle: LRH, erstellt auf Basis Jahresabschluss KLH 2014

Die Finanzanlagen setzten sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen⁹⁷/Beteiligungen in der Höhe von rd. 19,40 Mio. EUR und den obligationsähnlichen Genussrechten gegenüber der VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG in Höhe von rd. 505,23 Mio. EUR zusammen. Die VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH (VLH) veranlagte als 100%ige Tochtergesellschaft der KLH das Kernvermögen des „Sondervermögens Zukunft Kärnten“ („Zukunftsfonds“) in der Höhe von 500 Mio. EUR in zwei gemanagte inländische, ausschüttende Spezialfonds, die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalgesellschaft m.b.H. errichtet und verwaltet wurden. Als Depotbank fungierte Die Erste Bank AG.

Das mit 28. Juni 2010 in der Höhe von 150 Mio. EUR als Sanierungsbeitrag gezeichnete Partizipationskapital an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt.)⁹⁸ schrieb die KLH im Jahr 2010 außerplanmäßig auf 1,- EUR ab. Nach endgültiger höchstgerichtlicher

⁹⁴ Landtagsbeschluss vom 13.Oktober 2006.

⁹⁵ Landtagsbeschlüsse vom 30.September 2010 und 28. Dezember 2011.

⁹⁶ Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014.

⁹⁷ Ausweis unter Anteilen an verbundenen Unternehmen ab einem Beteiligungsausmaß von 50 % oder Beherrschung des Unternehmens.

⁹⁸ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

Entscheidung und Einziehung der Partizipationsscheine⁹⁹ durch die HETA im Jahr 2014 buchte die KLH diese aus.

Das Land Kärnten verpflichtete sich, ein noch dafür aushaftendes Darlehen in der Höhe von rd. 6,68 Mio. EUR der KLH rückzuerstatten.

Aus den Jahresüberschüssen hatte der Vorstand gem. § 8 Abs. 5b K-LHG bis 31. Dezember 2019 eine Schwankungsreserve von 20 Mio. EUR zu bilden. Diese diente ausschließlich dem Ausgleich von Renditeschwankungen des veranlagten Kernvermögens, der Liquiditätssicherung und allfällig notwendiger Eigenkapitalmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften. Im Rechnungsjahr 2014 bildete die KLH aus dem Jahresüberschuss von rd. 5,59 Mio. EUR eine Schwankungsreserve von 3 Mio. EUR. Diese wies mit 31. Dezember 2014 insgesamt einen Stand von 9 Mio. EUR auf.

Die Dividenden- und Zinserträge von rd. 6,16 Mio. EUR beinhalteten die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014, welche als offene Forderung in der Höhe von rd. 6 Mio. EUR gegenüber der VLH ausgewiesen war.

Im Zeitpunkt der Berichtserstellung waren betreffend die KLH mehrere Zivil-, Straf- und Steuerverfahren anhängig. Die Rechtsberatungskosten des Jahres 2014 beliefen sich (inklusive der rückgestellten Beträge von rd. 862 TEUR) auf rd. 1,02 Mio. EUR.

HBInt-Sondergesetze¹⁰⁰, Haftung der Kärntner Landesholding

Aufgrund des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO Alpe Adria Bank International AG (HaaSanG)¹⁰¹ erklärte die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) durch Verordnung (HaaSanV)¹⁰² diverse Verbindlichkeiten der HETA ASSET RESOLUTION AG als erlassen. Ein Teil der Verbindlichkeiten wurde gestundet. Bei den gelöschten Verbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um Schuldverschreibungen, für welche die KLH nach § 4 K-LHG als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB haftete.¹⁰³ Die FMA ordnete auch das Erlöschen dieser bestehenden Sicherheiten und Haftungen an.

In der Folge brachten Gläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG gegen die HETA ASSET RESOLUTION AG, die KLH und das Land Kärnten Klagen ein. Nach Angabe der KLH betrug

⁹⁹ Einziehung gem. § 26b Abs. 6 BWG iVm § 2 Abs. 3 Z4 UmwG iVm § 220b AktG.

¹⁰⁰ HBInt- Sondergesetze BGBl Nr. 51/2014, beinhaltet das GSA, das HBI-Bundesholdinggesetz, ABBAG-Gesetz und HaaSanG.

¹⁰¹ Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HBInt. BGBl. I Nr. 51/2014.

¹⁰² BGBl II Nr. 195/2014, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gem. § 7 Abs. 2 iVm §§3 u 4 Abs. 1 HaaSanG.

¹⁰³ Teilweise wurden auch Haftungen auf Grund des § 92 Abs. 9 Bankwesengesetzes angesprochen.

der Gesamtstreitwert der Feststellungs- und Leistungsbegehren zum 19. Juni 2015 rd. 3,15 Mrd. EUR.

Hinsichtlich einer allfälligen Verfassungswidrigkeit der HBInt-Sondergesetze sowie des § 4 K-LHG lagen im Zeitpunkt der Berichtserstellung diverse Individualanträge zur Entscheidung beim Verfassungsgerichtshof.

Einleitung eines Reorganisationsverfahrens der Kärntner Landesholding

Die KLH beantragte am 19. Juni 2015 beim zuständigen Landesgericht in Klagenfurt die Einleitung eines Unternehmens-Reorganisationsverfahren gem. § 1 Abs. 1 URG¹⁰⁴, um angesichts der gegen sie gerichteten Klagen im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) rechtlich abgesicherte Schritte im Interesse der KLH und des Landes Kärnten als Aufsicht sowie der potenziellen Haftungsgläubiger unternehmen zu können.

Die KLH begründete den Reorganisationsbedarf im Wesentlichen mit dem ihr drohenden Risiko, aus der Ausfallsbürgschaft in Zusammenhang mit der HETA nach § 4 des K-LHG. Klagen im Ausmaß von über 3 Mrd. EUR wären bereits anhängig. Mit dem Reorganisationsverfahren und dem vorzulegenden Reorganisationsplan, beabsichtigte die KLH mit potentiellen Gläubigern einen geordneten Prozess aufzustellen, um für alle Beteiligten die (Prozess)Kosten substantiell zu reduzieren und existenzbedrohende Risiken zu strukturieren und Lösungen zu suchen. Für Prozesskosten bildete die KLH im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung von rd. 862 TEUR.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2015¹⁰⁵ leitete das Landesgericht Klagenfurt das Reorganisationsverfahren ein, bestellte einen Reorganisationsprüfer und trug der KLH auf, unter Erlag eines Kostenvorschusses von 40 TEUR binnen 60 Tagen einen Reorganisationsplan vorzulegen.

Der vom Landesgericht Klagenfurt bestellte Reorganisationsprüfer kam in seinem Bericht gem. § 10 Abs. 1 und 2 URG vom 13. Juli 2015 zum Ergebnis, dass nach derzeit geltender Rechtslage die Haftungsforderungen bei der Überschuldensprüfung nicht einzubeziehen wären und somit eine insolvenzrechtliche Zahlungsunfähigkeit oder eine insolvenzrechtliche Überschuldung der KLH nicht vorläge. Damit konnte das von der Landesholding beantragte Reorganisationsverfahren unter Aufsicht des Gerichtes fortgeführt werden.

¹⁰⁴ Unternehmensreorganisationsgesetz-URG, BGBl I Nr.114/1997 (IRÄG 1997) idF. BGBl I Nr. 58/2010.

¹⁰⁵ Zahl: 40 RV 1/15 k – 2.

Direkte Beteiligungen der Kärntner Landesholding

(1)

Tabelle 51: Direkte Beteiligungen der Kärntner Landesholding

Direkte Beteiligungen der Kärntner Landesholding (KLH) 31.12.2014						
Beteiligung/Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	Nennkapital	Anteil der KLH am Nennkapital der Tochtergesellschaft		Beteiligungsansatz im Jahresabschluss 2014 der KLH	Eigenkapital der Tochtergesellschaft	Eigenkapitalanteil durchgerechnet KLH/Land
		in %	in EUR			
	in EUR				in EUR	
Land Kärnten Beteiligungen GmbH ²⁾ (LKBG)	11.000.000	100	11.000.000	15.653.000	22.957.745	22.957.745
Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK)	726.745	100	726.745	726.745	771.376	771.376
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH ³⁾	235.000	100	235.000	305.000	191.765	191.765
KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH ³⁾	85.000	100	85.000	85.000	84.527	84.527
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung ³⁾	1.170.050	80	936.040	936.040	26.485.855	21.188.684
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH	150.000	60	90.000	90.000	245.000	147.000
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. ³⁾	3.000.000	26	780.000	1.554.677	11.844.308	3.079.520
SIG-Seeligenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	15.000.000	1	150.000	47.000	12.506.128	125.061
Summe			14.002.785	19.397.462	75.086.704	48.545.678

¹⁾ Anteile an verbundenen Unternehmen ab einer Beteiligung von über 50 %

²⁾ Haftung der LKBG 569 TEUR

³⁾ Jahresabschluss 31. Dezember 2013

Quelle: LRH, erstellt auf Basis Jahresabschlüssen 2014

Die Kärntner Landesholding hielt an ihren Beteiligungsgesellschaften rd. 14 Mio. EUR des Nennkapitals. Im Jahresabschluss 2014 wies sie unter den Finanzanlagen Beteiligungen in der Höhe von 19,4 Mio. EUR aus. Das anteilige Eigenkapital der KLH an Ihren Beteiligungsgesellschaften betrug rd. 48,55 Mio. EUR.

6.2.2.6. Indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding

Tabelle 52: Indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding

(1)

Indirekte Beteiligungen der Kärntner Landesholding (KLH) 31.12.2014						
Anteil am Nennkapital					Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2014	Durchgerechneter Eigenkapitalanteil KLH
Beteiligung	Nennkapital indirekte Beteiligungen	Anteil der Muttergesellschaft in %	Durchgerechneter KLH Anteil am Nennkapital			
		in EUR	in %	in %	in EUR	
Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (100 %)						
CTR Carinthian Tech Research AG	73.000	52	52	37.960	518.723	269.736
Kompetenzzentrum Holz GmbH ¹⁾³⁾	200.000	26	26	52.000	3.069.752	798.136
Summe Entwicklungsagentur Kärnten GmbH				89.960		1.067.871
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (100 %)						
SIG-Seeligenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	15.000.000	99	99	14.850.000	12.506.128	12.381.067
Petzen-Bergbahnen GmbH ²⁾	12.500.000	99	99	12.378.240	-118.000	-116.855
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH	35.000	51	51	17.850	34.041	17.361
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG		51	51		5.681.332	2.897.479
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG ³⁾		49	49		15.602.751	7.567.334
Kärnten Therme GmbH ⁴⁾	480.489	34	34	163.514	36.122.997	12.292.656
Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG ⁵⁾⁶⁾		33	33		16.715.647	5.516.164
Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH ²⁾	100.000	33	33	33.333		
Katschbergbahnen GmbH ³⁾	740.000	25	25	184.260	8.598.793	2.149.698
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	4.603.564	28	28	1.282.861	8.982.718	2.515.161
Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH ⁷⁾	186.550	25	25	46.550	7.728.901	1.928.361
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH	50.600	25	25	12.600	22.621	0
Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	734.000	18	18	129.551	680.561	120.119
Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	14.534.000	11	11	1.598.740	21.040.127	2.209.213
Summe Land Kärnten Beteiligungen GmbH				30.697.499		49.477.758
Stille Beteiligungen der LKBG						
Bergbahnen Kötschach-Mauthen Freizeitanlagen GmbH KG						
Nassfeld - Liftgesellschaft m.b.H. & Co KG						
Panoramahotel Balance GmbH						
Seepark Hotel Errichtungs GmbH						
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH						
Gemeinde Mühlendorf Errichtungsgesellschaft KG						
FAMILY RESORT SONNENALPE GmbH						
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen Gesellschaft m.b.H. & Co KG						
WEBAG Werter Bad Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.						
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH (100 %)						
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	100.000	99	99	99.000,00	262.819	260.190
KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH (100 %)						
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	100.000	1	1	1.000	262.819	2.628
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (80 %)						
Destinations-Management GmbH	35.000	100	80	28.000	335.941	268.753
SCA Schedule Coordination Austria GmbH	75.000	3	2	1.800	474.930	11.398
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (60 %)						
SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	35.000	55	33	11.550	45.821	15.120
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. (26 %)						
Klagenfurt Marketing GmbH	35.000	5	1	455	50.171	652
Summe	380.000			30.929.264		51.104.370

¹⁾ bis 30. April 2015, danach Beteiligung der BABEG

²⁾ mit 30. Dezember 2014 im Firmenbuch eingetragen

³⁾ Werte Jahresabschluss 2013

⁴⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 2014

⁵⁾ Jahresabschluss zum 30. April 2014

⁶⁾ Haftungsübernahme iHv. 1,4 Mio. EUR

⁷⁾ Jahresabschluss zum 31. Oktober 2014

Quelle: LRH, erstellt auf Basis Jahresabschlüsse 2014

Die Tabelle gibt einen Überblick über die indirekten Beteiligungen der Kärntner Landesholding.

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen in der Höhe von rd. 51,10 Mio. EUR wurden getrennt auf der nächsten Beteiligungsstufe berechnet und sind daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen in Höhe von 48,55 Mio. EUR (siehe Tabelle 51) zu sehen.

Mit rd. 49,48 Mio. EUR des der KLH zuzurechnenden Eigenkapitals besaß und verwaltete die LKBG rd. 97% der indirekten Beteiligungen der KLH.

Zahlungsflüsse des Landes von/ an Landesbeteiligungen, KWF und Beteiligungen der KLH

- (1) Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen fanden Zahlungsflüsse zwischen dem Land Kärnten und seinen Beteiligungsunternehmen statt.

Der LRH ermittelte für das Rechnungsjahr 2014 aus dem LRA 2014 und aus Abfrageergebnissen der SAP-Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie der Haushaltsansätze Zu- und Abflüsse (Einnahmen und Ausgaben) zu und von Beteiligungen des Landes und Beteiligungen der KLH.

Diese Daten verarbeitete der LRH unter Zuhilfenahme des Beteiligungsberichtes 2013 und ausgewählter Jahresabschlüsse und erstellte, soweit diese aus den Quellen für den LRH nachvollziehbar und ableitbar waren, die nachstehende Tabelle betreffend wesentlicher finanzieller Beziehungen zwischen dem Land Kärnten und seinen Beteiligungsunternehmen, der KLH, deren Beteiligungen und dem KWF.

Tabelle 53: Zahlungsflüsse – Ausgaben/ Einnahmen an/ von Beteiligungsunternehmen

Zahlungsflüsse - Ausgaben/Einnahmen an/von Beteiligungsunternehmen 2014		
	Ausgaben des Landes	Einnahmen des Landes
	in EUR	
Direkte und indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten		
1 Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	27.366.405	469.526
2 Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	25.310.807	
3 Stadttheater Klagenfurt OG	10.271.952	
4 Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (Beteiligung des Landes 47,5 %)	4.793.079	
5 High Tech Campus Villach GmbH	3.075.000	
6 Lakeside Labs GmbH	150.000	
7 JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	15.939	
8 LAKESIDE Science & Technologie - Park	376	
9 Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung (Land 90%)	2.055.855	9.157
10 CMA Carinthische Musikakademie GmbH	1.189.034	
11 KÄRTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Land 51%)		10.812.000
12 KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	553.835	
13 Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	257.111	
14 ASFINAG Service GmbH	151.889	
15 UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark BesitzgmbH (Land 50 %)	73.649	
16 UZ Immobilienbesitz GmbH	35.609	
17 Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Land 100 %)	71.195	28.946
18 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	10.720	
19 Euregio Senza Confini r.l.	35.000	
20 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	18.478	
21 Internationale Forbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademica)	16.450	
22 Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH	2.000	
23 Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	31.709.056	
24 Kärntner Landesholding	7.107.898	
25 Sondervermögen Zukunft Kärnten		307.686
26 Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (10.734.191	
27 SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12.500	
28 Land Kärnten Beteiligungen GmbH (100 %)	1.201.929	689.901
29 Petzen-Bergbahnen GmbH	1.066.000	
30 Katschbergbahnen GmbH	92.718	
31 Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	16.500	
32 Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	11.748	
33 Kärnten Therme GmbH	6.100	
34 Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH	120	
35 Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	1.082	802
36 Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. (26 %)	540.303	
37 Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (100 %)	348.199	
38 CTR Carinthian Tech Research AG	697.600	
39 Kompetenzzentrum Holz GmbH	275.590	
40 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	378	
Summe	129.276.295	12.318.017

Quellen: LRH, erstellt auf Basis LRA 2014 , Kreditoren/Debitorenbuchhaltung SAP

Demnach leistete das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2014 rd. 129,28 Mio. EUR Zahlungen an seine Beteiligungsunternehmen (inklusive den KWF). Es handelte sich dabei unter anderem um Gesellschafterzuschüsse, Darlehen, Förderungsbeiträge, Kostenersätze, Schuldendienstleistungen.

An Gewinnausschüttungen, Tilgungen und Zinsen flossen von diesen Unternehmungen rd. 12,32 Mio. EUR an das Land Kärnten zurück und damit ergab sich ein Saldo von 116,96 Mio. EUR.

Im LRA 2014 waren unter dem Voranschlagsansatz 914 „Beteiligungen“ rd. 11,62 Mio. EUR an Einnahmen und rd. 16,32 Mio. an Ausgaben verbucht.¹⁰⁶ Die restlichen Zahlungsflüsse an Beteiligungsunternehmen befanden sich auf jeweiligen anderen Voranschlagsansätzen im Haushalt sowie in der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Die LIG¹⁰⁷ leistete rd. 469 TEUR an Tilgungen und Zinsen für Gesellschafterdarlehen des Landes Kärnten. Im Rechnungsjahr 2014 sind keine Dividenden geflossen, da der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 4,24 Mio. EUR in der LIG belassen wurde.

Das Land Kärnten zahlte an die LIG rd. 27,37 Mio. EUR an Mieten, Pacht und Betriebskosten sowie anteilige Baukosten und Mietzinsvorauszahlungen. Beispielsweise leistete sie einen Teilbetrag von rd. 756 TEUR für den Umbau des Konzerthauses Klagenfurt und einen Teilbetrag von rd. 533 TEUR für den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH¹⁰⁸ und dem Land Kärnten fanden lt. Kreditorenkonto Zahlungsflüsse in der Höhe von rd. 25,31 Mio. EUR statt. Darin waren im Wesentlichen Beiträge an die ÖBB von rd. 10,25 Mio. EUR, Landes- und Gemeindebeiträge in der Höhe von rd. 8,20 Mio. EUR und rd. 4,90 Mio. EUR für Verkehrsdienste erfasst. Der Rest bestand in Zahlungen für Park & Ride-, Lärmschutz- und sonstigen Maßnahmen.¹⁰⁹

Die Stadttheater Klagenfurt OG¹¹⁰ und die CMA Carinthische Musikakademie¹¹¹ erhielten 2014 jeweils die vertraglich zugesicherten Förderungsbeiträge, wobei das Land Kärnten die Auszahlungsbeträge den Erfordernissen anpasste.

¹⁰⁶ Siehe dazu .

¹⁰⁷ Punkt 1 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹⁰⁸ Punkt 2 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹⁰⁹ Aus VA 1/64914 „Personennahverkehr“, LRA 2014 Teil II S 325.

¹¹⁰ Punkt 3 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹¹¹ Punkt 11 der Tabelle Zahlungsflüsse.

Die Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH – BABEG¹¹² erhielt rd. 4,79 Mio. EUR, wovon sie rd. 4,50 Mio. EUR zur Finanzierung der 15% igen Beteiligung an der Joanneum Research GmbH¹¹³ aufwendete.¹¹⁴

Die für diese Beteiligung erforderlichen jährlichen Basisfinanzierungsmittel von maximal 1,32 Mio. EUR jährlich (für den Zeitraum 2015 bis 2020) sollten primär im Wege des KWF erfolgen.¹¹⁵ Des Weiteren erhielt die BABEG einen Gesellschafterzuschuss von rd. 276,60 TEUR, welchen sie vertragsgemäß an die MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungs GmbH weiterleitete¹¹⁶.

Dem High Tech Campus Villach GmbH¹¹⁷ zahlte das Land Kärnten einen Großmutterzuschuss in der Höhe von 3 Mio. EUR und leistete für die Projektentwicklung einen weiteren Zuschuss von 75 TEUR. Dafür erfolgte vom Voranschlagsansatz „Beteiligungen an sonstigen inländischen AGs“¹¹⁸ eine Kreditumschichtung zum Voranschlagsansatz „BABEG Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“¹¹⁹ von 3,075 Mio. EUR, wovon 2,075 Mio. EUR aus einer Kreditübertragung des Vorjahres und 1 Mio. EUR aus dem laufenden LVA stammten.¹²⁰

Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH - KEH¹²¹

In der 17. Ordentlichen Generalversammlung fassten die Gesellschafter den Beschluss, rd. 21,2 Mio. EUR des Jahresgewinnes betreffend das Geschäftsjahr zum 30. September 2014 auszuschütten, wovon dem Land Kärnten rd. 10,81 Mio. EUR zuflossen.

Das Land Kärnten verpflichtete sich, die für die Darlehensbedienung erforderlichen Mittel aus eigenem zu tragen und erstattete dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds¹²² dafür rd. 24,86 Mio. EUR. Darüber hinaus leistete das Land verschiedene weitere Wirtschafts- und Projektförderungen sowie Vorfinanzierungen.

Sondervermögen Zukunft Kärnten¹²³ gem. § 28 Abs. 5 des K-LHG hatte die KLH der Landesregierung für jedes Geschäftsjahr bis spätestens 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ sowie über die aus diesem

¹¹² Punkt 4 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹¹³ Ansiedlung eines Forschungsinstitutes mit Schwerpunkt Robotik/Mechatronik im Lakeside Park Klagenfurt.

¹¹⁴ Beschluss der Landesregierung in der 38. Sitzung vom 16. Dezember 2014.

¹¹⁵ Beschluss der Landesregierung in der 38. Sitzung vom 16. Dezember 2014.

¹¹⁶ 9. Jahrestanche, Darlehensbedienung des Landes Kärnten gem. Tilgungsplan für den Kauf des ehemaligen Gallus Areal in Wolfsberg.

¹¹⁷ Punkt 5 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹¹⁸ VA 1-91490.

¹¹⁹ VA 1-91410.

¹²⁰ Beschluss der Landesregierung in der 42. Sitzung vom 24. Februar 2015.

¹²¹ Punkt 12 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹²² Punkt 23 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹²³ Punkt 25 der Tabelle Zahlungsflüsse.

Sondervermögen gewährten Unterstützungen und Finanzierungen einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht beinhaltete insbesondere eine Beschreibung der unterstützten oder finanzierten Vorhaben und Maßnahmen und stellte die Art und Höhe der gewährten Mittel im Einzelnen dar. Die Landesregierung war verpflichtet, diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

In der Regierungssitzung vom 17. Juni 2014 beschloss die Landesregierung den Bericht über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ für das Geschäftsjahr 2013 an den Kärntner Landtag vorzulegen. Der Kärntner Landtag nahm den Bericht in seiner 24. Sitzung am 27. November 2014 zur Kenntnis.

Betreffend das Geschäftsjahr 2014 legte der Vorstand der KLH am 14. April 2015 den vom Aufsichtsrat genehmigten Bericht über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ der Kärntner Landesregierung vor. Die Kärntner Landesregierung beschloss in der 47. Sitzung am 5. Mai 2015, diesen Bericht an den Kärntner Landtag weiterzuleiten. Der Kärntner Landtag nahm den Bericht in der 32. Sitzung am 16. Juli 2015 zur Kenntnis.

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding und der damit verbundenen Verträge rief die Finanzabteilung des Landes Kärnten im Rechnungsjahr 2014 Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ von 300.000,- EUR für das Projekt „mittelalterliche Burg Friesach“ ab. Diese übertrug die Finanzabteilung nach ihrer Vereinnahmung mittels überplanmäßiger Zuführung auf den entsprechenden Ausgabenansatz. Aufgrund des verzögerten Baufortschrittes wurde neben der Rate für das Jahr 2014 nachträglich auch die Rate für 2013 als Sonderbedarfswweisungen ausbezahlt.

In Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren Partizipationsscheine der HBInt.,¹²⁵ verrechnete das Land Kärnten anteilige in den Jahren 2011 bis 2014 angefallene Rechtskosten an die KLH und teilte diese nach Vereinnahmung auf die oa. Ansätze in der Haushaltsrechnung auf.

Das Land Kärnten zahlte der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH¹²⁶ rd. 10,73 Mio. EUR aus, wovon rd. 10,34 Mio. EUR der Zahlungen auf Grund der Finanzierungsvereinbarung (2014-2016) als Basisfinanzierung, 200 TEUR für die Bewerbungsoffensive Norddeutschland und der Rest für sonstige Projekte geleistet wurde.

¹²⁵ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG; siehe auch Kapitel 6.2.2.5 HBInt. Sondergesetze.

¹²⁶ Punkt 26 der Tabelle Zahlungsflüsse.

Die Land Kärnten Beteiligungen GmbH¹²⁷ erhielt vom Land Kärnten im Rahmen einer überplanmäßigen Zuführung¹²⁸ von 1,20 Mio. EUR Förderungsbeiträge ausbezahlt, die sie dem Projekt „Badehaus Millstatt“ weiterleitete. Ihre 100%ige Beteiligung, die Petzen-Bergbahnen GmbH¹²⁹, erhielt Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von 901 TEUR sowie Darlehensvorfinanzierungen in der Höhe von 165 TEUR.¹³⁰

¹²⁷ Punkt 28 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹²⁸ Regierungssitzung vom 28. Jänner 2014, zu Gunsten VA 1/77119/5/7678.006, zu Lasten VA 1/77119/7/2571.05.

¹²⁹ Punkt 29 der Tabelle Zahlungsflüsse.

¹³⁰ VA 1/91469.

Beteiligungsbericht

- (1) Für das Rating des Landes erstellte die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht im Herbst jedes Jahres einen Beteiligungsbericht, in welchem sie die wesentlichen Unternehmensdaten und Geschäftsergebnisse zusammenfasste. Der letzte Beteiligungsbericht lag für das Jahr 2013 vor.

Hinsichtlich der indirekten Beteiligungen des Landes sowie der Beteiligungen der Kärntner Landesholding listete sie ausschließlich die Beteiligungsverhältnisse- und Höhe auf und erfasste im Anhang eine Auswahl an Subventionen, Zuschüssen und anderen Zahlungen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 stand zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlussprüfung noch aus.

Gem. § 17 Abs. 2 Z 7 VRV 1997 war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen. Als Beteiligungen zählten im Sinne der Anmerkungen der VRV 1997 „.....kapitalmäßig begründete Rechte an anderen Unternehmungen.....“. Aus der VRV 1997 waren keine Einschränkungen zur Gestaltung des Ausweises der Beteiligungen des Landes zu entnehmen.

- (2) *Der LRH stellte fest, dass die Verantwortlichkeit für Zahlungsflüsse und die Rechenschaftspflicht für die Unternehmensergebnisse der einzelnen Beteiligungen auf eine komplexe Kette von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aufgeteilt war.*

Um einen besseren Überblick über alle ausgegliederten Bereiche des Landes zu erhalten, erachtet es der LRH insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform als sinnvoll, alle direkten Beteiligungen und indirekte Beteiligungen ab einer gewissen festzulegenden Beteiligungshöhe mittels Kenndaten und Finanzinformationen in Anlehnung an die RLV 2013 aussagekräftig darzustellen.¹³¹

¹³¹ Rechnungslegungsverordnung 2013 – RLV 2013 (VO des Präsidenten des Rechnungshofes über die Rechnungslegung des Bundes.

6.2.3. Wertpapiere

- (1) Der im LRA 2014 ausgewiesene Wertpapierbestand des Landes Kärnten in der Höhe von 25 Mio. EUR enthielt variable öffentliche Pfandbriefe der Austrian Anadi Bank AG mit einer Laufzeit vom 15. Mai 2013 bis 14. Februar 2018.

Im Jahr 2004 wollte das Land 25 Mio. EUR kurzfristig veranlagern und erwarb bei der damaligen HYPO ALPE-ADRIA BANK AG (Hypo) ein Wertpapier, das jedoch eine langfristige Laufzeit von 10 Jahren hatte. Zur Beendigung eines darüber entstandenen Rechtsstreites einigte sich das Land Kärnten mit der HYPO im Jahr 2008, als Ersatz dafür zwei KEST-freie Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG (Laufzeit bis 2019) zu erwerben. Um die Verzinsung zu verbessern und aus risikoaversen Überlegungen schichtete das Land 2013 die Wertpapiere in die im LRA 2014 ausgewiesenen öffentlichen Pfandbriefe um, wobei jedoch eine bestehende vertragliche Laufzeitbindung bis zum 15. Februar 2018 in Kauf genommen werden musste. Eine alternative Verwendung dieser Kassenmittel für künftige Tilgungen von Schulden oder den operativen Betrieb war somit bis zum Laufzeitende nicht möglich.

Den Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2014¹³² überprüfte der LRH durch Einsichtnahme in den Depotauszug Nr. 1/2014, Depot Nr. 41077119980 bei der Austrian Anadi Bank AG vom 3. Jänner 2015.

Die vereinnahmten¹³³ Zinsen aus der Veranlagung der Wertpapiere betragen rd. 0,21 Mio. EUR (2013: rd. 0,49 Mio. EUR) und lagen damit unter dem Ertrag des Vorjahres.

Die Partizipationsscheine der HBInt.¹³⁴, die im LRA 2013 noch mit rd. 30,77 Mio. EUR ausgewiesen waren, schrieb das Land Kärnten in der Bestandsrechnung 2014 auf 0,- EUR ab. Diese Abschreibung erfolgte im Zuge der Herabsetzung und Einziehung des Partizipationskapitals der HBInt.¹³⁵ und der damit verbundenen Entwertung der Partizipationsscheine¹³⁶.

- (2) *Der LRH stellte fest, dass der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Stand an Wertpapieren mit dem vorliegenden Depotauszug übereinstimmte.*

¹³² LRA 2014 1. Teil, S 344.

¹³³ Beim VA 2/91012/5 „Zinsen von Guthaben“ Post 8293 002 „Zinsen aus der Veranlagung“.

¹³⁴ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

¹³⁵ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

¹³⁶ Im Rechnungsjahr 2014 zog die HBInt.(nunmehr Heta Asset Resolution AG) das Partizipationskapital gem.§ 26b Abs. 6 BWG iVm § 2 Abs. 3 Z4 UmwG iVm § 220 b AktG ein.

Der LRH wies die Abt. 2, Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau darauf hin, im Sinne des Spekulationsverbotes (Spekulationsverbotsgesetz in Kärnten noch in Begutachtung) zukünftig keine mittel- bis langfristigen Veranlagungen mehr zu tätigen.

6.3. UMLAUFVERMÖGEN

6.3.1. Geldbestandsnachweis

- (1) Der sich aus den saldierten Sollständen diverser Geldkonten zusammensetzende buchmäßige schließliche Gesamtgeldbestand zum 31. Dezember 2014 war für die Landesgebarung (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - FK 1000) sowie für die Konkurrenzgebarung (FK 9100 bis 94**) mit insgesamt **139.493.579,26 EUR** im LRA 2014 ausgewiesen, wovon 4.410.707,29 EUR dem Bereich der Konkurrenzgebarung zuzurechnen waren.

Tabelle 54: Entwicklung Geldbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94)**

	31.12.2013	31.12.2014
	in EUR	
Geldbestand FK 1000	147.750.287,39	135.082.871,97
Geldbestand Konkurrenzgebarung (FK 9100 bis 94**)	6.232.812,76	4.410.707,29
Schließlicher Kassenbestand	153.983.100,15	139.493.579,26

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In diesem Geldbestand waren die Bestände der Bezirkshauptmannschaften in Höhe von insgesamt 6.232.720,59 EUR und die Bestände der Verfügungsmittel für Referenten und Landesamtsdirektion in Höhe von insgesamt 74.250,97 EUR zum 31. Dezember 2014 nicht enthalten. Diese Geldbestände waren gesondert je Bezirkshauptmannschaft und Referent im LRA 2014 Teil I im Anschluss an die Geldbestände der Landesverwaltung (FK 1000) dargestellt. Die Verfügungsmittel der Referenten, der Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten waren gem. Erlass Buch 28/14/91 außerhalb der Disposition der Landesbuchhaltung jedoch in der Prüfständigkeit des LRH. Diese Bankkonten führte der jeweilige Referent selbst und gab darüber eine Vollständigkeitserklärung ab. Obwohl der Landtagspräsident eine Vollständigkeitserklärung über den Geldbestand seiner Verfügungsmittel abgab, waren die Mittel aus Versehen nicht im Nachweis über die Geldbestände der Referenten enthalten.

Tabelle 55: Geldbestand Bezirkshauptmannschaften und Referenten

in EUR	31.12.2014		in EUR	31.12.2014
	Barkassen	Gesamt		Gesamt
Geldbestand BH FE	1.697,08	416.649,31	Geldbestand Kaiser	12.525,34
Geldbestand BH HE	3.894,11	1.045.014,51	Geldbestand Prettner	14.483,48
Geldbestand BH KL	13.873,52	647.289,44	Geldbestand Schaunig	20.321,82
Geldbestand BH SP	1.296,49	689.460,36	Geldbestand Ragger	23,63
Geldbestand BH SV	882,02	561.585,81	Geldbestand Benger	66,85
Geldbestand BH VK	2.572,47	488.264,01	Geldbestand Holub	14.550,14
Geldbestand BH VL	2.828,43	1.873.757,29	Geldbestand Köfer	332,82
Geldbestand BH WO	2.709,09	510.699,86	Geldbestand LAD	11.946,89
Geldbestände BH Gesamt	29.753,21	6.232.720,59	Verfügunsmittel gesamt	74.250,97

Quelle: LRA 2014 , Seite 14; LRH eigene Darstellung

- (2) *Der LRH empfahl die Bestände der Bezirkshauptmannschaften zukünftig in einen gesamthaften Geldbestandsnachweis und Kassenabschluss zu integrieren. Darüber hinaus wäre der Bestand an Verfügungsmittel um die Mittel des Landtagspräsidenten im Nachweis des LRA zu ergänzen.*

Vollständigkeitserklärung

- (1) Im Zuge der Prüfung des LRA 2014 ersuchte der LRH auch die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau einschließlich der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass alle Geldbestände vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2014 dargestellt waren und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden sowie die Daten aus dem SAP bzw. dem elektronischen Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2014 übernommen wurden.

Zu diesem Zwecke forderte die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau die Dienststellen des Landes¹³⁷, die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Fonds und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Vereine, für die das Land die Buchhaltung besorgte, auf eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abzugeben.

Die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau übermittelte dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im

¹³⁷ Acht Bezirkshauptmannschaften, 10 Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH, Regierungsmitglieder, Landtagspräsident.

Geldbestandsnachweis des LRA 2014 dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden, auf Grundlage der 73 Vollständigkeitserklärungen von oa. Dienststellen der Landesverwaltung bzw. Rechtsträger. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem elektronischen Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2014 übernommen wurden.

- (2) Der LRH mahnte mehr Sorgfalt bei *der Erstellung der* Vollständigkeitserklärungen ein, da diese in unterschiedlicher Qualität geliefert wurden.

Bankbestätigungen

- (1) Zur Verifizierung der Vollständigkeit der im LRA 2014 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der LRH die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau zur Einholung von Saldenbestätigungen bei der ÖBFA und Bankbestätigungen (Konten, Salden, Zeichnungsberechtigungen etc.) bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen das Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung¹³⁸ im Jahr 2014 in Geschäftsverbindung stand. Auf dieser Grundlage übermittelten alle 13 Kreditinstitute und die ÖBFA sämtliche Bankbestätigungen direkt an den LRH.
- (1) Bei der Prüfung der im LRA 2014 ausgewiesenen Bankkonten¹³⁹ und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Bankkonten stellte der LRH fest, dass bereits aufgelöste Bankkonten von den Kreditinstituten noch in der Landesbuchhaltung geführt wurden und somit im LRA 2014 ausgewiesen waren. Des Weiteren konnte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass Bankkonten vom Land Kärnten bei Kreditinstituten mit einem Saldo von Null noch geführt wurden, die in der Buchhaltung bereits gelöscht waren.
- (2) *Der LRH empfahl, im Sinne der Transparenz eine Aktualisierung der bestehenden Bankkonten in der Landesbuchhaltung vorzunehmen, um Bankkonten, die nicht mehr in Verwendung sind, aus dem Buchhaltungssystem des Landes Kärnten zu löschen. Zugleich wird empfohlen, nicht mehr benötigte Bankkonten bei den Kreditinstituten aufzulösen.*
- (1) Im Zuge der kurzfristigen Veranlagungen von Liquiditätsüberschüssen in Form von Termingeldern stellte die Buchhaltung das Bankkonto mit der Bezeichnung „BA FG01, BLZ

¹³⁸ Inklusiv aller Bezirkshauptmannschaften und ausgewählten ausgegliederten Rechtsträgern, Anstalten, Fonds mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

¹³⁹ 91 Konten im FK 1000, 31 Konten im FK BH und 48 Konten in den Finanzkreisen der Rechtsträger mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

12000 KtoNr. 10001152957“ aufgeteilt auf drei verschiedene Sachkonten in jeweils unterschiedlichen Finanzkreisen dar. Dieses Bankkonto im FK 1000 als Sachkonto 2145 100 angelegt, verwendete die Buchhaltung ebenso für Veranlagungen in den FK 7510 für das Sachkonto 2145 011 mit der Bezeichnung „Festgeld Härtefonds“ und im Finanzkreis 8010 für das Sachkonto 2145 101 mit der Bezeichnung „Festgeld Landesmuseum, BLZ 12000 KtoNr. 10001152957“. Eine Abstimmung des Saldos gem. Kontoauszug war mit den Konten der Buchhaltung ohne entsprechenden Aufwand nicht möglich.

(2) *Der LRH kritisierte, dass ein Bankkonto des FK 1000 aufgeteilt auf unterschiedliche Sachkonten in unterschiedlichen Finanzkreisen abgebildet war und das Bankkonto im FK 7510 lediglich mit Härtefonds und ohne Bankkontonummer bezeichnet war. Für jedes in der Buchhaltung verwendete Bankkonto ist nur ein Sachkonto einzurichten und in die Bezeichnung ist jedenfalls die Bankkontonummer aufzunehmen, sodass eine Abstimmung der Bankkonten jederzeit möglich ist.*

(1) Aus den vorgelegten Vollständigkeitserklärungen vom Land Kärnten und den Bankbestätigungen ging hervor, dass drei Konten der UAbt. Personalverrechnung außerhalb der Buchhaltung des Landes geführt wurden und damit nicht im LRA 2014 ausgewiesen waren. Es handelte sich dabei um Girokonten der Austrian Anadi Bank AG (Kto. Nr. 1.236.920 lautend auf „AKL Verw. Kto. Pensionsfonds“, Kto. Nr. 1.221.000 lautend auf „AKL - Verwahrgelder Fremdpensionen“ und Kto. Nr. 1.326.066 lautend auf „AKL - Verwahrgelder z.H. Buchhaltung“), auf welche Rückforderungen aus der Personalverrechnung (aus Exekutionen, Pensionsansprüchen etc.) verbucht waren. Die Bestände dieser Konten schöpfte die UAbt. Finanzbuchhaltung regelmäßig auf das Hauptkonto des AKL ab. Zum 31. Dezember 2014 wiesen diese Konten einen NULL-Saldo aus.

(2) *Der LRH empfahl, diese Bankkonten in die Landesbuchhaltung aufzunehmen, im LRA auszuweisen und den Prozess so einzurichten, dass die Eröffnung eines Bankkontos ohne Erfassung in der Buchhaltung zukünftig nicht mehr möglich ist.*

Die im LRA 2014 abgebildeten Bankkontostände stimmten mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31. Dezember 2014 und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Beständen überein.

6.3.2. Kassenprüfung

- (1) Der LRH führte eine Kassenbestandsprüfung zum Stichtag 15. Juli 2015 durch. Dabei stellte der LRH gem. Geldbestandsnachweis (alle Finanzkreise) einen buchmäßigen Geldbestand von **255.432.226,07 EUR** fest. Dieser Geldbestand setzte sich aus Mitteln des AKL (FK 1000), aus Mitteln der acht Bezirkshauptmannschaften und aus Mitteln von 22 Rechtsträgern mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie aus folgender Tabelle ersichtlich zusammen:

Tabelle 56: Geldbestand (alle Finanzkreise) zum 15. Juli 2015

Bezeichnung	Geldbestand 15.07.2015
	in EUR
Geldbestand FK 1000	161.782.727,76
Geldbestand Bezirkshauptmannschaften	4.845.423,59
Geldbestand Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	7.821.291,98
Geldbestand Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit	79.911.423,13
Geldbestand Vereine inkl. Mittelbare BV	1.071.359,61
Gesamt Geldbestand	255.432.226,07

Quelle: LRH eigene Darstellung

Die in den Bezirkshauptmannschaften geführten Barkassen fanden bei der Stichtagsprüfung keine Berücksichtigung und sind in o. a. Beständen nicht enthalten.

- (2) *Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände bzw. die vorgelegten Belege der sonstigen Bankkonten stimmten mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum Stichtag 15. Juli 2015 überein.*

6.3.3. Forderungen aus Darlehen

6.3.3.1. Übersicht

- (1) Nach § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV 1997 war dem LRA 2014 ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen. Diese Beilage wies auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

Gegebene Darlehen des Landes wies der Rechnungsabschluss zu Beginn des Jahres 2014 in Höhe von rd. 2.187,04 Mio. EUR aus. Der Nettozugang belief sich auf rd. 33,64 Mio. EUR, wodurch sich mit Ende des Jahres 2014 ein schließlicher Stand von rd. 2.220,68 Mio. EUR ergab. Die bei den einzelnen Konten vorgenommenen Bestandsänderungen sind aus

untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 57: Gegebene Darlehen 2014

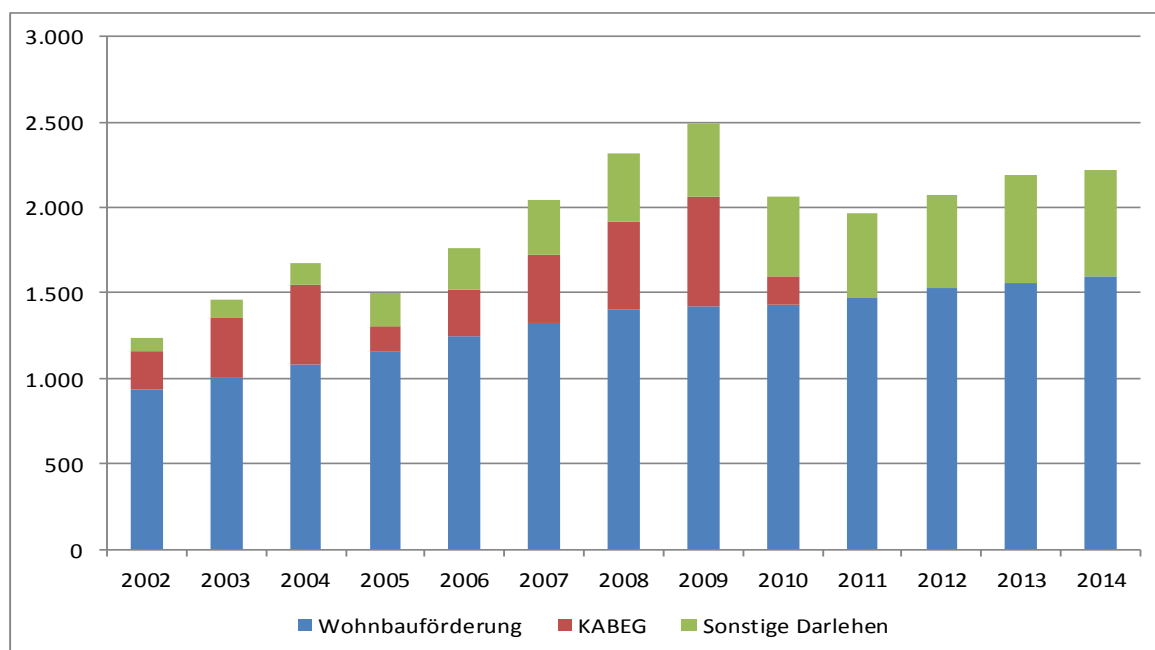
Bereich	Kto.- klasse	31.12.2013		31.12.2014		Änderung	
		in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Fonds (Regional- u. Wasserwirtschaftsfonds, KWF, KBBF)	2422	303,22	13,86	304,76	13,72	+1,54	+0,51
Unternehmungen (LIG, KABEG)	2430	129,31	5,91	129,31	5,82	+0,00	+0,00
Darlehen WBFG 1954,1968, 1984, 1992, 1997*	2446	1.561,47	71,40	1.596,89	71,91	+35,42	+2,27
Bezugs- und Pensionsvorschüsse	2460	1,95	0,09	1,80	0,08	-0,14	-7,42
Überbrückungskredit an Gemeinden	2500	6,96	0,32	4,51	0,20	-2,45	-35,17
Fernwärme	2570	10,74	0,49	10,69	0,48	-0,05	-0,51
Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	2571	100,54	4,60	100,25	4,51	-0,29	-0,29
verschiedene Darlehen Abt. 2	2572	22,64	1,04	22,36	1,01	-0,28	-1,25
Darlehen KABEG	2573/	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
Darlehen Neue Heimat	2573	0,08	0,00	0,05	0,00	-0,03	-36,64
Darlehen für Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2574	49,95	2,28	49,95	2,25	+0,00	+0,00
Darlehen Kärntner Bildungswerk	2576	0,07	0,00	0,07	0,00	-0,01	-10,00
Darlehen an Gemeinden-Sonderfinanz. Bahnlärm	2577	0,10	0,00	0,03	0,00	-0,07	-70,88
Darlehen - NP-Fonds, Regionalmanagement	2578	0,00		0,00	0,00	+0,00	+0,00
GESAMT		2.187,04	100,00	2.220,68	100,00	33,64	1,54

* einschließlich nicht übernommene Teilzahlungen und Kapitalrückstände

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345.

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der gegebenen Darlehen im Zeitverlauf von 10 Jahren ab:

Abbildung 10: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen) in Mio. EUR



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345

- (2) *Einer Empfehlung des LRH entsprechend wurde auf die Abstimmung der Darlehensstände zwischen Fachabteilungen und Landesbuchhaltung verstärktes Augenmerk gelegt.*

6.3.3.2. Darlehen Wohnbauförderung

Bestand der WBF-Darlehen

- (1) Die Darlehen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung, die von der Austrian Anadi Bank AG verwaltet werden, zeigten im Nachweis¹⁴⁰ folgende Stände:

Tabelle 58: Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen

Wohnbauförderungsdarlehen des Landes	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Darlehen WBF 1954, 1968	0,56	0,52	-0,04	-7,20
Darlehen WBF 1984	65,52	58,18	-7,34	-11,20
Darlehen WBF 1992	159,48	153,09	-6,39	-4,01
Darlehen WBF 1997	1.317,72	1.354,95	+37,23	+2,83
Darlehen WBF nicht übernommene Teilzahlungen	17,28	29,39	+12,11	+70,12
Darlehen WBF Kapitalrückstände	0,92	0,76	-0,16	-17,16
GESAMT	1.561,47	1.596,89	+35,42	+2,27

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff.

Die UAbt. Finanzbuchhaltung ermittelte durch Abstimmung mit der UAbt. Wohn- und Siedlungsbau den Stand der Wohnbauförderungsdarlehen ausgehend vom Stand der von der Austrian Anadi Bank verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen. Dabei bezog sie aus Gründen der Transparenz auch die Teilzahlungen bzw. Teilanweisungen im mehrgeschoßigen Wohnbau ein,¹⁴¹ die im Darlehensstand der Austrian Anadi Bank noch nicht enthalten waren, da diese als Verwaltungsstelle ein gewährtes Darlehen erst übernahm, wenn das gesamte Darlehen ausbezahlt worden war. Weiters verbuchte es die von der Austrian Anadi Bank gemeldeten Kapitalrückstände.¹⁴² Bei diesen Kapitalrückständen handelte es sich um Forderungen an Darlehensnehmer, die von der Austrian Anadi Bank vorgeschrieben, aber vom Darlehensnehmer noch nicht bezahlt, jedoch von der Austrian Anadi Bank bereits aus dem Stand genommen wurden.

Der zum 31. Dezember 2014 aushaftende Stand an Wohnbauförderungsdarlehen betrug

¹⁴⁰ Im Nachweis waren diese Darlehen in den Konten 2446 ausgewiesen.

¹⁴¹ Diese wies das Land im Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst im RA, Teil I, Seite 346, auf dem Konto 2446 729 aus.

¹⁴² Ausgewiesen im Nachweis auf dem Konto 2446 730.

rd. 1.596,89 Mio. EUR oder rd. 71,9% der gesamten zum Jahresende 2014 aushaftenden Darlehen. Der Stand an Wohnbauförderungsdarlehen erhöhte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um rd. 35,42 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wohnbauförderungsdarlehen für die letzten fünf Jahre mit den jeweiligen Anfangsbeständen, den gewährten, zurückgezahlten und veräußerten Darlehen laut Haushaltsrechnung (Rechnungsabschluss), den Kapitalveränderungen aus Ab- und Zuschreibungen (begünstigte vorzeitige Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände) sowie die jeweiligen Endbestände:

Tabelle 59: Wohnbauförderungsdarlehen des Landes 2010-2014

Wohnbauförderungsdarlehen 2010 bis 2014	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in Mio. EUR						in %
Anfangsbestand	1.426,09	1.431,90	1.473,65	1.532,98	1.561,47	+28,49	1,86
+ gewährte Darlehen lt. HHR	81,19	70,29	79,76	51,57	64,07	+12,50	24,24
- zurückgezahlte Darlehen lt. HHR	- 19,23	- 19,92	- 21,34	- 24,16	- 33,07	-8,91	36,87
- veräußerte Darlehen lt. HHR	- 80,60	- 10,19	-	-	-	+0,00	-
Zwischensumme	1.407,45	1.472,06	1.532,06	1.560,39	1.592,48	+32,08	2,06
+/- Kapitalveränderungen	24,45	1,58	0,92	1,08	4,42	+3,34	309,10
Endbestand	1.431,90	1.473,65	1.532,98	1.561,47	1.596,89	+35,42	2,27

HHR: Haushaltsrechnung, Beträge laut Rechnungsabschluss
Kapitalveränderungen: Abschreibungen und Zuschreibungen, wie z.B. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände udgl.

Quelle: LRH-eigene Darstellung

- (2) *Auf Anregung des LRH wurde der Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2011 in einer nachvollziehbaren Weise neu ermittelt und nun kontinuierlich fortgeschrieben.*

Verwaltungskostenbeitrag

- (1) Für die Verwaltung und Verrechnung der Wohnbauförderungsdarlehen nach den Wohnbauförderungsgesetzen¹⁴³ sowie für die Darlehen des Wohn- und Siedlungsfonds leistete das Land der Austrian Anadi Bank AG einen Verwaltungskostenbeitrag gem. Vereinbarung vom 21. Dezember 2012 in der Höhe von 0,06% vom nicht fälligen Restkapital für das abgelaufene Kalenderjahr.

¹⁴³ Wohnbauförderungsgesetze von 1954, 1968, 1984, 1991 und 1997.

Für das Rechnungsjahr 2014 betrug dieser Verwaltungskostenbeitrag insgesamt rd. 1,52 Mio. EUR.¹⁴⁴ In diesem Betrag war auch der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 19.801,99 EUR für die Darlehen des Wohn- und Siedlungsfonds enthalten. Bemessungsgrundlage war das zum 31. Dezember 2014 aushaftende, von der Austrian Anadi Bank AG verwaltete Darlehensvolumen (Stückzahl 37.360, davon 3.791 Darlehen des Landes Wohn- und Siedlungsfonds) in Höhe von rd. 2,54 Mrd. EUR.

6.3.3.3. Überbrückungskredite an Gemeinden

- (1) Der Stand der gewährten und zurückgezahlten Überbrückungskrediten an Gemeinden,¹⁴⁵ die bis zum Ende des Rechnungsjahres von diesen rechnungsmäßig noch nicht rückerstattet wurden, reduzierte sich im Jahr 2014 um rd. -2,45 Mio. EUR bzw. rd. 54,25% auf rd. 4,51 Mio. EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Überbrückungskredite (ÜBK) mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 250.000,- EUR zum 31. Dezember 2014:

Tabelle 60: Überbrückungskredite an Gemeinden

Gemeinde	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in EUR		in %	
Gemeinden mit ÜBK > 250.000,-- EUR				
Kleblach-Lind	1.110.000	945.000	-165.000	-14,86
Radenthein	412.500	412.500	+0	+0,00
Bleiburg	220.000	350.000	+130.000	+59,09
Lavamünd	139.900	283.500	+143.600	+102,64
Kirchbach	392.130	272.430	-119.700	-30,53
Albeck	70.000	270.000	+200.000	+285,71
Zwischensumme	2.344.530	2.533.430	188.900	+8,06
Gemeinden mit ÜBK zwischen 100.000,-- und 250.000,-- EUR				
10 Gemeinden	1.887.450	1.279.000	- 608.450	-32,24
Gemeinden mit ÜBK unter 100.000,-- EUR				
28 Gemeinden	2.730.950	701.600	- 2.029.350	-74,31
GESAMT	6.962.930	4.514.030	- 2.448.900	- 54,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

¹⁴⁴ Die Ausgabenverrechnung erfolgte beim VA 91011/9 "Spesen der Geldanstalten" Post 6570 „Geldverkehrsspesen“.

¹⁴⁵ Diese Überbrückungskredite waren im Nachweis unter der Kontoklasse 2500 ausgewiesen.

Die Höhe neu gewährter Überbrückungskredite betrug rd. 760 TEUR,¹⁴⁶ die Tilgungen rd. 3,2 Mio. EUR.¹⁴⁷ Der höchste aushaftende ÜBK in Höhe von 945 TEUR per 31. Dezember 2014 betraf die Gemeinde Kleblach-Lind. Das Land gewährte der Gemeinde den ÜBK für die Finanzierung eines „Generalvergleiches“ (Abfindungsbetrages) im Zusammenhang mit einem Schadenersatz- und Haftungsfall der Gemeinde aus dem Jahre 1997. Die Gewährung dieses Überbrückungskredites beschloss das Kollegium der Regierung in seiner 72. Sitzung am 8. Oktober 2012.

- (2) Die Tilgungsraten für die einzelnen ÜBK wurden dem Rückzahlungsplan entsprechend dem Bedarfszuweisungen angerechnet. Im Fall der Gemeinde Radenthein war eine tilgungsfreie Zeit bis 2015 (für das Projekt „Sagenwelt“ und „Granatium“) vereinbart.

6.3.3.4. Darlehen für Fernwärmeprojekte

Darlehenstand

- (1) Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Fernwärme-Darlehen mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 300.000,- EUR zum 31. Dezember 2014:¹⁴⁸

Tabelle 61: Darlehen für Fernwärmeprojekte

Fernwärme-Anlage	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in EUR		in %	
Anlagen mit Darlehen > 300.000,-- EUR				
Biowärme Bad Kleinkirchheim	789.281	790.041	+760	+0,10
Astra III Naturwärme GmbH Seeboden	678.300	640.800	-37.500	-5,53
Wärmeversorgung Arnoldstein	668.057	630.943	-37.114	-5,56
Fernwärme St. Magarethen	537.100	537.100	0	+0,00
Biomassenahwärme Velden	439.350	415.700	-23.650	-5,38
Biowärme Treffen	371.863	345.484	-26.379	-7,09
KELAG Wärme GmbH Villach	343.000	343.000	0	+0,00
Zwischensumme	3.826.951	3.703.068	-123.883	-3,24
Anlagen mit Darlehen zwischen 3.896,78 und 289.000,-- EUR				
79 Anlagen	6.917.567	6.986.535	+68.967	+1,00
GESAMT	10.744.519	10.689.603	-54.916	-0,51

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

¹⁴⁶ Verrechnet beim Ausgaben-VA 94014-8 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“, Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“.

¹⁴⁷ Die Rückflüsse (durch Aufrechnung mit Bedarfszuweisungen) kamen beim korrespondierenden Einnahmen-VA 94014-0 bei der Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“ zur Verrechnung.

¹⁴⁸ Der Stand der gewährten Darlehen für Fernwärmeprojekte an die jeweiligen Fernwärmebetreiber schien im Nachweis unter den Konten 2570 auf.

Die Darlehen gelangten entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der bis Ende 2013 geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien des Landes¹⁴⁹ zur Auszahlung. Die Darlehen waren in den ersten fünf Jahren rückzahlungsfrei. Im 6.-10. Jahr mussten 5% und im 11.-25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Ab 2014 traten neue Förderungsrichtlinien in Kraft,¹⁵⁰ die geänderte Förderungsvoraussetzungen festlegten, die Förderung an die gleichzeitige Gewährung von Bundes- bzw. EU-Förderungen knüpften, vom Förderungsinstrument der Darlehensgewährung abgingen und im Wesentlichen nur mehr nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse vorsahen.

Der aushaftende Darlehensstand reduzierte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,74 Mio. EUR um 54.916,- EUR bzw. 0,51% auf rd. 10,69 Mio. EUR.

Zugang an Darlehen

- (1) Der Zuwachs an Landesdarlehen für Fernwärmeprojekte, die von der Abt. 8 - UAbt. Energiewirtschaft im Rechnungsjahr 2014 ausbezahlt wurden,¹⁵¹ betrug 629.680,- EUR und betraf nachstehende Anlagen:

Tabelle 62: Zugang an Fernwärme-Darlehen

Fernwärme-Anlage	31.12.2013	31.12.2014	Tilgung	Zugang
	in EUR			
Zugang an Darlehen				
Bioprojekte Radenthein GmbH	-	192.680	-	+192.680
Nahwärme Naßfeld-Pramolloy GmbH	-	289.000	-	+289.000
BC-Regionalwärme GmbH	-	100.000	-	+100.000
Biowärme Bad Kleinkirchheim	789.281	790.041	- 47.240	+48.000
GESAMT	789.281	1.371.721	-47.240	+629.680

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

Während die drei erstgenannten Darlehen die Errichtung neuer Fernwärme-Anlagen aufgrund entsprechender Anträge noch während der Geltung der Fernwärmeförderungsrichtlinien des Landes bis Ende 2013 betraf, handelte es sich bei der Biowärme Bad Kleinkirchheim um die Förderung einer Netzerweiterung einer bereits bestehenden Anlage.

¹⁴⁹ Förderrichtlinien „Erneuerbare Wärme“, Pkt. VI Nahwärmeerrichtungsförderung.

¹⁵⁰ Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2013.

¹⁵¹ Diese Darlehen gelangten beim Ausgaben-VA 75908-7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ zur Auszahlung.

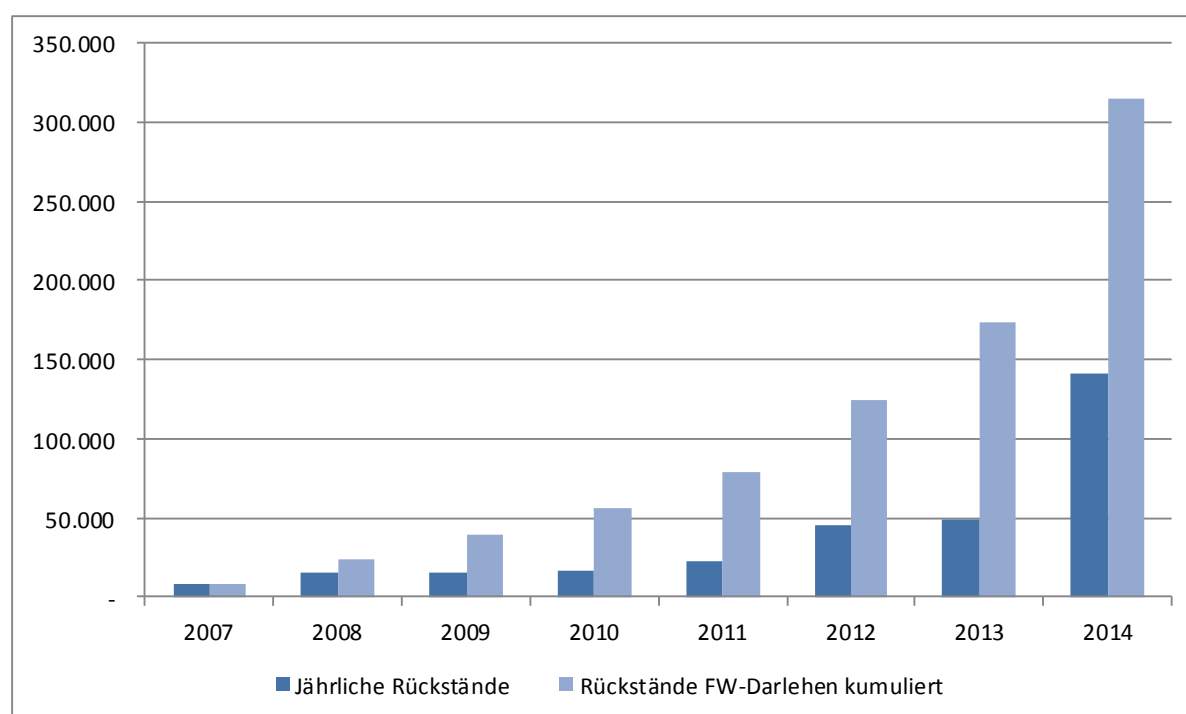
Tilgungen und Zinsen

- (1) Einnahmen aus Tilgungen von Fernwärme-Darlehen waren in der Haushaltsrechnung¹⁵² in Höhe von 542.157,19 EUR verbucht und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. An Darlehenszinsen vereinnahmte das Land 172.488,81 EUR.¹⁵³

Der Nachweis über gegebene Darlehen wies für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen war dies auf die gem. den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, für die entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen getroffen (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg. Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder für die unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten gesucht wurden.

Nachstehende Abbildung zeigt die jährlichen Zahlungsrückstände von FW-Betreiber in den letzten acht Jahren sowie die seit 2003 angefallenen kumulierten Rückstände zum 31. Dezember 2014:

Abbildung 11: Jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände FW-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 8

¹⁵² Die Verrechnung erfolgte beim Einnahmen-VA 75908-8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“.

¹⁵³ Beim genannten Einnahmen-VA, Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“.

Seit dem Jahr 2007 hatten sich insgesamt kumulierte Zahlungsrückstände von Darlehensnehmern in der Höhe von rd. 315 TEUR angesammelt. Zu den Rückständen 2014 war anzumerken, dass zwei Darlehensnehmer die Annuitäten für 2014 im März 2015 nachgezahlt hatten, wodurch sich die Rückstände für 2014 von rd. 141 TEUR auf rd. 110 TEUR und die kumulierten Rückstände auf rd. 284 TEUR reduzierten.

- (2) *Ein Teil der von der Regierung im November 2007 beschlossenen Sanierungslösung für die Fernwärme Labientschach, Wertschach und Nötsch sah vor, dass der nicht vom Verzicht umfasste Rest des aushaftenden Landeskredites in Höhe von 53.000,- EUR von der Gemeinde als Unterstützung für die Fernwärme Nötsch übernommen wird. Der LRH kritisierte, dass die Übernahme der Zahlung des Restkredites noch immer nicht erfolgt war und der aushaftende Kredit in Höhe von 53.000,- EUR weiterhin im Bestandsverzeichnis aufschien.*

Weiters empfahl der LRH, auf die Einbringung der Forderungen aus den gegebenen Darlehen besonderes Augenmerk zu legen.

Abschreibung von Fernwärme-Darlehen

- (1) Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Nahwärmeversorgung Nadling eGen beschloss die Landesregierung durch Umlaufbeschluss¹⁵⁴ auf das aushaftende Landesdarlehens in der Höhe von 142.438,- EUR zu verzichten und den Verzichts Antrag dem Kärntner Landtag zur Genehmigung gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG vorzulegen. Die bereits seit 20 Jahren betriebene Nahwärmeversorgungsanlage Nadling konnte schon von Beginn an aufgrund technischer Mängel nicht wirtschaftlich geführt werden, weshalb bereits 1999 zur Sanierung der Anlage mit Beschluss der Landesregierung die Rückzahlung der Raten des gewährten Landesdarlehens gestundet wurde. Mit der Förderung des Neuprojekts mithilfe von Landeszuschüssen und der Abschreibung des Altdarlehens sollte die wirtschaftliche Fortführung der Wärmeversorgung für die bisherigen Abnehmer durch die vollständige Erneuerung der Kesselanlage, des Pufferspeichers und Teile des Netzes sichergestellt werden.

Den diesbezüglichen Beschluss gem. Art. 64 Abs 1 K-LVG über die Ermächtigung an die Kärntner Landesregierung, auf das der Nahwärmeversorgung Nadling gestundete Landesdarlehen in Höhe von 142.438,- EUR zu verzichten, fasste der Kärntner Landtag in seiner 15. Sitzung am 30. Jänner 2014.¹⁵⁵

¹⁵⁴ Protokolliert in der 9. Sitzung am 10. September 2013.

¹⁵⁵ Ltgs.Zl. 108-7/31.

- (2) *Diesen Beschluss des Kärntner Landtags setzte die Landesregierung im Rechnungsjahr 2015 um. Der aushaftende Darlehensbetrag in der Höhe von 142.438,75 EUR wurde abgeschrieben und entsprechend¹⁵⁶ ausgebucht.*

Zustimmungen und Ermächtigungen

- (1) Gem. A) Pkt. 5 der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2014 wurde die Landesregierung ermächtigt, über Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Fernwärmedarlehen in der Weise zu verfügen, dass sie ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen für Energiemaßnahmen verwendet werden.

Die Landesregierung nahm im Rechnungsjahr 2014 diese Ermächtigung, über den Voranschlag liegenden Mehreinnahmen (142.157,19 EUR) ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen zu verwenden, nicht in Anspruch. Nicht verbrauchte Kreditreste auf dem Ausgabenansatz aus der Veranschlagung und Kreditübertragung aus dem Vorjahr wurden jedoch ins Rechnungsjahr 2014 übertragen (277.470,- EUR).

6.3.3.5. Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich

Darlehenstand

- (1) Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ förderte das Land Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 erfolgte, gewährte es auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gem. den von der Landesregierung am 6. Juli 2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.). In Folge der Zusicherung erfolgte eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten im ersten Geldrang durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde.

¹⁵⁶ Beim Bestandskonto 2570 111 „Nahwärmeversorgungsges. Nadling“.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Stände sowie eine Auflistung von Pflegestellen und Heimen mit einem aushaftenden Darlehensbetrag von mehr als 2 Mio. EUR:

Tabelle 63: Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich

Pflegestellen, Heime	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in EUR		in %	
Pflegestellen, Heime > 2 Mio EUR				
Altenwohn- und Pflegeheim Kreuzbergl	2.325.520	2.325.520	+0	+0,00
Alten- und Pflegeheim St. Peter	-	2.325.520	+2.325.520	+100,00
Pflegezentrum Generationenpark Waidmanns	-	2.325.000	+2.325.000	+100,00
AHA Seniorenzentrum Grafendorf GmbH	2.325.530	2.258.675	-66.855	-2,87
AWPH Afritz am See	2.258.666	2.258.666	+0	+0,00
AWPH St. Hemma-Haus Friesach	2.325.000	2.258.161	-66.839	-2,87
AWPH St. Stefan im Gailtal	2.253.488	2.181.085	-72.403	-3,21
AWPH Frantschach/St. Gertraud	2.181.076	2.181.076	+0	+0,00
AWPH Seniorenzentrum Kühnsdorf	2.253.478	2.181.076	-72.402	-3,21
Lebenshilfe Kärnten Morogasse	2.267.007	2.173.755	-93.253	-4,11
Um-, Zubau Marienhof Maria Saal	2.131.846	2.063.352	-68.494	-3,21
HEG - AWP Villach - Maria Gail	2.108.311	2.035.183	-73.128	-3,47
Zwischensumme	22.429.922	26.567.067	4.137.146	+18,44
Pflegestellen, Heime bis 2 Mio EUR				
99 Pflegestellen, Heime	78.107.464	73.681.884	-4.425.581	-5,67
GESAMT	100.537.386	100.248.951	- 288.435	-0,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

Der aushaftende Darlehensstand veränderte sich von rd. 100,54 Mio. EUR zu Beginn des Jahres auf schließlich rd. 100,25 Mio. EUR (Veränderung rd. -0,29 Mio. EUR) am Ende.

Zugang an Darlehen

- (1) Im Jahre 2014 vergab das Land Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich in der Höhe von insgesamt rd. 4,95 Mio. EUR (um rd. 45 % weniger als im Vorjahr)¹⁵⁷, die nachstehende Sozialbaumaßnahmen (Neuerrichtung von Pflegestellen, Heime und Betreuungseinrichtungen) betrafen:

¹⁵⁷ Ausbezahlt beim VA 1/41117-7 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“.

Tabelle 64: Zugang an Darlehen für Sozialbaumaßnahmen

Pflegestellen, Heime	31.12.2014
	in EUR
Alten- und Pflegeheim St. Peter	2.325.520
Pflegezentrum Generationenpark Waidmannsdorf	2.325.000
Paracelsusheim Wohnen und Pflege im Alter	300.000
GESAMT	4.950.520

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

Tilgungen, vorzeitige Rückzahlungen und Zinsen

- (1) Die Rückflüsse¹⁵⁸ beliefen sich auf rd. 6,06 Mio. EUR, Zinsen¹⁵⁹ fielen in Höhe von rd. 0,62 Mio. EUR an. Die Darlehensrückflüsse wiesen im Rechnungsjahr 2014 eine beträchtliche Steigerung zum Vorjahr (+96%) auf, was einerseits auf eine vorzeitige Darlehensrückzahlung andererseits auf die erstmalige erfolgswirksame Verbuchung der Außenstände als Forderungen in der Haushaltsrechnung zurückzuführen war.

Ein Heimträger beantragte im Jahr 2014 die vorzeitige Rückzahlung seines im Jahr 2012 gewährten Sozialbau-Darlehens in der Höhe von rd. 2,33 Mio. EUR, was die Landesregierung in ihrer Sitzung am 19. November 2014 um den begünstigten Rückzahlungsbetrag von 98,2% des aushaftenden Kapitals genehmigte. Der Differenzbetrag in Höhe von 40.656,16 EUR, auf den die Landesregierung in diesem Beschluss verzichtete, kam als Forderungsverzicht zur Abschreibung.

Im Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen buchte die Landesregierung nicht nur die eingegangenen Annuitätenzahlungen sondern erstmals bereits die vorgeschriebenen, zum Jahresende nicht bezahlten Annuitäten (Forderungen) in die Haushaltsrechnung erfolgswirksam ein, wodurch sich das Jahresergebnis 2014 um diese aushaftenden Annuitäten in der Höhe von rd. 0,96 Mio. EUR (Tilgung und Zinsen) erhöhte. Dadurch ergibt sich gegenüber der Bilanz im Nachweis ein um rd. 817 TEUR höherer Stand.

- (2) *Der LRH empfahl in diesem Zusammenhang eine einheitliche Vorgangsweise bei der erfolgswirksamen Verbuchung der Zahlungsrückstände in allen Bereichen der Darlehensgewährung (z.B. Fernwärmedarlehen).*

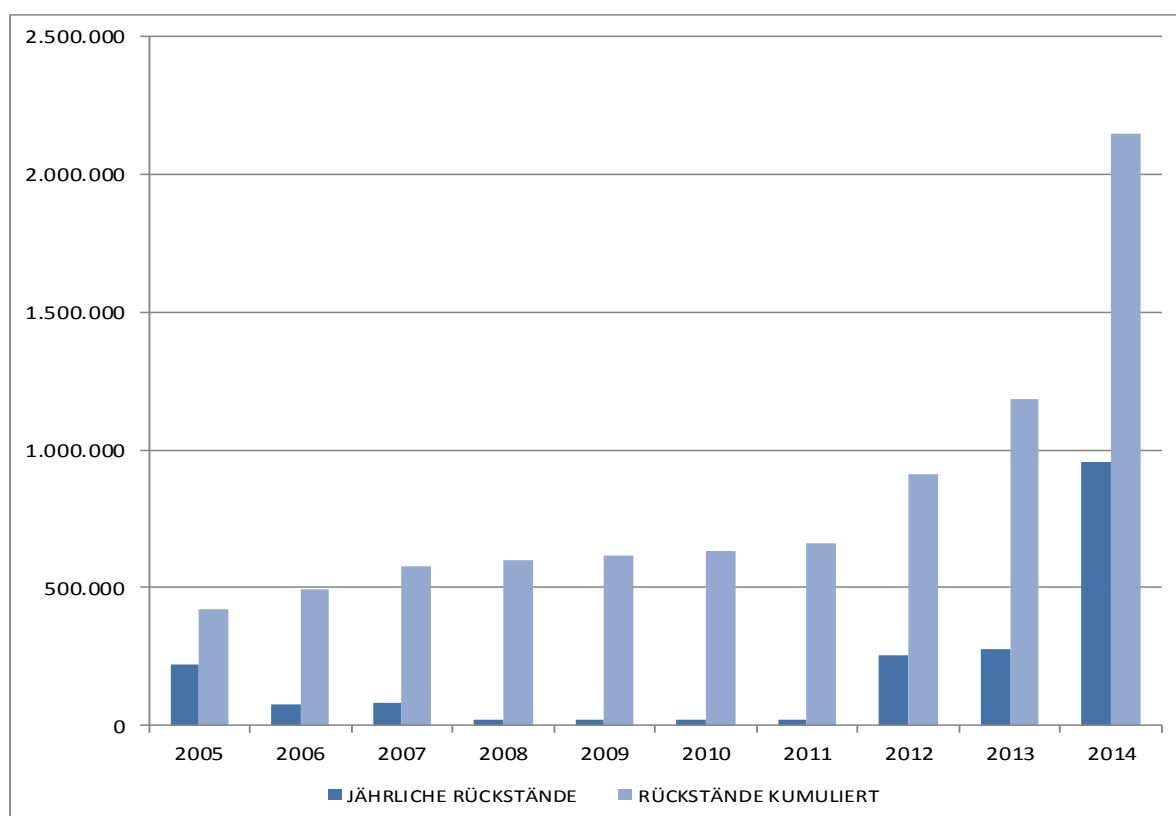
¹⁵⁸ Die Rückflüsse vereinnahmte das Land beim Einnahmen-VA 41117-5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571 025 „Darlehensrückzahlungen - nicht einzeln bezeichnet“.

¹⁵⁹ Diese wurden bei der Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ desselben Ansatzes verbucht.

Zahlungsrückstände

- (1) Auch im Jahr 2014 waren wieder vermehrt Rückstände einiger Pflegeeinrichtungen festzustellen. Nachstehende Abbildung zeigt die jährlichen Zahlungsrückstände der Darlehensnehmer in den letzten zehn Jahren sowie die seit 2004 angefallenen kumulierten Rückstände zum 31. Dezember 2014:

Abbildung 12: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände - Sozialbau-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 4

Ein Darlehensnehmer hat zwischenzeitlich die Annuitäten für zwei Darlehen in Höhe von gesamt rd. 175.000,- EUR im Jahr 2015 nachgezahlt sowie die Nachzahlung drei weiterer Darlehen zugesagt. Durch die Nachzahlung reduzierten sich die Außenstände für 2014 auf rd. 0,78 Mio. EUR bzw. die kumulierten Zahlungsrückstände auf rd. 1,97 Mio. EUR.

- (2) *Der im Nachweis ausgewiesene Tilgungsaufwand bzw. Zuwachs stimmte mit jenem in der Haushaltsrechnung überein.*

In diesem Kontext empfahl der LRH wiederholt, auf die Einbringung der Forderungen aus den gegebenen Darlehen besonderes Augenmerk zu legen.

Die Gründe für die Zahlungsrückstände der Darlehensnehmer sah die zuständige Abteilung

vor allem in der durch die partielle Unterauslastung (rd. 400 freie Heimplätze) bewirkte angespannte finanzielle Situation einiger Heimbetreiber. Der LRH verwies abermals auf die Wahrnehmungen des Rechnungshofes¹⁶⁰, der einen Handlungsbedarf des Landes zur Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für stationäre, teilstationäre und mobile soziale Dienste des Landes feststellte.

6.3.3.6. Sonstige Darlehen

- (1) Im Nachweis der gegebenen Darlehen¹⁶¹ waren untenstehende Darlehen in der Verwaltung der Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau dargestellt:

Tabelle 65: Sonstige Darlehen (Abt. 2)

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in EUR		in %	
Land Kärnten Beteiligungs GmbH (vormals Tourismus Holding GmbH)	11.558.637	11.343.400	-215.237	-1,86
davon <i>Bad St. Leonhard GmbH</i>	704.480	563.506	-140.974	-20,01
<i>Seepark Hotel Errichtungs GmbH</i>	2.299.084	2.299.084	0	0,00
<i>Panoramahotel Balance GmbH</i>	300.000	300.000	0	0,00
<i>Walderlebniswelt Klopeinersee</i>	487.023	483.738	-3.285	-0,67
<i>Tor zum Mölltal - Kletterhalle</i>	856.284	807.899	-48.385	-5,65
<i>Family Resort Sonnenalpe</i>	3.111.765	3.089.172	-22.593	-0,73
<i>Projekt Pyramidenkogel</i>	2.500.000	2.500.000	0	0,00
<i>Badehaus Werzer</i>	1.300.000	1.300.000	0	0,00
Goldeck Bergbahnen GmbH	5.000.000	5.000.000	0	0,00
LIG - Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenfurt	1.808.715	1.755.722	-52.993	-2,93
LIG - Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule	1.783.006	1.736.599	-46.407	-2,60
LIG - Gesellschafterdarlehen	2.411.753	2.279.109	-132.644	-5,50
Darlehen Petzen Bergbahnen GmbH	0	165.000	165.000	100,00
Bergbahnen Kötschach-Mauthen	81.394	81.394	0	0,00
SUMME	22.643.504	22.361.223	-282.281	-1,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 345ff

An die Land Kärnten Beteiligungs GmbH¹⁶² waren per 31. Dezember 2014 Darlehen des Landes in Höhe von gesamt rd. 11,34 Mio. EUR aushaftend. Der im Rechnungsjahr 2014 zu verzeichnende Abgang ging auf Tilgungen in Höhe von rd. 215.237,- EUR zurück.

Der im Rechnungsjahr 2014 zu verzeichnende Zuwachs betraf nachstehende Darlehensgewährung:

¹⁶⁰ Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegereform 2011/2012, Bericht des RH, Reihe Kärnten 2014/2.

¹⁶¹ Unter den Konten 2572.

¹⁶² Vormals Kärntner Tourismus Holding GmbH (KTH).

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen zur Stärkung des Sommerbetriebes im Bereich „Infrastruktur – Mountainbike“ genehmigte die Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. Februar 2014 unter anderen ein Darlehen in Höhe von 165.000,- EUR an die Petzen Bergbahnen GmbH, das zur Vorfinanzierung der geplanten Förderungsmittel (KWF; Interreg/ EFRE) des EU-Projektes „Adventure Petzen“ diente. Die Anweisung der Mittel erfolgte in zwei Tranchen zu 65.000,- EUR und 100.000,- EUR.¹⁶³

6.3.4. Sonstige Forderungen

6.3.4.1. Übersicht

(1) Die Position „Sonstige Forderungen“ laut Bilanz in Höhe von 837.645.889,33 EUR setzte sich zum 31. Dezember 2014 aus folgenden Beträgen zusammen:

• Nicht fällige Verwaltungsforderungen	656.147.236,87 EUR
• Einnahmen-Zahlungsrückstände	166.923.294,83 EUR
• Haftungsrücklässe	13.405.169,54 EUR
• Sonstige diverse Forderungen	1.170.188,09 EUR

6.3.4.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Stand und Veränderung

(1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelte es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2014 mit rd. 611,40 Mio. EUR und zu Ende des Jahres 2014 mit rd. 656,15 Mio. EUR ausgewiesen. Der Nettozuwachs (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) gegenüber dem Vorjahr belief sich (korrigiert)¹⁶⁴ auf rd. 44,68 Mio. EUR. Er war vor allem auf einen Zugang bei den Beiträgen der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten (rd. 46,33 Mio. EUR) zurück zu führen. Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsforderungen für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

¹⁶³ Das Darlehen kam beim VA 1-91469-7-2544.001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Darlehen an sonstige Unternehmungen“ zur Auszahlung.

¹⁶⁴ Die Summe der Einzelnachweise stimmte mit der Gesamtsumme des Endbestandes 2013 bzw. des Anfangsbestandes 2014 nicht überein, weil schon im Rahmen des LRA 2014 2013 aufgrund eines Formelfehlers in der für der Nachweiserstellung geführten Excel-Tabelle der Zugang bei einer Position (Bauzinse und Baurechte) in Höhe von 71.722,04 EUR in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt worden war. Um diesen Fehler zu korrigieren, pflegte die Buchhaltung bei der Erstellung des LRA 2014 den fehlenden Betrag als zusätzlichen Zugang ein, um für das Haushaltsergebnis 2014 einen korrekten Endbestand zu erreichen. Der Endbestand 2014 wies somit den korrekten Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen aus.

Tabelle 66: Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Beiträge Gemeinden - Annuitäten Krankenanstalten	585,62	631,95	+46,33	+7,91
Darlehenszinsen (Sozialbaumaßnahmen, Fernwärme, LIG ua.)	14,54	14,06	-0,48	-3,27
Bauzins bzw. Baurechte	7,10	6,94	-0,16	-2,25
Bebaute/unbebaute Grundstücke (Kaufrate Berufsschule Hermagor; Flughafen)	4,20	3,18	-1,02	-24,31
Mietzinsrefundierung (Frauenhaus)	0,01	0,01	+0,00	+0,00
GESAMT	611,47	656,15	+44,68	+7,31

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen, LRA 2014 Teil I, S 293ff.

- (2) *Im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachweise für die nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden wies der LRH darauf hin, dass die Landesbuchhaltung den Nachweis durch händische Excel-Aufzeichnungen erstellte, weil eine direkte Auswertung aus dem SAP-System angeblich nicht möglich war. Durch diesen Systembruch und das manuelle Führen der Nachweise war der Erstellungsprozess fehleranfällig.*

Der LRH empfahl, solche Systembrüche zu vermeiden und für die Erstellung der Nachweise unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten eine direkte Auswertung aus dem System anzustreben.

Verbuchung in der Bilanz

- (1) Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst, obwohl ihnen großteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen war. Die Vereinnahmung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

Die Bilanz neutralisierte daher die aktivseitig ausgewiesenen „Forderungen“ auf der Passivseite in der Position Passive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“). Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung um rd. 652,97 Mio. EUR.

- (2) *Auf die Ausführungen im Kapitel 6.4.2.2 wird verwiesen.*

6.3.4.3. Einnahmen-Zahlungsrückstände

(1) In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 67: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
2/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	3,90	2,47	-1,42	-36,5%
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,02	0,02	0,00	21,6%
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4,69	11,11	6,42	137,0%
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,29	0,25	-0,04	-13,1%
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5,25	11,46	6,21	118,3%
2/5	Gesundheit	2,03	2,24	0,21	10,4%
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2,26	2,04	-0,22	-9,6%
2/7	Wirtschaftsförderung	0,01	0,11	0,10	k.A.
2/8	Dienstleistungen	0,03	1,04	1,01	k.A.
2/9	Finanzwirtschaft	266,61	136,17	-130,44	-48,9%
	Zwischensumme	285,08	166,91	-118,17	-41,5%
	Abwicklung der Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	0,02	0,01	-0,01	-49,6%
	Summe gesamt	285,10	166,92	-118,18	-41,5%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2014

Größere Positionen (über 1,0 Mio. EUR) von Einnahmen-Zahlungsrückständen waren bei folgenden Abschnitten festzustellen:

Tabelle 68: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten

Abschn.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
2/02	Amt der Landesregierung (va. Bezugserstattungen, EU-Kofinanzierungen)	2,37	1,00	-1,37	-57,7%
2/03	Bezirkshauptmannschaften (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren)	1,39	1,38	-0,01	-0,6%
2/20	Gesonderte Verwaltung (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes)	3,01	3,16	0,15	5,0%
2/21	Allgemein bildender Unterricht (va. Kostenersatz des Bundes gem. FAG)	0,06	6,31	6,26	k.A.
2/41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (va. Sozialhilfe - Jahresabrechnung)	1,49	7,33	5,84	392,5%
2/43	Jugendwohlfahrt (va. Ersätze Drittverpflichteter)	3,07	3,16	0,09	2,9%
2/54	Ausbildung im Gesundheitsdienst (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe - Betriebszuschuss)	1,65	1,68	0,03	2,1%
2/64	Straßenverkehr (va. Führerscheingesetz, Strafgehalte gem. FSG)	1,14	1,09	-0,05	-4,4%
2/84	Liegenschaften, Wohn- u. Geschäftsgebäude (va. Stift Ossiach - Betriebskostenanteil)	0,00	1,02	1,02	k.A.
2/92	Öffentliche Abgaben (va. Landesabgaben, Abgaben auf Spielautomaten)	1,65	1,60	-0,05	-3,0%
2/98	Haushaltsausgleich	264,83	134,56	-130,28	-49,2%
Summe gesamt		280,67	162,30	-118,37	-42,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2014

Der Hauptanteil in Höhe von rd. 134,56 Mio. EUR des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfiel auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Die Verrechnung¹⁶⁵ der SOLL-Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2014 betrug rd. 123,42 Mio. EUR. Weiters enthalten war ein Rest der SOLL-Vorschreibung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von rd. 11,13 Mio. EUR.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen

¹⁶⁵ Beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2014 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst wurden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2014 11.981,59 EUR.

6.3.4.4. Diverse Forderungen

- (1) Unter den sonstigen Forderungen waren in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Haftungsrückklassen (Ausweis in der Bilanz per 31. Dezember 2014 mit 13.405.169,54 EUR) sowie diverse sonstige Forderungen (Umsatzsteuer, Phytosanitäre Kontrollen, Forderungen – Kosten für Amtshandlungen) in Höhe von 1.170.188,09 EUR ausgewiesen.

Den Haftungsrückklassen standen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

- (2) *Die Bilanzposition „Haftungsrückklasse“ stimmte mit dem betreffenden Sachkonto 2880001 bzw. 9036001 (11.502.325,69 EUR) nicht überein, weil im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung irrtümlich die Beträge für die Anzahlungen zur Bilanzposition dazu gebucht wurden. Der LRH mahnt mehr Sorgfalt bei der Einbuchung des Haftrücklasses ein.*

6.3.5. Rücklagen

- (1) Die Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungen ab 2010 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31. Dezember wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 69: Rücklagen (Finanzkreis 1000)

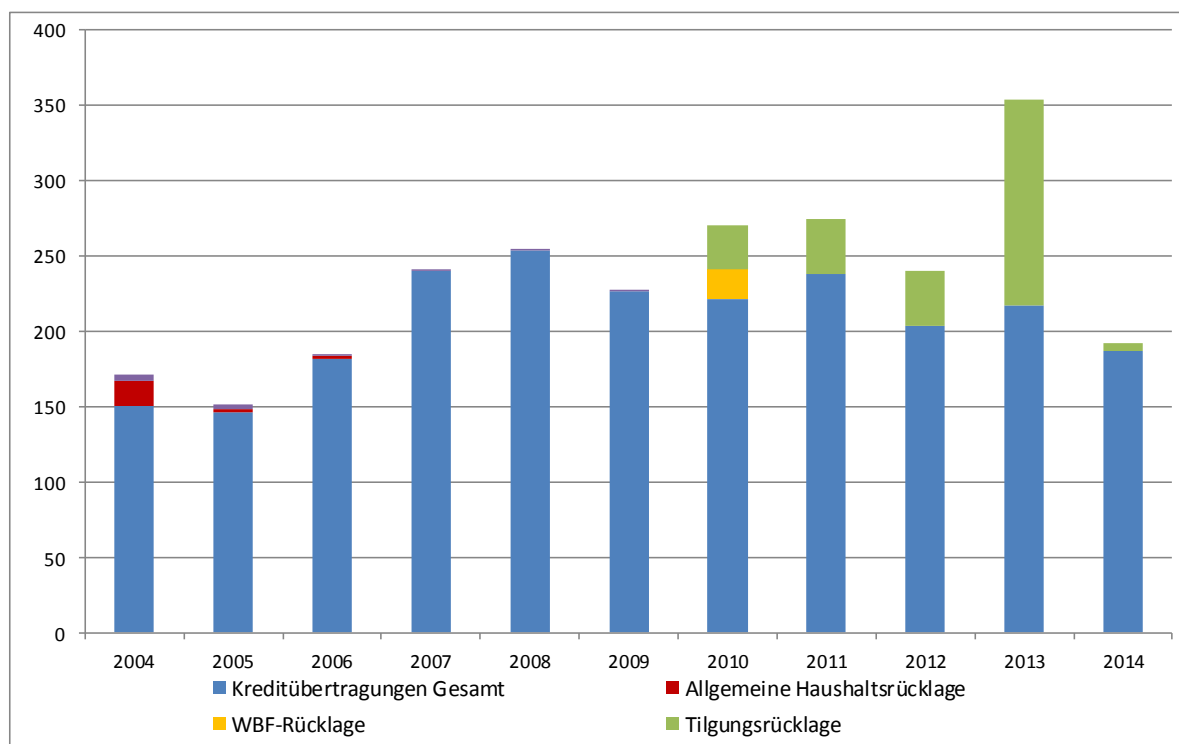
Art der Rücklage/per 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13/14	
	in Mio. EUR						in %
WBF-Rücklage	19,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Tilgungsrücklage 2010+2011+2013	30,00	36,00	36,00	136,00	5,45	-130,55	-95,99
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	29,95	39,36	44,32	44,57	43,44	-1,14	-2,55
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	189,03	197,36	157,85	170,62	141,60	-29,02	-17,01
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1,88	1,58	1,90	1,98	2,08	0,10	+5,14
Summe:¹⁾	270,74	274,31	240,08	353,17	192,57	-160,60	-45,47

¹⁾ In der Tabelle ist der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuf.-Entnahmen d. Fonds ohne eigene Rechtspers.“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergibt. Bei diesem Betrag handelt es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, EIWOG). Der schließliche Stand dieses Kontos stand per 31. Dezember 2014 mit 7.180.762,37 EUR im SOLL.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, Teil I, S 369ff

Die Rücklagen und Kreditübertragungsmittel hatten sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

Abbildung 13: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen der Haushaltsrechnungen 2004 bis 2014

- (1) Die Landesregierung hatte in den letzten Jahren die durch die Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA erwirtschafteten Mehreinnahmen aus Kursgewinnen (im Jahr 2010 rd. 27,4 Mio. EUR und im Jahr 2011 rd. 5,89 Mio. EUR)¹⁶⁶ und Zinsen (im Jahr 2010 rd. 2,73 Mio. EUR und im Jahr 2011 rd. 1,66 Mio. EUR)¹⁶⁷ im Rahmen von NVA im Ausmaß von 30 Mio. EUR (2010) und 6,0 Mio. EUR (2011) einer Tilgungsrücklage¹⁶⁸ zugeführt, die für künftige Darlehensrückzahlungen verwendet werden sollte.

Ebenso führte sie die auf das Land entfallende Sonderausschüttung aus dem KELAG-Aktienverkauf in der Höhe von 100 Mio. EUR,¹⁶⁹ ausgabenseitig einer Tilgungsrücklage¹⁷⁰ zu.

¹⁶⁶ Verbucht bei VA 2/91010/5/8292 „Geldverkehr, Kursgewinne“.

¹⁶⁷ Verbucht bei VA 2/95012/5/8209 007 „Zinsen für Darlehen, Stückzinsen ÖBFA“. Saldierend ist jedoch zu beachten, dass diesen Kursgewinnen im Rahmen der Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA auch Kursverluste (VA 1/91010/8/6574 „Geldverkehr, Kursausgleich“) gegenüberstehen.

¹⁶⁸ Beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“.

¹⁶⁹ Vereinnahmt im Rechnungsjahr 2013 bei dem VA 2/91470/5/8232 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Dividende“.

¹⁷⁰ Beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“.

Zur Tilgung endfälliger Darlehen löste die Landesregierung im Rechnungsjahr 2014 die gebildeten Rücklagen in Höhe von 136 Mio. EUR auf. Die Einnahme aus der Auflösung der Tilgungsrücklage verbuchte sie beim VA 2/95011/8/2985 „Tilgung von Darlehen, Auflösung von Rücklagen“.

Im Landesvoranschlag 2014 bildete das Land für die Abfederung eines möglich anfallenden Kursverlustes für eines im Jahr 2017 auslaufenden CHF 100 Mio. Fremdwährungsdarlehens¹⁷¹ eine Tilgungsrücklage in der Höhe von 5,45 Mio. EUR. Im Rechnungsabschluss 2014 erfolgte die Zuführung der Rücklage in dieser Höhe beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“. Nachstehende Tabelle zeigt diese Auflösungen und Zuführungen für das Rechnungsjahr 2014 im Detail:

Tabelle 70: Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2014

Rücklagen	31.12.2013	Auflösung	Zuführung	31.12.2014	Veränderung
	in Mio. EUR				
Tilgungsrücklage	136,00	-136,00	+5,45	5,45	-130,55
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	44,57	-44,57	+43,44	43,44	-1,14
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	170,62	-170,62	+141,60	141,60	-29,02
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1,98	-1,98	+2,08	2,08	+0,10
Zwischensumme	353,17	-353,17	+192,57	192,57	-160,60
Zuführungen - Verwaltungsfonds	-7,95	7,95	-7,18	-7,18	+0,77

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, Teil I, S 369ff

¹⁷¹ Siehe Kapitel 6.4.1.1. „Tilgung von Finanzschulden“.

6.4. SCHULDEN

6.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Landesschulden

- (1) Folgende Tabelle zeigt den Stand der Landesschulden jeweils zum Jahresende 2010 bis 2014:

Tabelle 71: Gesamtschulden des Landes

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010/2014	
	in Mio. EUR						in %
Finanzschulden (inkl. weitergebene Darlehen)	1.424,76	1.580,25	1.714,47	1.891,73	1.848,83	+424,08	+29,77
Nicht fällige Verwaltungsschulden	1.875,16	1.979,55	2.038,83	1.937,15	2.025,55	+150,40	+8,02
Sonstige voranschlagswirksame Schulden	83,62	83,56	128,10	97,69	95,20	+11,59	+13,86
SUMME voranschlagswirksame Schulden	3.383,53	3.643,36	3.881,40	3.926,57	3.969,59	+586,07	+14,93
Veranschlagsunwirksame Schulden	56,63	62,39	76,46	90,45	116,50	+59,87	+105,71
GESAMTSCHULDEN	3.440,16	3.705,74	3.957,86	4.017,03	4.086,09	+645,93	+18,78

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanzen im LRA.

Die Gesamtschulden des Landes betragen im Jahr 2014 4.086,09 Mio. EUR (2013: 4.017,03 Mio. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 69,06 Mio. EUR (+1,72%). Diese Steigerung war insbesondere auf die Erhöhung der nicht fälligen Verwaltungsschulden (+88,40 Mio. EUR bzw. +4,56%) und der voranschlagsunwirksamen Schulden (+26,04 Mio. EUR bzw. 28,79%) zurückzuführen. Insgesamt betrug die Steigerung innerhalb der letzten vier Jahre +645,93 Mio. EUR (+18,78%), wobei der größte Anstieg bei den Finanzschulden (+424,08 Mio. EUR) gegeben war.

6.4.1. Finanzschulden

6.4.1.1. Stand der Finanzschulden

Finanzschulden des Landes einschließlich weitergegebener Darlehen

- (1) Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 setzten sich zusammen aus Darlehensaufnahmen bei der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), der Austrian Anadi Bank AG, einem CHF-Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS und seit vergangenem Jahr auch aus Anleihen und Schuldscheindarlehen bei verschiedenen österreichischen und deutschen Kreditgebern. Nachstehende Tabelle zeigt die Stände jeweils per 31. Dezember für das Jahr 2013 und 2014:

Tabelle 72: Stand der Finanzschulden des Landes

Finanzschulden des Landes	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in EUR		in %	
Eigener Haushalt LAND				
Österr. Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)	987,77	920,96	-66,80	-6,76
Finanzschulden inländische Kreditgeber	145,06	156,20	+11,14	+7,68
hievon Fremdwährungsdarlehen (CHF)	65,06	-	-65,06	-100,00
Finanzschulden ausländische Kreditgeber	61,54	203,04	+141,50	+229,93
hievon Fremdwährungsdarlehen (CHF)	61,54	61,54	+0,00	+0,00
Sollvorschreibung zum Haushaltsausgleich	264,83	134,56	-130,28	-49,19
SUMME	1.459,20	1.414,76	-44,44	-3,05
Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)				
ÖBFA-Darlehen - KWF	196,20	199,94	+3,74	+1,91
ÖBFA-Darlehen - KWWF	91,02	104,82	+13,80	
ÖBFA-Darlehen - Regionalfonds	6,00	-	-6,00	
ÖBFA-Darlehen - LIG	85,72	75,72	-10,00	
ÖBFA-Darlehen - KABEG	53,60	53,60	+0,00	
SUMME	432,53	434,07	+1,54	+0,36
GESAMT	1.891,73	1.848,83	- 42,90	-2,27

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst im LRA

Der Finanzschuldenstand des Landes gem. LRA 2014 verminderte sich von 1.459,20 Mio. EUR per 31. Dezember 2013 um 44,44 Mio. EUR auf insgesamt 1.414,76 Mio. EUR per 31. Dezember 2014.

Seit 1996 hält das Land Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) in seinem Portfolio.¹⁷²

Grund für die Aufnahme von Fremdwährungsdarlehen in den 90iger Jahren waren die günstigen Zinssätze verbunden mit den damals geringen Schwankungsbreiten des Wechselkurses. Die Aufnahmen sowie die Prolongationen bzw. Umschuldungen der Fremdwährungsdarlehen gründeten sich auf die jeweiligen Zustimmungen und Ermächtigungen des Kärntner Landtages zum LVA. Im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen in den Rechenwerken des Landes gab es bis 2012 keine besonderen Regeln. Mit Beschluss vom 19. Juni 2012 ordnete die Kärntner Landesregierung die Umschuldung, Prolongation bzw. Konversion von

¹⁷² In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf den Bericht ZI. LRH 11/B/2013.

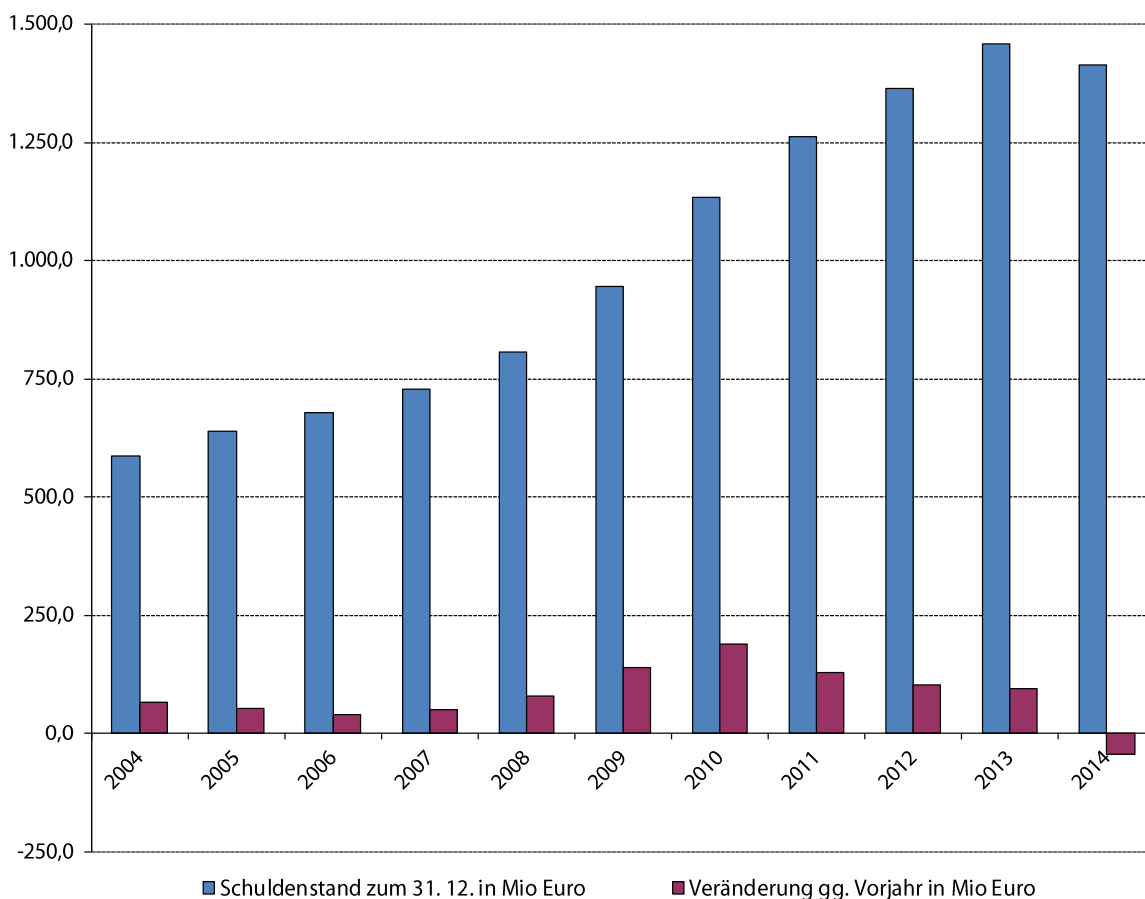
Fremdwährungsdarlehen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung zu.

Mit Stichtag 31. Dezember 2014 haftete noch ein CHF-Darlehen in Höhe von 100 Mio. CHF bei der Schweizer Bank BNP Paribas aus. Das Darlehen, welches erstmals 1998 aufgenommen und mehrmals prolongiert wurde, stand mit einem Buchwert von rd. 61,54 Mio. EUR in den Büchern des Landes und ist im Jahre 2017 endfällig. Der CHF-Kurs am 31. Dezember 2014 betrug EUR/CHF 1,2024. Daraus errechnete sich am Jahresende ein Kursverlust von rd. 21,63 Mio. EUR. Nach der starken Aufwertung des CHF Anfang 2015 betrug der Kurs per 30. Juni 2015 EUR/CHF 1,0423, wodurch sich der buchmäßige Kursverlust auf insgesamt rd. 34,40 Mio. EUR erhöhte. Für dieses CHF-Darlehen bei der BNP Paribas wurde ab 2014 gem. Budgetprogramm jährlich eine Tilgungsrücklage von 5,45 Mio. EUR gebildet, um den wahrscheinlich anfallenden Kursverlust buchmäßig abzudecken. Laut Abt. 2 wird dem gestiegenen Kursverlust Anfang 2015 im NVA 2015 und im VA 2016 durch eine zusätzliche Rücklagenbildung in Höhe von jeweils rd. 4 Mio. EUR Rechnung getragen.

Im Finanzschuldenstand per 31. Dezember 2014 war die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ in Höhe von 11,13 Mio. EUR für das Jahr 2013 und 123,42 Mio. EUR für 2014 eingerechnet. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes seit dem Jahre 2004, wie sie in den einzelnen LRAs ausgewiesen wurden:

Abbildung 14: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2004 bis 2014

Im Finanzschuldenstand des Landes waren auch jene Darlehensverbindlichkeiten enthalten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an diverse Rechtsträger¹⁷³ weitergab. Den Status per 31. Dezember 2014 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 73: Weitergegebene Darlehen

Weitergegebene Darlehen	2005-2013	Aufnahme	Gesamt	Tilgungen	Stand
	kumuliert	2014	kumuliert	kumuliert	31.12.2014
in Mio. EUR					
K-Regionalfonds*	36,00	0,00	36,00	-36,00	0,00
K-Wasserwirtschaftsfonds	101,02	3,80	104,82	0,00	104,82
K-Bodenbeschaffungsfonds*	2,00	0,00	2,00	-2,00	0,00
LIG	80,72	0,00	80,72	-5,00	75,72
KWF	227,34	22,40	249,74	-49,80	199,94
KABEG	53,60	0,00	53,60	0,00	53,60
Gesamt	500,68	26,20	526,88	-92,80	434,07

* Fusioniert per 1. Jänner 2012

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2005 bis 2014

Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnete sich der Schuldenstand des Landes per 31. Dezember 2014 mit rd. 1.848,83 Mio. EUR (2013: rd. 1.891,73 Mio. EUR).

Finanzschulden diverser Rechtsträger

- (1) Diversen Rechtsträgern waren Schulden zugerechnet, die mit Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden waren. Sie enthielten auch jene Darlehensverbindlichkeiten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an sie weiterleitete (weitergegebene Darlehen, siehe Tabelle 73).

¹⁷³ Kärntner Regionalfonds, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, LIG, KWF und KABEG.

Diese Schulden, die nach dem ESVG 2010 dem Sektor Land zuzuordnen waren (inklusive weitergebener Darlehen), verteilten sich per 31.Dezember 2014 wie folgt:

Tabelle 74: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

aushaftender Darlehensbetrag	31.12.2013	Anteile	31.12.2014	Anteile	Veränderung	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
KWF	241,24	13,08	238,36	13,22	-2,88	-1,19
KABEG - Investitionsfinanzierung	568,68	30,84	541,72	30,05	-26,97	-4,74
KABEG - Finanzierung Immob.Erwerb	301,55	16,35	290,74	16,13	-10,80	-3,58
KABEG - Gemeindeumlagedarlehen	447,00	24,24	472,24	26,20	25,25	5,65
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	101,02	5,48	104,82	5,81	3,80	3,76
Kärntner Regionalfonds	6,00	0,33	0,00	0,00	-6,00	-100,00
Bodenbeschaffungsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LIG	160,13	8,68	145,56	8,08	-14,57	-9,10
BALEG	4,19	0,23	1,61	0,09	-2,58	-61,50
KLH	13,36	0,72	6,68	0,37	-6,68	-50,00
Kärntner Feuerwehr GmbH	1,04	0,06	0,87	0,05	-0,17	-16,24
CMA Carinthische Musikakademie	0,01	0,00	0,00	0,00	-0,01	-100,00
Gesamt	1.844,22	100,00	1.802,61	100,00	-41,61	-2,26

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2014 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger

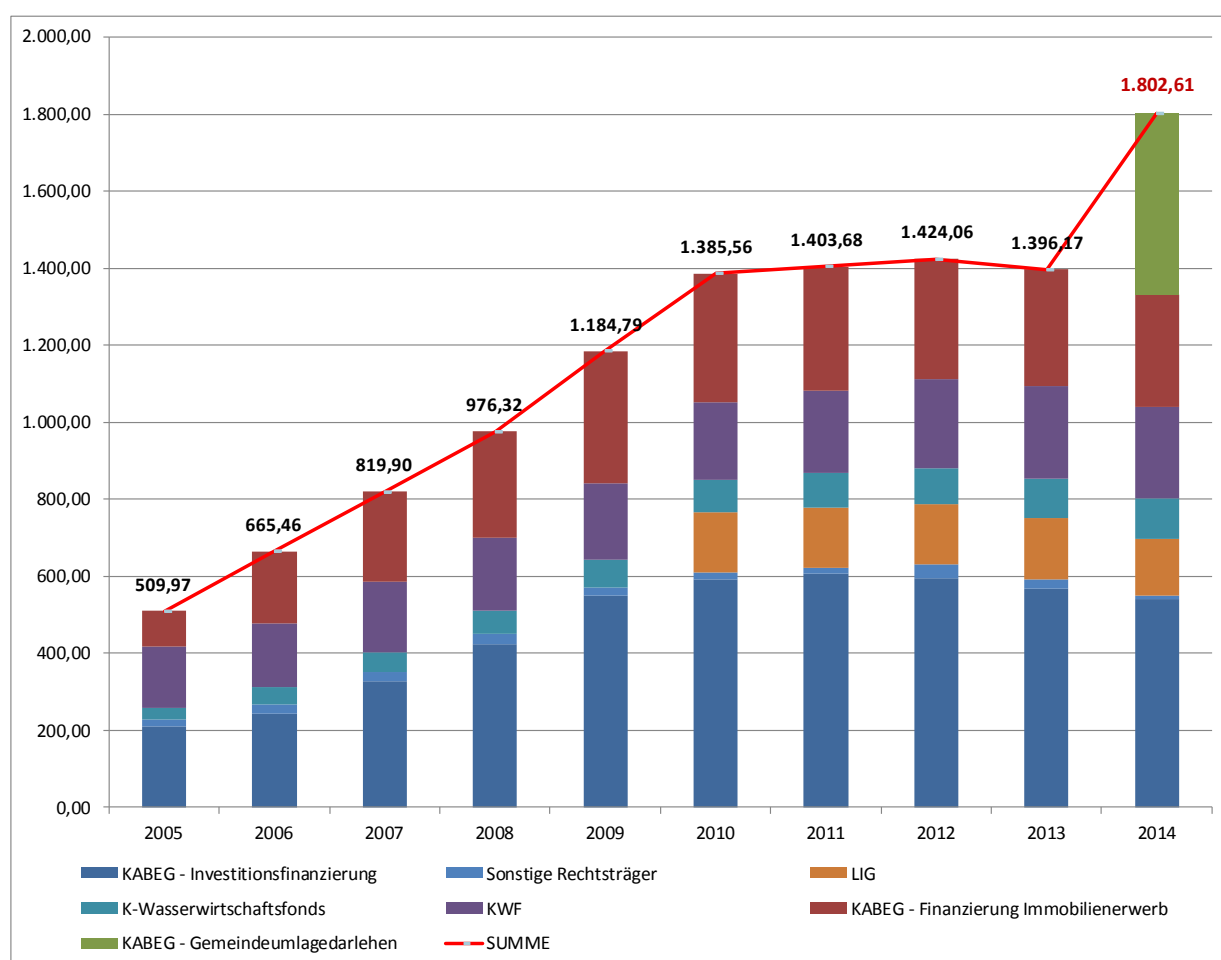
Der Schuldenstand „KWF“ betraf Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnete. Im Jahr 2014 nahm der KWF wiederum zwei Darlehen der ÖBFA in Höhe von insgesamt rd. 22,4 Mio. EUR (2013: rd. 25,96 Mio. EUR) im Wege des Landes in Anspruch.

Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betraf Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnete. Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betraf Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der Landeskrankenanstalten-Liegenschaften aufgenommen hatte. Gem. ESVG 2010 waren seit dem Vorjahr die Gemeindeumlagedarlehen in den Schuldenstand des Landes mit einzubeziehen. Diese Darlehen nahm die KABEG zur Finanzierung des 30%igen Anteils zum Betriebsabgang auf und das Land übernahm dafür die Haftung. Ihre Berücksichtigung erhöhte den Schuldenstand der ausgegliederten Rechtsträger deutlich um über 400 Mio. EUR. Zu Vergleichszwecken bezog der LRH letztgenannte Darlehen auch im Jahr 2013 in die Betrachtung mit ein (siehe Tabelle 74).

Neu hinzu kamen die Schulden der Kärntner Feuerwehren GmbH und der CMA, die gem. ESVG 2010 als schuldenstandserhöhend einzubeziehen waren.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger von 2005 bis 2014. Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31. Dezember 2014: rd. 434,07 Mio. EUR) miteinbezogen:

Abbildung 15: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 - 2014



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2014 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger

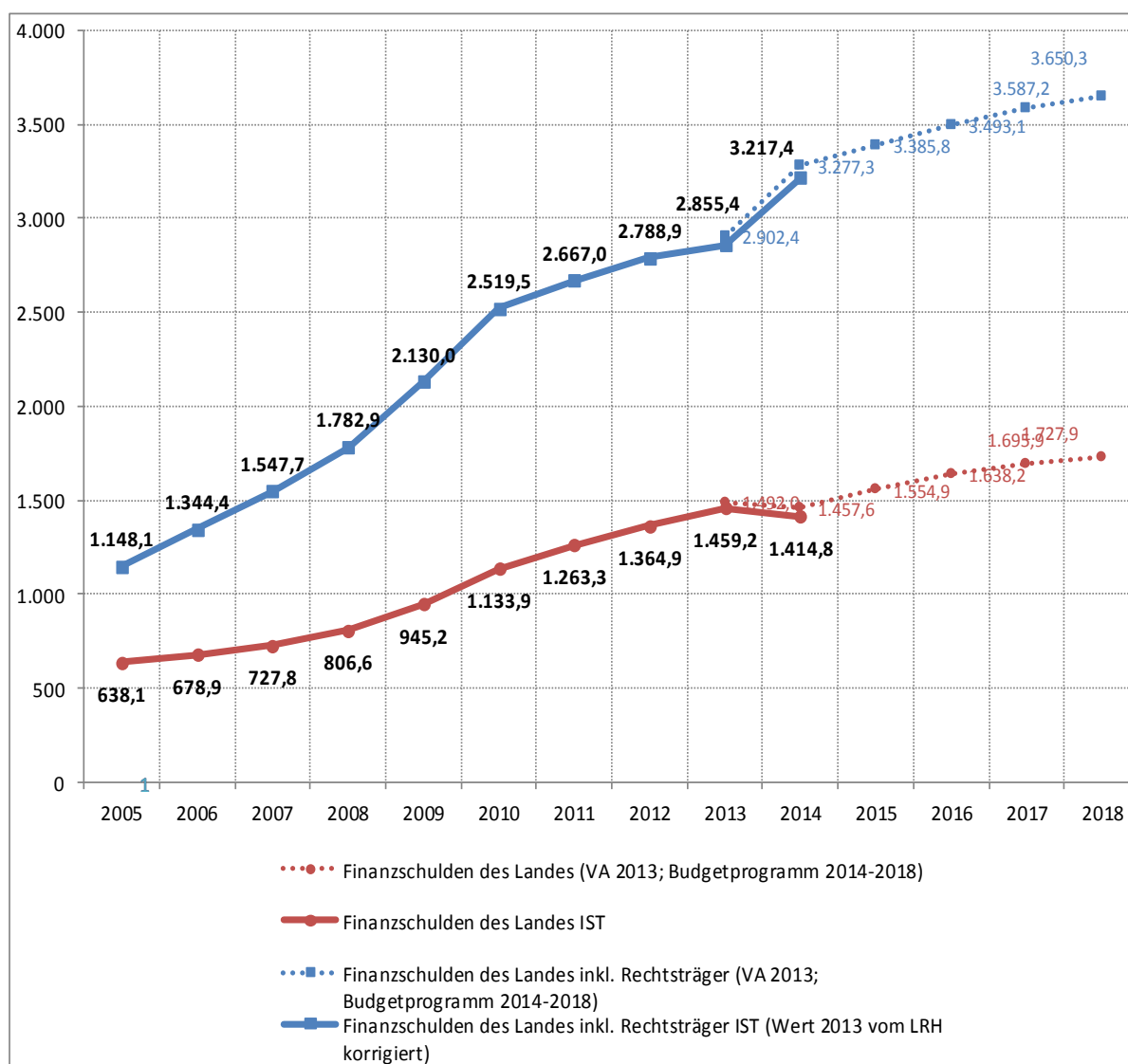
- (2) Die Finanzschulden der diversen Rechtsträger erhöhten sich im Jahr 2014 um rd. 406,44 Mio. EUR auf rd. 1.802,61 Mio. EUR, was zum größten Teil auf die Einbeziehung der Gemeindeumlagedarlehen im Jahr 2014 gem. ESVG 2010 zurückzuführen war. Ohne Berücksichtigung der Gemeindeumlagedarlehen (und der Feuerwehren GmbH und der CMA) reduzierten sich die Finanzschulden dieser Rechtsträger gegenüber dem Vorjahr um rd. 66,68 Mio. EUR auf insgesamt rd. 1.329,50 Mio. EUR.

Finanzschulden Land und diverse Rechtsträger

- (1) Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes mit ein, erhöht sich der Finanzschuldenstand im Jahre 2014 auf insgesamt rd. 3.217,37 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden diverser Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm.

Abbildung 16: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 - 2018 (Budgetprogramm 2014-2018) in Mio. EUR



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen, Jahresabschlüsse und des Budgetprogramms, 1. Änderung

- (2) In einer erweiterten Betrachtung der Finanzschulden sind nach Ansicht des LRH auch jene

unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell (rd. 52,47 Mio. EUR), aus den Leasingfinanzierungen (rd. 9,37 Mio. EUR) und der Bevorschussung von Wohnbauförderungsdarlehen (rd. 29,10 Mio. EUR) einzubeziehen, wodurch sich der Finanzschuldenstand des Landes korrigiert auf rd. 3.308,31 Mio. EUR erhöht.

Auf dieser Basis errechnet sich per 31. Dezember 2014 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung in Höhe von rd. 5.951,- EUR.

6.4.1.2. Neuaufnahmen von Finanzschulden

Schuldaufnahme Land

- (1) Zur Ausfinanzierung des Haushaltes 2014 und zur Aufrechterhaltung ausreichender Liquidität führte das Land im ersten Halbjahr 2014 mehrere Gespräche mit der ÖBFA bzw. mit dem BMF. Nachdem sich keine langfristige Finanzierung über die ÖBFA abzeichnete, entschloss sich das Land, sich über private Kreditgeber zu finanzieren. Im Zuge von Verhandlungen mit mehreren Bankinstituten beschloss das Land eine Kapitalmarktfinanzierung mittels Begebung von Anleihen und Schuldverschreibungen. Die Privatplatzierung der Schuldverschreibungen und Anleihen erfolgte unter der Begleitung und Beratung eines Österreichischen Kreditinstitutes.

Tabelle 75: Schuldaufnahmen des Landes 2014

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Laufzeit
	in Mio. EUR		in Jahren
Anleihe, Floater	27,80	6ME+80 BP	5
Anleihe, fix	28,70	2,178%	10
Anleihe, fix	1,50	2,621%	15
Anleihe, fix	1,20	3,050%	25
SUMME Anleihen	59,20		
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	5,00	6ME+80 BP	5
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	25,00	2,178%	10
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	17,00	3,050%	25
SUMME Darlehen inländ. Finanzunternehmen	47,00		
Darlehen bei ausländischen Finanzunternehmen	100,00	2,621%	15
Darlehen bei ausländischen Finanzunternehmen	41,50	3,050%	25
SUMME Darlehen bei ausländ. Finanzunternehmen	141,50		
GESAMT	247,70		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA

Das Land erzielte insgesamt 247,7 Mio. EUR nominellen Emissionserlös, hievon 106,2 Mio. EUR bei inländischen und 141,5 Mio. EUR bei deutschen Kreditgebern. Die Laufzeiten der Kredite waren dabei gesplittet in 5, 10, 15 und 25 Jahre. Für die Beratung und Unterstützung bei der Begebung der Anleihen bzw. Schuldverschreibungen erhielt die Emissionsbank eine Provision von insgesamt 528.280,- EUR.¹⁷⁴

Mithilfe der oa. Kapitalmarktfinanzierung über 247,7 Mio. EUR, der Übernahme eines ÖBFA-Darlehens vom Kärntner Regionalfonds über 6,0 Mio. EUR, der Auflösung von Rücklagen von insgesamt 136,0 Mio. EUR konnten fällige Darlehen des Landes in Höhe von insgesamt 167,86 Mio. EUR sowie Sollstellungen der Jahre 2011, 2012 und teilweise 2013 über insgesamt 253,7 Mio. EUR abgedeckt werden. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Sommer 2014 gewährte hiebei die ÖBFA dem Land kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 152,6 Mio. EUR mit Laufzeiten von zwei Wochen bis drei Monaten.

- (2) *Sämtliche Kreditoperationen des Jahres 2014 standen im Einklang mit den vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2014.*

Im Zuge der Überprüfung der Vollständigkeit der im LRA 2014 ausgewiesenen Darlehen beschränkte sich der LRH auf die Prüfung der Kapitalmarktmission und der kurzfristigen ÖBFA-Finanzierungen. Festzuhalten war, dass im Finanzschuldenstand des Landes 2014 die Sollstellungen 2013 bzw. 2014 in Höhe von rd. 134,56 Mio. EUR bereits als Verbindlichkeiten eingerechnet waren.

Schuldaufnahme diverser Rechtsträger

- (1) Zur kurzfristigen Finanzierung der ausgegliederten Rechtsträger KWF, K-WWF und KABEG gewährte das Land Barvorlagen in Gesamthöhe von insgesamt rd. 37,48 Mio. EUR, die vor dem Jahresende mit Darlehensaufnahmen abgedeckt wurden. Für den KWF und K-WWF nahm das Land Darlehen bei der ÖBFA auf und gab diese weiter.

In nachstehender Tabelle werden die Schuldaufnahmen für den KWF und den K-WWF für das Jahr 2014 dargestellt:

¹⁷⁴ Die Verrechnung erfolgte auf dem VA 1-91011 „Spesen der Geldanstalten“ Post 6570 002 „Kosten Kapitalmarktfinanzierung“.

Tabelle 76: Schuldaufnahme KWF und K-WWF im Jahr 2014

Bezeichnung	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit
	in Mio. EUR		in Jahren
ÖBFA-Darlehen, KWF	9,40	0,875%	10
ÖBFA-Darlehen, KWF	13,00	1,525%	20
ÖBFA-Darlehen, KWWF	3,80	1,732%	30
SUMME ÖBFA-Darlehen (weitergegebene Darlehen)	26,20		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2014

ÖBFA-Finanzierungen

- (1) Mit Bescheid vom 1. März 2015 stellte die FMA die HETA ASSET RESOLUTION AG unter das Regime des Banken-Sanierungsgesetz (BaSAG) und legte gegenüber dem Großteil der Gläubiger der HETA ein Schuldenmoratorium bis zum 31. Mai 2016 fest. Daraufhin folgte ein Downgrading des Landes auf Baa3 durch internationale Ratingagenturen, wodurch das Land vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten wurde. Die folgende Verhandlungen mit dem Bund über eine Finanzierung über die ÖBFA konnten im Mai 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 23. Mai 2015 beschloss die Kärntner Landesregierung den ausverhandelten Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich (vertreten durch die ÖBFA) und dem Land Kärnten. Essentieller Inhalt der Vereinbarung war die Verpflichtung des Landes bestimmte Haushaltsziele zu erreichen. Der Kärntner Landtag erteilte seine Zustimmung zum Abschluss des Rahmenvertrages,¹⁷⁵ der sodann am 8. Juni 2015 unterzeichnet wurde.

Nachdem zwischenzeitlich schon zahlreiche Klagen von HETA-Gläubigern beim Land und bei der KLH vorlagen, folgte Anfang Juli 2015 eine weitere Herabstufung der Bonität des Landes auf die Stufe Ba2.

Seit der Herabstufung des Landes durch internationale Ratingagenturen im Jahr 2015 sind Kreditaufnahmen über den freien Kapitalmarkt nicht mehr möglich.

¹⁷⁵ In der 30. Sitzung am 28. Mai 2015.

6.4.1.1. Tilgungen von Finanzschulden

Tilgungen Landesdarlehen

- (1) Die Tilgungen für die Darlehen des Landes betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 167,86 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 77: Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2014

Bezeichnung	Tilgung 31.12.2013	in heimischer Währung	in Fremd- währung	Tilgung 31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR				in %	
Republik Österreich (ÖBFA)	2,75	72,80		72,80	+70,05	+2.544,50
CHF-Fremdwährungskredit			65,06	65,06	+65,06	+100,00
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen		30,00		30,00	+30,00	+100,00
GESAMT	2,75	102,80	65,06	167,86	+165,11	+5.997,49

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA

Einen Fremdwährungskredit über CHF 100 Mio. bei der HBInt.¹⁷⁶ mit einer zehnjährigen Laufzeit von 2004 bis 2014 tilgte das Land im September 2014 nach Einholung einer zweiten Expertenmeinung (ÖBFA) im Sinne einer risikoaversen Finanzgebarung planmäßig. Der Buchwert dieses Fremdwährungsdarlehens betrug rd. 65,06 Mio. EUR. Bei einem Tilgungskurs von EUR/CHF 1,2093 vom 11. September 2014 realisierte das Land dabei einen Verlust von insgesamt rd. 17,63 Mio. EUR.¹⁷⁷ Dabei musste der ursprünglich dotierte Kursverlust von 16,78 Mio. EUR noch um 0,85 Mio. EUR verstärkt¹⁷⁸ werden.

Das Land Kärnten hatte im November 2014, in Entsprechung der von Bund und Ländern im Februar 2013 unterzeichneten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über eine risikoaverse Finanzgebarung, einen Vorbegutachtungsentwurf für ein Kärntner Spekulationsverbotsgesetz ausgearbeitet, der im März 2015 als Entwurf vorlag. Eine Beschlussfassung erfolgt bisher nicht.

- (2) *Der LRH begrüßte bereits im Bericht zum LRA 2013 die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung und befürwortete die Strategie für den Abbau der Fremdwährungsdarlehen. Der LRH kritisierte jedoch das Fehlen des seit 2013 in Bearbeitung befindlichen Spekulationsverbotsgesetzes, zumal alle anderen Bundesländer bereits über ein solches verfügten.*

¹⁷⁶ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

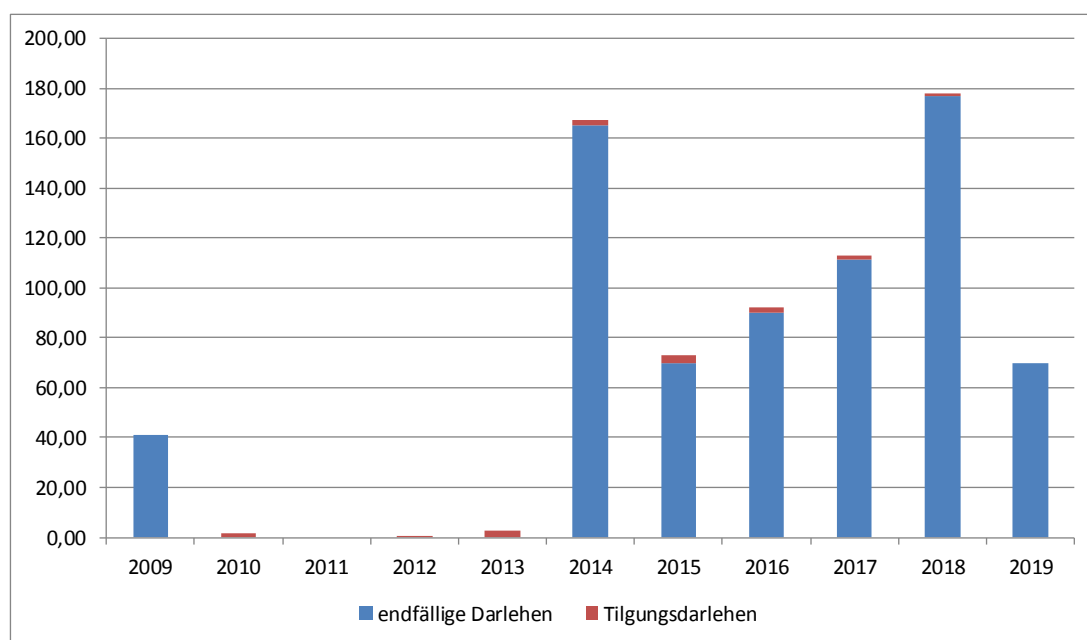
¹⁷⁷ Der Kursverlust kam beim VA 1-91010 „Geldverkehr“ Post 6574 „Kursausgleich“ zur Verrechnung.

¹⁷⁸ Aus dem VA 1/95012 „Zinsen für Darlehen“ Post 6519 „Zinsen und Nebengebühren“.

Tilgungsstruktur Landesdarlehen

- (1) Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes (endfällige Darlehen zuzüglich Tilgungsdarlehen) zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 17: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio. EUR



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 2.

Im Jahr 2015 hat das Land zwei endfällige Darlehen in Gesamthöhe von 70,0 Mio. EUR zu tilgen, auf weitere Kredite entfallen Tilgungen in Gesamthöhe von rd. 2,80 Mio. EUR.

- (2) *Für Schuldentilgungen im Jahr 2014 bildete das Land eine Rücklage in Höhe von 136 Mio. EUR, wovon 100 Mio. EUR aus dem Verkaufserlös von KELAG-Aktien stammten. Wie geplant, bediente das Land die fälligen Darlehen 2014 in Höhe von insgesamt 167,86 Mio. EUR, wovon jedoch ein Teil aus Neuaufnahmen von Darlehen stammte.*

Aus wirtschaftlichen Überlegungen empfahl der LRH bereits zum LRA 2012 eine Überführung der Mittel des Zukunftsfonds in den Landeshaushalt, und somit in die Budgethoheit des Kärntner Landtages.

Tilgungen diverser Rechtsträger

- (1) Die Tilgungen für die Darlehen der diversen Rechtsträger betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 61,82 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 78: Tilgungen diverser Rechtsträger 2014

ausgegliederte Rechtsträger	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
KWF	17,16	24,86	+7,70	+44,88
K-Wasserwirtschaftsfonds	0,00	0,00	+0,00	+0,00
LIG	0,00	0,00	+0,00	+0,00
KABEG Investitionen	19,32	19,48	+0,16	+0,83
KABEG Immobilienerwerb	10,68	10,80	+0,13	+1,18
KLH	6,68	6,68	+0,00	+0,00
SUMME RECHTSTRÄGER	53,83	61,82	+7,99	+14,84

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen

Die Tilgungen der Landesdarlehen samt den Darlehen diverser Rechtsträger betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 229,69 Mio. EUR (2013: 56,59 Mio. EUR).

6.4.1.2. Zinsen und Nebengebühren für Finanzschulden

- (1) Die Zinsen und Nebengebühren für die Darlehen des Landes¹⁷⁹ und der diversen Rechtsträger betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 74,4 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 79: Zinsen für Darlehen des Landes und diverser Rechtsträger 2014

Rechtsträger	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Zinsen u. NG für EUR-Darlehen	34,99	34,65	-0,34	-0,96
Zinsen u. NG Fremdwährungsdarlehen	1,26	1,26	+0,01	0,52
Zinsendienst Land	36,25	35,92	-0,33	-0,91
KWF	3,00	2,99	-0,00	-0,16
K-Wasserwirtschaftsfonds	3,03	3,09	+0,06	2,04
LIG	0,00	0,00	+0,00	0,00
KABEG Investitionen	19,66	19,50	-0,16	-0,82
KABEG Immobilienerwerb	12,66	12,20	-0,47	-3,68
KLH	0,38	0,35	-0,03	-8,25
Zinsendienst Rechtsträger	38,73	38,12	-0,60	-1,55
GESAMT	74,98	74,04	-0,93	-1,24

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen Jahresabschlüsse samt Erläuterungen

Der Finanzschuldendienst (Tilgungen samt Zinsen und Nebengebühren) des Landes einschließlich jener für diverse Rechtsträger betrug im Jahre 2014 rd. 303,73 Mio. EUR¹⁸⁰, was einem Anteil von rd. 11,54% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes (rd. 2.632,18 Mio. EUR) entsprach.

6.4.1.3. Derivative Maßnahmen

- (1) Gem. Punkt B) 6. der Vollmachten und Zustimmungen war die Kärntner Landesregierung ermächtigt, Darlehensbegleitgeschäfte zu den aufgenommenen Darlehen im Sinne eines zeitgemäßen Schuldenmanagements durchzuführen. Seit dem Jahr 2008 wurden diese derivativen Maßnahmen im Zuge der Finanzkrise sukzessive abgebaut.

¹⁷⁹ Die Zinsen und NG des Landes wurden beim VA 1/95012/8 „Zinsen für Darlehen“ verrechnet.

¹⁸⁰ Hievon rd. 229,69 Mio. EUR an Tilgungen und rd. 74,04 Mio. EUR an Zinsen.

Im Jahr 2014 lief das letzte bestehende Derivat¹⁸¹ aus. Für dieses Derivat wurde im Jahr 2014 noch eine Prämienzahlung in Höhe von 129.500,- EUR fällig.¹⁸²

6.4.2. Sonstige voranschlagswirksame Schulden

6.4.2.1. Übersicht

- (1) Die Position „Sonstige Schulden“ laut Bilanz in Höhe von rd. 2.120,76 Mio. EUR setzte sich zum 31. Dezember 2014 aus folgenden Beträgen zusammen:

Tabelle 80: Sonstige Schulden

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Nicht fällige Verwaltungsschulden	1.937,15	2.025,55	+88,40	+4,56
Ausgaben-Zahlungsrückstände	49,54	50,37	+0,83	+1,67
Haftungsrücklässe	12,06	13,41	+1,35	+11,17
diverse sonstige Schulden	36,09	31,43	-4,66	-12,92
Sonstige SCHULDEN lt. Bilanz 2014	2.034,84	2.120,76	+85,92	+4,22

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

6.4.2.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes – darunter versteht man gem. VRV 1997 jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist - wurden im entsprechenden Nachweis¹⁸³ zu Beginn des Jahres 2014 mit rd. 1.937,15 Mio. EUR ausgewiesen. Mit Ende 2014 erreichten sie einen schließlichen Bestand von rd. 2.025,55 Mio. EUR und erhöhten sich daher um rd. 88,40 Mio. EUR.

¹⁸¹ Zinscap, Prämie für Abschluss einer Zinsobergrenze.

¹⁸² Verrechnet über den VA 1/95013/9 Post 6520.002 „Portfoliomanagement – Aufwendungen für Derivative Finanzprodukte“.

¹⁸³ LRA 1. Teil, S. 293 bis 306.

Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

Tabelle 81: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Beitrag Annuitätendienst KABEG (Gemeindeumlage, Erwerb)	1.006,88	1.030,17	+23,29	+2,31
Zinsen u. Nebengebühren (Fremdwährungs)Darlehen	257,35	320,10	+62,75	+24,38
KWF - Ersatz Tilgung und Zinsen	264,66	278,70	+14,04	+5,30
Wohnbauförderung - Annuitätenzuschüsse	179,86	192,69	+12,83	+7,13
Zuschüsse Altdarlehen, Refundierung Zinsaufwand - KWWF	70,54	70,89	+0,34	+0,49
Aufwendungen Forderungseinlösemodell	65,19	53,88	-11,30	-17,34
Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen	33,90	29,10	-4,80	-14,16
Landeszuschuss - Investitionen KA Spittal/Drau	27,19	24,54	-2,64	-9,73
Leasing - Bau und Einrichtung	6,54	9,37	+2,83	+43,30
EM 2008 Stadionneubau	10,50	9,00	-1,50	-14,29
KLH Landesbeitrag zum Schuldendienst	13,87	6,84	-7,03	-50,69
Sonstige (Gesellschafterzuschuss, Derivate)	0,68	0,28	-0,40	-59,41
GESAMT	1.937,15	2.025,55	88,40	4,56

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

Gem. § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung wird der Nettogebahrungsabgang der KABEG unter vorherigem Abzug der Tilgungen für Investitionen zu 30% auf die Gemeinden umgelegt. Zur Bedeckung dieser Umlage nimmt die KABEG Fremdmittel auf, die vom Land bedient werden, unter gleichzeitigem Einbehalten des Landes aus den Gemeindeertragsanteilen. Die zukünftigen Tilgungen dieser Gemeindeumlagedarlehen (Kreditraten samt Zinsen und Spesen) betragen ab 2015 insgesamt rd. 631,95 Mio. EUR. Zum Erwerb der Immobilien durch die KABEG leistet das Land sämtliche Beiträge zum Annuitätendienst, die ab 2015 insgesamt rd. 398,22 Mio. EUR betragen.

Für die aufgenommenen Landesdarlehen bzw. -anleihen hat das Land Zinszahlungen und Nebengebühren zu leisten. Ab 2015 werden zukünftige Zahlungen von insgesamt rd. 317,32 Mio. für EUR-Darlehen und rd. 2,78 Mio. EUR an Fremdwährungsdarlehen (CHF) anfallen.

Das Land sicherte dem KWF gem. Vereinbarung die Zahlung des gesamten Schuldendienstes für über das Land aufgenommene bzw. behaftete Darlehen zu. Die zukünftigen Tilgungen betragen ab 2015 insgesamt rd. 236,68 Mio. EUR, die Zinsen rd. 42,02 Mio. EUR.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2014 waren insbesondere zukünftige

Belastungen aus den Rückzahlungen für bevorschusste Wohnbauförderungsdarlehen, Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“ enthalten:

- Gem. dem K-WWFG und der auf dieser Basis abgeschlossenen Vereinbarung hatte das Land die vom Fonds für die landesseitig zugesagten Förderungen aufgenommenen Finanzschulden in Höhe von rd. 13,34 Mio. EUR die Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dem standen jedoch Forderungen des Landes aus Förderungsdarlehen in gleicher Höhe gegenüber.
- Im Jahre 1994 beschloss die Landesregierung die Finanzierung eines Wohnbauförderungsprogramms in Form einer Bevorschussung von Darlehensforderungen an die damalige HAAB¹⁸⁴. Diese WBF-Darlehen waren zum 31. Dezember 2014 mit rd. 29,1 Mio. EUR als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.
- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechneten sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2014 finanzierte das Land 12 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 55,56 Mio. EUR mittels Leasing. Die Leasingraten im Jahr 2014 betragen insgesamt 2,286.117,67 EUR und waren den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Per 31. Dezember 2014 betragen die noch offenen Annuitäten inkl. Zinsanteil kumuliert rd. 9,37 Mio. EUR.
- Die bis zum Jahr 2019 prognostizierten „Aufwendungen aus Forderungseinlösemodell“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden waren im LRA 2014 mit insgesamt rd. 53,9 Mio. EUR ausgewiesen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des tatsächlichen Schuldenstandes ohne die zukünftigen Zinsbelastungen für die kumulierten Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell von 2005 bis 2014:

¹⁸⁴ Nunmehr Austrian Anadi Bank AG.

Tabelle 82: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell

	2005-2010	2005-2011	2005-2012	2005-2013	2005-2014
	in EUR				
Landeststraßen L	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21
Umfahrung Völkermarkt	45.800.430,83	45.976.373,77	45.976.373,77	45.976.373,77	45.976.373,77
Umfahrung Bad St. Leonhard	11.009.323,10	17.282.354,85	28.445.282,87	28.599.580,63	28.599.580,63
GESAMT	86.738.336,14	93.187.310,83	104.350.238,85	104.504.536,61	104.504.536,61
	Tilgung				
	-13.707.095,56	-22.086.045,13	-30.968.331,80	-41.414.607,40	-52.035.170,43
Aushaftendes Kapital GESAMT	73.031.240,58	71.101.265,70	73.381.907,05	63.089.929,21	52.469.366,18
¹⁾ Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für € 5 Mio seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010; ²⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 4.Oktober 2007 ³⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 4.Oktober 2007					

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

Die Finanzierung von (Straßen-) Bauvorhaben wurde seit 2005 teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB mit der Austrian Anadi Bank AG¹⁸⁵ auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen abgewickelt. Der gesamte genehmigte Finanzierungsrahmen betrug 129,50 Mio. EUR.

Bis 31. Dezember 2010 wurden vom Landtag Ermächtigungen zur Vorfinanzierung von Straßenbauvorhaben im Wege des Forderungseinlösemodells in Höhe von insgesamt 129,5 Mio. EUR erteilt. Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 wurden bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt rd. 104,50 Mio. EUR an die Auftragnehmer seitens der Austrian Anadi Bank AG¹⁸⁶ vorfinanziert. Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2014 betrug rd. 52,03 Mio. EUR, womit ein aushaftender Betrag von rd. 52,47 Mio. EUR verblieb. Als Zahlungsmodalität wurde vereinbart, dass die Annuität für das jeweils zum 31. Dezember aushaftende Kapital per 20. August des Folgejahres zur Zahlung fällig wird.

¹⁸⁵ Vormalig HYPO ALPE-ADRIA BANK AG.

¹⁸⁶ Vormalig HYPO ALPE-ADRIA BANK AG.

Die Annuitätenzahlungen je Straßenbauvorhaben - aufgeteilt in Tilgungsanteil und Zinsanteil - zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 83: Straßenbau - Annuitätenzahlung 2014

Straßenbauvorhaben	Tilgung	Zinsen	Gesamt
	in EUR		
Landesstraßen L	3.151.134,41	140.097,49	3.291.231,90
Umfahrung Völkermarkt	4.671.851,56	193.374,44	4.865.226,00
Umfahrung Bad St. Leonhard	2.797.577,06	222.688,00	3.020.265,06
Annuitätenzahlung 2014	10.620.563,03	556.159,93	11.176.722,96

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

Die Landesstraßen L betreffend wurde seitens der Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo Alpe-Adria Bank AG) demzufolge im Rechnungsjahr 2014 für das zum 31. Dezember 2013 aushaftende Kapital die Jahresannuität in Höhe von 3.291.231,90 EUR vorgeschrieben und beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“ verrechnet. Im Bereich der Landesstraßen L werden ab dem Jahr 2011 keine neuen Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB mehr abgewickelt.

Die Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo Alpe-Adria Bank AG) schrieb im Rechnungsjahr 2014 für das zum 31. Dezember 2013 aushaftende Kapital für die Umfahrung Völkermarkt die Jahresannuität in Höhe von 4.865.226,00 EUR und für die Umfahrung Bad. St. Leonhard die Jahresannuität in Höhe von 3.020.265,06 EUR vor. Die Zahlungen wurden beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 002 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell“ verbucht. Aufgrund des Abschlusses dieser beiden Projekte fielen im Jahr 2014 keine Vorfinanzierungen durch die Austrian Anadi Bank AG an.

(2) *In der Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsschulden wurde den in den Vorjahren vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen weitestgehend Rechnung getragen.*

Zu bemerken war jedoch, dass in der Bilanz wie in den vergangenen Jahren die passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden, mit Ausnahme der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen, in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) aktivseitig neutralisiert

wurden, wodurch sich einerseits die Bilanzsumme verlängerte und andererseits Positionen mit Schuldcharakter keinen ordnungsgemäßen Niederschlag in der Bilanz fanden. Hier war auf Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell, Leasing und bevorschusste WBF zu verweisen, die finanzschuldähnlichen Charakter trugen.

Schließlich wurden Zinsbelastungen, die zukünftige Zeiträume betrafen, unter den Verwaltungsschulden aufgenommen, obwohl ihnen zum Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zukam.

6.4.2.1. Ausgaben - Zahlungsrückstände

- (1) In nachstehender Tabelle werden die Ausgaben – Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 84: Ausgaben - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
1/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2,61	2,19	-0,42	-16,01
1/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,27	0,46	+0,18	+67,56
1/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4,15	6,63	+2,48	+59,92
1/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,84	0,40	-0,45	-52,96
1/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	28,86	27,47	-1,39	-4,80
1/5	Gesundheit	2,15	1,60	-0,55	-25,44
1/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4,29	2,91	-1,38	-32,12
1/7	Wirtschaftsförderung	3,05	5,04	+2,00	+65,47
1/8	Dienstleistungen	0,11	0,56	+0,45	+420,03
1/9	Finanzwirtschaft	3,21	3,10	-0,11	-3,54
	Zwischensumme	49,53	50,36	+0,83	+1,68
	Abwicklung der Vorjahre	0,01	0,01	-0,00	-10,13
	Summe gesamt	49,54	50,37	+0,83	+1,67

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf der Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst wurden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2014 13.133,19 EUR.

6.4.2.1. Haftungsrücklässe

- (1) Zur Sicherung allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund mangelhafter Leistung vereinbarte das Land bei Bauvorhaben einen Haftrücklass, der entweder direkt einbehalten oder vom Auftragnehmer in Form einer Bankgarantie

beigebracht wurde. Diese Haftbriefe verbuchte es als Eventualverbindlichkeiten sowohl auf der Passivseite unter „sonstige Schulden“ als auch auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ jeweils in gleicher Höhe. Diese Haftungsrücklässe betragen im Jahr 2014 rd. 13,41 Mio. EUR.

(2) *Auf die Feststellungen zu Kapitel 6.3.4.4. wird verwiesen.*

6.4.2.2. Diverse sonstige Schulden

(1) Unter den sonstigen Schulden waren in der Bilanz diverse sonstige Schulden in Höhe von rd. 31,43 Mio. EUR ausgewiesen.

6.4.3. Voranschlagsunwirksame Schulden

(1) Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurden, fielen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach § 17 Abs. 2 Z 12 VRV 1997 war dem LRA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen. Der Nachweis im LRA 2014, Teil I, Seite 389, teilte diese Einnahmen und Ausgaben in Vorschüsse, Verwahrgelder und sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung ein und zeigte für das Rechnungsjahr 2014 folgendes Bild:

Tabelle 85: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

	31.12.2013	31.12.2014	Umsatz Soll	Umsatz Haben	Veränderung
	in Mio. EUR				
Vorschüsse	0,10	0,11	1.180,72	1.180,71	0,01
Verwahrgelder	-90,47	-116,50	4.260,38	4.286,41	-26,03
sonst. VA-unwirksame Gebarung	-296,28	-145,90	26.620,15	26.469,77	150,38

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises der Vorschüsse und Verwahrgelder im LRA 2014, Teil I, S 389ff

Die Verwahrgelder fanden sich in der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“, die im Finanzjahr 2014 folgende wesentliche Positionen beinhaltete:

Tabelle 86: Nachweis über die Verwahrgelder

Bereich	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Fremde Gelder - Wohnbaudarlehen - Forderungsverkauf	85,33	109,79	24,46	28,66
sonstige diverse Verwahrgelder	2,01	2,16	0,15	7,42
Einbehalte d. Gemeindertragsanteile für Pensionsfonds	2,36	2,42	0,06	2,39
Wählerevidenz/BMI	0,30	1,10	0,79	264,24
Haftungsrücklässe - Insolvenz Alpine Bau GmbH	0,46	1,03	0,57	124,61
GESAMT	90,47	116,50	26,03	28,77

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises der Vorschüsse und Verwahrgelder im LRA 2014, Teil I, S 389ff

Im Endbestand des Kontos „Einbehalte der GEA für Pensionsfonds“ schienen die Einbehalte für Dezember auf, die erst nach dem Bilanzstichtag an den Fonds weitergeleitet wurden.

Im Zuge eines Vergleiches mit der Zessionar-Bank (Genehmigung der Landesregierung vom 20. Mai 2014) anlässlich des Konkurses der Alpine Bau GmbH behielt die Abt. 9 des AKL von den offenen Rechnungen gegenüber der Baufirma nach Abzug der Vergleichssumme die Differenz von rd. 0,57 Mio. EUR als Sicherstellung für die Gewährleistungsmängel ein und verbuchte den Betrag als Einbehalt auf das oben genannte Konto, auf dem bereits der Ende 2013 eingeforderte Generalhaftbrief von der Garantiebank in Höhe von rd. 0,46 Mio. EUR vereinnahmt worden war. Die Gewährleistungsarbeiten müssen neu ausgeschrieben und neu vergeben werden, wobei der Einbehalt zur finanziellen Bedeckung dieser Aufträge herangezogen werden soll.

Im Rechnungsjahr 2014 vereinnahmte das Land um rd. 24,46 Mio. EUR mehr Annuitäten bzw. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen als an die Darlehensforderungskäufer¹⁸⁷ nach den Tilgungsplänen weiterzuleiten waren, wodurch sich der Bestand aus Rückzahlungen von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf rd. 109,79 Mio. EUR erhöhte.

¹⁸⁷ Banken wie der Kommunalkredit AG, Dexia, HAAB, BKS und Unicredit BA.

6.4.4. Haftungen und Bürgschaften

6.4.4.1. Haftungen

Übersicht

- (1) Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2014 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gem. ÖStP 2011 und 2012 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Gem. Artikel 10 bzw. 13 der Stabilitätspakte waren die Haftungsobergrenzen so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, waren Risikovorsorgen zu bilden. Für Risikogruppen war eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn das Land in der Vergangenheit häufig und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen wurde.

Zur Umsetzung dieser Bestimmungen des Stabilitätspaktes verpflichtete sich das Land¹⁸⁸ zur Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich traf es Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag. In weiterer Folge führte es auch die Bildung von Risikovorsorgen ein.

Der Landtag legte die Haftungsobergrenze mit 20% der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 der VRV 1997 (Einnahmen aus Landesabgaben, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Landesumlage) fest. In die Haftungsobergrenze bezog man nur Haftungen für Wohnbauförderungsdarlehen, Haftungen für Fonds und Anstalten die dem beherrschenden Einfluss des Landes unterlagen, Haftungen für Rechtsträger mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung bis zu 50% und Haftungen für Wasser- und Reinhaltverbände sowie Haftungen für Dritte mit ein. Die vorgenannten Haftungen teilte man in Risikoklassen I –IV ein, die darauf abzielten, das Ausfallrisiko des Schuldners abzubilden. Jeder Risikoklasse ordnete das Land einen Gewichtungsfaktor bzw. Prozentsatz (zwischen 0% und 100%) zu. Dieser Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) in Kombination mit den absoluten Haftungsbeträgen ergab jenen Betrag, der auf die Haftungsobergrenze anzurechnen war.

¹⁸⁸ Mit Landtagsbeschlüssen vom 16. Dezember 2011, Zl. 207-2/30 bzw. vom 19. Juli 2012, Zl. 207-4/30.

Keine Gewichtung bzw. Bewertung von Haftungen nahm das Land jedoch vor für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern die lt. ESVG dem Land zugerechnet werden (KWF, KABEG, LIG, BABEG, KLH – letztere auf Basis eines Darlehensvertrages) sowie gesetzliche Haftungen gegenüber der HAAB¹⁸⁹, der HBInt.¹⁹⁰, der KLH und der Pfandbriefstelle der Österr. Landes- und Hypothekenbanken. Damit bezog das Land diese Rechtsträger nicht in die Haftungsobergrenze ein.

Tabelle 87: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio. EUR

HGr.	RKI.	MP	Haftungsgruppe	Stand: 31.12.2013	Veränderung	Stand: 31.12.2014	Bewertung 31.12.2014
in Mio. EUR							
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen	1.129,33	-38,00	1.091,33	0,00
B	II	0,1	Rechtsträger mit beherrschendem Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad >50%)	413,59	-410,11	3,48	0,35
C	III	0,5	Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad bis 50%)	5,34	-1,24	4,10	2,05
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	23,66	-3,90	19,76	19,76
SUMME bewertete Haftungen				1.571,92	-453,25	1.118,67	22,16
Unbewertete Haftungen für							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.003,88	+363,79	1.367,67	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG	12.882,66	-2.060,77	10.821,89	
SUMME unbewertete Haftungen				13.886,53	-1.696,98	12.189,55	
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österr. Hypobanken	4.462,17	-610,34	3.851,83	
SUMME unbewertete Haftungen samt Solidarhaftung				18.348,70	-2.307,31	16.041,38	
SUMME aller Haftungen (Summe A - F)				19.920,62	-2.760,56	17.160,06	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Stand an Haftungen, LRA 2014

Bewertete Haftungen

- (1) Für die zu bewertenden Haftungen sah der Landtagsbeschluss eine Obergrenze von 20 % der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres vor. Die erzielten Einnahmen 2012 betragen rd. 1.031,93 Mio. EUR, wovon 20 % (rd. 206,39 Mio. EUR) als Haftungsobergrenze anzusetzen waren. Die in die Bewertung einbezogenen Haftungen in Höhe von rd. 1.118,67 Mio. EUR in Kombination mit dem Gewichtungsfaktor (Multiplikator) ergab somit den Betrag von 22,16 Mio. EUR, der auf die Haftungsobergrenze angerechnet wurde. Der Betrag erreichte damit nur rd. 10,74 % (2013: rd. 33,81 %) der Maximalhöhe.

Die KABEG-Gemeindeumlagedarlehen und die Haftungen gegenüber der KLH, die bisher in der Haftungsgruppe B aufschienen, fielen im Jahr 2014 gem. ESVG 2010 in die Haftungsgruppe E und damit von bewerteten zu unbewerteten Haftungen. Die Haftungen

¹⁸⁹ Nunmehr Austrian Anadi Bank AG.

¹⁹⁰ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

der Gruppe E erhöhten sich durch diese Umschichtungen um rd. 363,79 Mio. EUR auf insgesamt rd. 1.367,67 Mio. EUR.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV musste gem. Landtagsbeschluss¹⁹¹ eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20 % des bewerteten Darlehensvolumens gebildet werden. Eine Ausnahme bildete dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hierfür traf das Land in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge, da gem. Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hatte. Für den SK Austria Kärnten sorgte das Land für die übernommene Haftung über 575.000,- EUR ebenso bereits budgetär vor.

Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV bildete das Land eine pauschale Vorsorge in Höhe von rd. 4,57 Mio. EUR¹⁹² in Form einer Kreditübertragung. Für den betragsmäßigen höchst möglichen Einzelfall in Höhe von rd. 0,32 Mio. EUR war damit vorgesorgt.

Unbewertete Haftungen

- (1) Haftungen des Landes, die nach dem ESVG ihm ohnehin zugeordnet werden, sowie Haftungen aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Grundlagen berücksichtigte das Land gem. Landtagsbeschluss¹⁹³ nicht. Die gesamten unbewerteten Haftungen samt Solidarhaftung des Landes betragen per Ende 2014 insgesamt rd. 16,04 Mrd. EUR (siehe Tabelle 87) und betragen das 14fache der bewerteten Haftungen.

Die Gruppe F enthielt die Haftungen gem. §§ 5 und 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes¹⁹⁴ gegenüber der Austrian Anadi Bank AG¹⁹⁵, der HETA ASSET RESOLUTION AG¹⁹⁶ und der KLH. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 betragen die Endbestände für die HAAB rd. 0,653 Mrd. EUR und für die HETA rd. 10,169 Mrd. EUR (vorläufige Werte).

Nach Auskunft der Abt. 2 des AKL sind derzeit 37 Klagen mit einem Gesamtstreitwert von rd. 659,75 Mio. EUR gegenüber dem Land und der KLH im Zusammenhang mit den Haftungen des Landes gegenüber der HETA anhängig. Zudem wird gegenwärtig ein Verfahren vor dem VfGH abgewartet, bei dem bei Gesetzeswidrigkeit des Bundesgesetzes

¹⁹¹ Mit Landtagsbeschlüssen vom 16. Dezember 2011, Zl. 207-2/30.

¹⁹² Beim VA 1/96011-9 Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“.

¹⁹³ Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2011, Ldtgs.Zahl 207-2/30.

¹⁹⁴ LGBl. 27/2004.

¹⁹⁵ Vormalig HAAB.

¹⁹⁶ Vormalig HBInt.

über Sanierungsmaßnahmen für die HETA (HaaSanG)¹⁹⁷ Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von rd. 775 Mio. EUR wieder aufleben könnten und die Haftungen des Landes dadurch erhöhen würden.

Weitere unbewertete Haftungen des Landes bestanden gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle, für die eine Solidarhaftung der Haftungsträger der Landeshypothekenbanken gegeben war. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 betrug die Solidarhaftung des Landes Kärnten abzüglich anteiliger Haftungen gegenüber der HETA und der Austrian Anadi Bank rd. 3.851,83 Mrd. EUR. Im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA seit 1. März 2015 war die Pfandbriefstelle der Österr. Landes Hypothekenbanken mit Zahlungsausfällen in Höhe von rd. 1.238,17 Mio. EUR der HETA konfrontiert, für die sie sowie die Landesinstitute und deren Gewährträger zur ungeteilten Hand haften. Sollten die fällig werdenden Emissionen nicht beglichen werden, würden alle anderen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5,54 Mrd. EUR fällig werden.

Für das Land Kärnten bedeutete dies nach Verhandlungen mit den anderen Bundesländern die rasche Aufbringung von insgesamt 77,5 Mio. EUR, um den Anteil an der Solidarschuld zu begleichen. Der Kärntner Landtag ermächtigte¹⁹⁸ die Kärntner Landesregierung insgesamt 77,5 Mio. EUR über die ÖBFA für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.

Tabelle 88: Haftungsobergrenzen - Haftungsrahmen - Haftungen

	Stand per 31.12.2014	Anteil an bestehenden Haftungen in %
	in Mio. EUR	
Haftungsobergrenze (HO) gem. Stabilitätspakt (Gr. A-D)	206,39	1,20%
Bewertete Haftungen (Gr. A-D)	1.118,67	6,52%
Zur HO angerechnete Haftungen (Gr. A-D)	22,16	0,13%
Haftungsrahmen (Gr. A-E)	3.642,30	21,23%
Bestehende Haftungen (Gr. A-F)	17.160,06	100,00%
davon Haftungen Gr. A-E	2.575,79	
davon Ausfalls- und Solidarhaftungen (Gr. F)	14.673,72	
Unbewertete Haftungen	16.041,38	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Stand an Haftungen, LRA 2014

(2) *Der Nachweis der Haftungen im LRA 2014 stellte zwar die Gesamtheit der Haftungen in*

¹⁹⁷ BGBl. I Nr. 51/2014.

¹⁹⁸ In der 29. Sitzung am 30. April 2015.

Höhe von rd. 17,16 Mrd. EUR transparent dar, den Großteil der Haftungen, nämlich rd. 16,04 Mrd. EUR, nahm das Land jedoch von einer Bewertung und einer Einbeziehung in eine Obergrenze aus. So hat das Land Kärnten im Jahr 2014 eine Haftungsbergrenze in Höhe von 206,39 Mio. EUR, auf die 22,16 Mio. EUR angerechnet wurden. Der tatsächliche Stand der Haftungen betrug 17.160,06 Mio. EUR bzw. das rd. 775-fache der auf die Haftungsbergrenze angerechneten Haftungen. Der LRH verweist diesbezüglich auf die Empfehlung des RH,¹⁹⁹ dass sämtliche Haftungen und diese mit dem Nominalwert auf die Haftungsbergrenze anzurechnen sind. Gegenwärtig besitzen die ausgewiesenen Haftungsbergrenzen und der ermittelte Ausnützungsstand nur einen geringen Aussagewert.

Der LRH wies auf die Bestimmungen des ÖStP 2012 hin, in dem die Haftungsbergrenzen zur Sicherstellung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen müssen. Dem trägt die derzeitige Praxis der Festlegung von Haftungsbergrenzen nicht Rechnung.

6.4.4.2. Haftungsanspruhen

- (1) Im Rechnungsjahr 2014 wurden insgesamt drei Konkurse bzw. Sanierungsverfahren von Kärntner Firmen bearbeitet, für die das Land Bürgschaften bzw. Eigenkapitalgarantien übernommen hat. Die Haftungsanspruhen bei den Konkurs- bzw. Sanierungsfällen betragen insgesamt 359.218,- EUR und wurden über VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsanspruhen“ abgerechnet.
- (2) Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Klagenfurt, den 27. Juli 2015

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA

¹⁹⁹ Haftungsbergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Reihe Kärnten 2015/5.

A**Anlagenverzeichnis**

Das Anlagenverzeichnis zeigt in einer tabellarischen Darstellung einen Überblick über das → **Anlagevermögen** eines Rechtskörpers des öffentlichen beziehungsweise des privaten Rechtes. Dabei sind die Buchwerte per Eröffnungsbilanz sowie per Schlussbilanz, die Abschreibung des aktuellen Wirtschaftsjahres, der Nettobuchwert per Schlussbilanz, das Anschaffungsdatum, die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, den Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode aufzuzeichnen. Durch das Anlageverzeichnis werden die derzeitigen Vermögenswerte, eine Investitionstätigkeit sowie das Abschreibungspotenzial eines Unternehmens ersichtlich.

Anlagevermögen

Im Gegensatz zum → **Umlaufvermögen** umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

B**Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)**

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient zum einen der rechtlichen und zum anderen der wirtschaftlichen Forderung nach einer laufenden Erfassung von voranschlagswirksamen sowie voranschlagsunwirksamen Vermögensveränderungen (aktive und passive Bestandskonten) und der Erfassung von voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen (Erfolgskonten). Soweit voranschlagswirksame Buchungen vorgenommen werden, werden Buchungen, welche die Phase 4 oder Phase 5 berühren simultan in der BEV dargestellt.

Bestandswirksame Verrechnung

Die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben des Landes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Landes nicht verändern.

Beteiligungen

Durch das Eingehen einer Verpflichtung beziehungsweise Tätigen eine Einlage können Anteile an einer Gesellschaft erworben werden. In Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Beteiligung können hierdurch vorher festgelegte zusätzliche Rechte und Pflichten entstehen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beschreibt als Maß die gesamte wirtschaftliche Leistung in einer Volkswirtschaft in einer Periode (idR Kalenderjahr). Das BIP gibt Auskunft über die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und Importe. Somit dient das BIP als Produktionsmaß und als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Budgetprovisorium

Art. 60 K-LVG:

(3) Wird vom Landtag vor Ablauf des Finanzjahres kein → **Landesvoranschlag** beschlossen, sind die Einnahmen nach der jeweils geltenden Rechtslage aufzubringen. Die Ausgaben sind gemäß den im → **Landesvoranschlag** des abgelaufenen Finanzjahres enthaltenen Ausgabenansätzen zu leisten, wobei die monatlichen Ausgaben ein Zwölftel der Ausgabenansätze nicht übersteigen dürfen. Die zur Erfüllung von Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben sind nach Maßgabe ihrer Fälligkeit zu leisten. Die vom Landtag für das vorangegangene Finanzjahr erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen gelten bis zum Wirksamwerden des → **Landesvoranschlages** für das laufende Finanzjahr weiter.

Buchungskreis

Der Buchungskreis ist die kleinste organisatorische Einheit des externen Rechnungswesens, bei welchem eine vollständige abgeschlossene Buchhaltung aufgestellt werden kann. Sie beinhaltet die Erfassung aller buchungspflichtigen Ereignisse sowie die Erstellung aller Nachweise für einen gesetzlichen Einzelabschluss, wie Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Mehrere Buchungskreise können in einem übergeordneten → **Finanzkreis** zusammengeführt werden.

Bürgschaft

Eine Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, in welchen sich der Bürge mittels Erklärung gegenüber einem Gläubiger rechtlich verpflichtet, für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen.

D

Darlehen

§ 983 ABGB:

Im Darlehensvertrag verpflichtet sich der Darlehensgeber, dem Darlehensnehmer vertretbare Sachen mit der Bestimmung zu übergeben, dass der Darlehensnehmer über die Sachen nach seinem Belieben verfügen kann. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber spätestens nach Vertragsende ebenso viele Sachen derselben Gattung und Güte zurückzugeben.

§ 984 ABGB:

(1) Gegenstand eines Darlehensvertrags können Geld oder andere vertretbare Sachen sein. Ein Darlehen kann entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt gewährt werden. Wenn die Parteien nichts über ein Entgelt vereinbaren, gilt der Darlehensvertrag im Zweifel als entgeltlich.

(2) Ein unentgeltlicher Darlehensvertrag ohne Übergabe der Sachen ist nur wirksam, wenn der Darlehensgeber seine Vertragserklärung schriftlich abgibt.

Derivat

Rechte, deren Marktpreise direkt oder indirekt von der Kursentwicklung anderer Finanzinstrumente (Basiswerte) abhängen. Bei diesen Basiswerten kann es sich zum Beispiel um Wertpapiere, Indices, Zinssätze oder Währungen handeln. Derivate sind Termingeschäfte, deren gemeinsames Merkmal das Auseinanderfallen von Vertragsabschluss und Erfüllung ist. Derivate werden entweder als standardisierte Kontakte an Terminbörsen oder außerbörslich an Over-the-Counter (OTC) Märkten gehandelt.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des → **Öffentlichen Defizits** zum → **Bruttoinlandsprodukt**.

E

Erfolgsverrechnung

Siehe → **Bestands- und Erfolgsrechnung**

Erfolgswirksame Verrechnung

Die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben des Landes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

Ermessensausgaben

Ermessensausgaben sind alle Ausgaben, die keine Gesetzlichen Verpflichtungen darstellen.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell gilt das ESVG 2010, welches für die Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit angewendet wird.

F

Finanzkreis (FK)

Der Finanzkreis ist eine organisatorische Einheit des Rechnungswesens, in welcher eine Organisation aus der Perspektive der Finanzmittelrechnung und der Perspektive des Haushaltsmanagements separat gegliedert und dargestellt wird. Ein Finanzkreis kann die Zusammenfassung mehrerer untergeordneter → **Buchungskreise** sein.

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten eines Schuldners, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem jeweiligen Rechtssubjekt die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom hierfür bevollmächtigten Organ eingegangen werden und dienen der Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen → **Haushalt**.

H

Haftungen

Siehe → **Landeshaftungen**

Haushalt

Siehe → **Landeshaushalt**

J

Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist in ihren Grundzügen einer ordentlichen Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Landesvermögens zum Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Landes ist allerdings eingeschränkt und nur bedingt mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbar. Dies resultiert daraus, dass wesentliche nicht sämtliche Vermögensteile mangels erfassbar sind (zum Beispiel historische Bauwerke) und das Verwaltungsvermögen bereits im Rahmen des Anschaffungsprozesses mit 50 % abgeschrieben wird. Aus dieser Systematik ergibt sich, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet sind.

Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist in ihren Grundzügen einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung.

L

Landeshaftungen

Landeshaftungen sind → **Bürgschaften** oder Garantien des Landes, welcher die Landesregierung nur aufgrund einer Ermächtigung des Landtages übernehmen darf. Hierbei handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, welche nur in bestimmten Fällen schlagend werden und deren Auswirkungen mittels einer Haftungsobergrenze limitiert sind.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, welche Gegenstand des → **Landesvoranschlages** sind.

Landesrechnungsabschluss (LRA)

Art 62 K-LVG:

(1) Die Landesregierung hat dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des → **Landesvoranschlages** für das folgende Finanzjahr den Landesrechnungsabschluss für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Der Landesrechnungsabschluss ist jedenfalls zu gliedern in

- 1.) die Vermögens- und Schuldenrechnung (→ **Jahresbestandsrechnung**),
- 2.) die Gewinn- und Verlustrechnung (→ **Jahreserfolgsrechnung**),
- 3.) die → **Voranschlagsvergleichsrechnung** nach der Gliederung des → **Landesvoranschlages** und
- 4.) den Kassenabschluss.

Landesvoranschlag (LVA)

Art 60 K-LVG:

(1) Die Grundlagen für die Gebarung des Landes bilden der vom Landtag beschlossene Landesvoranschlag sowie die vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung.

(2) Die Landesregierung hat dem Landtag vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr vorzulegen. In den Entwurf des Landesvoranschlages sind jedenfalls die voraussichtlich für die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten an Förderungsmaßnahmen, die von der Europäischen Union nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten oder genehmigten Förderungsprogramme mitfinanziert werden, zu leistenden Ausgaben aufzunehmen. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes Kärnten umfasst auch die Vorfinanzierung der Mittel der Europäischen Union für die vereinbarten und genehmigten Förderungsmaßnahmen.

N

Nachtragsvoranschlag (NVA)

Art. 60 K-LVG:

(4) Die Landesregierung darf dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres Nachträge zum → **Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen. Die Landesregierung hat dem Landtag Nachträge zum → **Landesvoranschlag** vorzulegen, wenn im Laufe eines Finanzjahres

1. Durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben die Notwendigkeit einer Überschreitung der durch den → **Landesvoranschlag** festgelegten Gesamtausgaben besteht,
2. Durch Mehr- oder Mindereinnahmen der → **Landesvoranschlag** wesentlich verändert wird oder
3. Durch Mindereinnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Haushaltsgleichgewichtes droht, die durch Minderausgaben nicht ausgeglichen werden kann.

O

Öffentliches Defizit

Das öffentliche Defizit ist eine Kennzahl der EU-Konvergenzkriterien. Es entspricht der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger). Das Maastricht-Defizit soll gemäß den Konvergenzkriterien zum nominalen → **BIP** einen Wert von 3 % nicht übersteigen.

Öffentliche Schulden

Die von der öffentlichen Hand aufgenommenen und normalerweise mit einer Rückzahlungs- und Verzinsungspflicht verbundenen Kredite.

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist im Vertrag von Maastricht als Bruttogesamtschuldenstand des gesamten Staatssektors (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung, als Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Staatssektors definiert. In Österreich soll der öffentliche Schuldenstand gemäß den Maastricht Konvergenzkriterien ein Verhältnis zum nominalen → **BIP** einen Wert von 60 % nicht überschreiten.

Öffentliche Sparquote

Die öffentliche Sparquote drückt jenes Verhältnis aus, in welchen das Ergebnis des → **öffentlichen Sparens** im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des → **Rechnungsquerschnittes** gesetzt wird.

Öffentliches Sparen

Das öffentliche Sparen stellt jenes Ergebnis dar, welches aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den Ausgaben des → **Rechnungsquerschnittes** resultiert.

P

Pflichtausgaben

Pflichtausgaben sind jene Ausgaben, zu deren Leistung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Aufgrund der Tatsache, dass der Anfall sowie die Höhe der Pflichtausgaben durch die Rechtsunterworfenen unmittelbar aus dem Gesetz abgeleitet werden können, sind die Höhe der Ausgaben für diese Ausgabepositionen im Vollzug durch das Land nicht beeinflussbar.

Primärsaldo

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der allgemeinen Gebarung, bereinigt um die Veränderung der → **Rücklagen** und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

R

Rechnungsquerschnitt (RQ)

Der Rechnungsquerschnitt ist eine ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche. Hierbei wird eine Unterteilung der gesamten Aufstellung den Punkten laufende Gebarung und → **Vermögensgebarung** vorgenommen.

Rücklagen

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, indem bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für Ausgaben in späteren Finanzjahren aufbewahrt werden um deren Tätigkeit zum vorgesehenen Zeitpunkt in Anspruch nehmen zu können.

S

Sachanlagen

Sachanlagen und Finanzanlagen sind der Teil des → **Anlagevermögens**, welcher ausschließlich materielle Anlagen erfasst.

Schuldendienst

Der Schuldendienst beschreibt die Summe aller durch einen Schuldner zu leistenden beziehungsweise geleisteten Zahlungsverpflichtungen, welche sich aus der Zins- und Tilgungsleistung zusammensetzen.

Schuldenquote

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → **öffentlichen Schuldenstand** und dem → **Bruttoinlandsprodukt**.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen → **Haushalts**.

T

Transferzahlungen

Transferzahlungen umfassen Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand und deren Unternehmungen, welchen keine direkte Gegenleistung zugeordnet werden können.

U

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen sind jene Gegenstände zu klassifizieren und auszuweisen, welche nicht bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

V

Verbraucherpreisindex (VPI)

Verbraucherpreisindizes sind Wirtschaftsindikatoren, die die Veränderung der Preise von Waren und Dienstleistungen im Zeitverlauf messen. In Österreich werden monatlich der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) und der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) von der Statistik Austria veröffentlicht. Der VPI ist ein Maßstab für die Entwicklung des Preisniveaus auf der Konsumentenstufe – dh er gibt das Ausmaß des Geldwertverlustes an, das die Endverbraucher trifft. Weiters wird er für Wertsicherungen und bei Lohnverhandlungen verwendet. Der HVPI ist ein wichtiges Instrument für die Inflationsmessung in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb der Währungsunion.

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF werden die Form und Gliederung der Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt.

Vermögensgebarung

Der laufenden Gebarung steht die Vermögensgebarung gegenüber, welche sich in die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen und in die Finanztransaktionen unterteilt.

Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen umfasst die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögen und Kapitaltransfers (z.B. Investitionszuschüsse) sowie auf der Ausgabenseite die Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen sowie Investitionszuschüsse an Dritte. Die Ausgabenseite bietet somit einen Überblick über den Umfang der eigenen Investitionstätigkeit, den Vermögensaufbau eines Rechtssubjektes sowie die Investitionsförderungen. Die Einnahmenseite zeigt, welchen Beitrag Vermögensverkäufe (Grund und Boden, → **Sachanlagen**) und Zuschüsse Dritter zur Finanzierung der Investitionen geleistet haben.

Die Finanztransaktionen umfassen die Aufnahme bzw. Tilgung von → **Finanzschulden**, die Auflösung oder Bildung von → **Rücklagen** sowie den Kauf beziehungsweise Verkauf von Anlagewertpapieren und → **Beteiligungen**. Der Saldo (Einnahmen abzüglich der Ausgaben der Finanztransaktionen) ist sehr aufschlussreich, da er die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie die Veränderung von Rücklagen und Wertpapieren beschreibt. Somit gibt sie Aufschluss über die finanzielle Disposition.

Verwaltungsschulden

Verwaltungsschulden sind alle nicht ausdrücklich als → **Finanzschulden** qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen.

Voranschlag(sansatz) (VA-Ansatz)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen Einnahmen sowie die Ausgaben für denselben Zweck oder derselben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen beschreiben jeweils Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte und Teilabschnitte.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene Einnahme und Ausgabe, die nicht endgültig solche des Landes sind beziehungsweise aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst die Verrechnung aller haushaltsmäßigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Erfüllung des Voranschlages in einzelnen Stadien (Phasen) festgehalten wird. Die voranschlagswirksame Verrechnung richtet sich nach der von der doppelten Buchführung entlehnten Methode der Buchung und Gegenbuchung in den einzelnen Phasenfeldern, wodurch die gegenseitige Abstimmung der einzelnen Teile der Verrechnung erleichtert wird.

Voranschlagsvergleichsrechnung (VVR)

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung des → **Landesvoranschlages** bis zur tatsächlichen Leistung der Ausgaben und Erbringung der Einnahmen. Sie umfasst darüber hinaus auch eine Darstellung und den Vergleich der Ausgaben und Einnahmen.